



# OFFENLEGUNGSBERICHT

Offenlegungsbericht per 31.12.2014  
gemäß Teil 8 CRR

# INHALT

---

<b>1.</b>	<b>EINFÜHRUNG UND ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE</b>	<b>5</b>
1.1.	ÜBERBLICK	5
1.2.	WESENTLICHE INFORMATIONEN, GESCHÄFTSGEHEIMNISSE ODER VERTRAULICHE INFORMATIONEN	5
1.3.	HÄUFIGKEIT DER OFFENLEGUNG	6
1.4.	MITTEL DER OFFENLEGUNG	6
1.5.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH § 26A KWG	6
1.6.	NICHTEINSCHLÄGIGKEIT UND NEGATIVERKLÄRUNGEN	7
<b>2.</b>	<b>ANWENDUNGSBEREICH, EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN</b>	<b>9</b>
2.1.	ANWENDUNGSBEREICH	9
2.2.	EIGENMITTEL	9
2.3.	EIGENMITTELANFORDERUNGEN	12
2.4.	GARANTIERAHMEN	15
<b>3.</b>	<b>AUSFALLRISIKO</b>	<b>17</b>
3.1.	KREDITRISIKOANPASSUNGEN	17
3.2.	INANSPRUCHNAHME VON ECAI	23
3.3.	GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO	25
3.4.	BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH	28
3.5.	ANGABEN ZUR ANWENDUNG DES IRB-ANSATZES AUF KREDITRISIKEN	31
3.6.	VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN	46
<b>4.</b>	<b>VERBRIEFUNGEN</b>	<b>50</b>
4.1.	ZIELE, ROLLEN UND UMFANG VON VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN	50
4.2.	ART UND UMFANG VON RISIKEN	51
4.3.	BESTIMMUNG DER RISIKOGEWICHTETEN POSITIONS BETRÄGE FÜR VERBRIEFUNGSPOSITIONEN	52
4.4.	RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN BEI VERBRIEFUNGSTÄTIGKEITEN	53
4.5.	FÜR VERBRIEFUNGEN EINGESetzte ECAI	54
4.6.	RISIKOPOSITIONSWERT UND KAPITALANFORDERUNGEN VON VERBRIEFUNGEN	55
4.7.	WERTGEMINDERTE UND ÜBERFÄLLIGE RISIKOPOSITIONEN UND TATSÄCHLICHE VERLUSTE VERBRIEFTER FORDERUNGEN	59
4.8.	VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN IM BERICHTSJAHR UND WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN	60
4.9.	GEPLANTE VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN	60
<b>5.</b>	<b>MARKTRISIKO, OPERATIONELLES RISIKO UND LIQUIDITÄTSRISIKO</b>	<b>61</b>
5.1.	MARKTRISIKO MIT ZINSRISIKO	61
5.2.	OPERATIONELLES RISIKO	63
5.3.	LIQUIDITÄTSRISIKO	63
<b>6.</b>	<b>UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE</b>	<b>65</b>
<b>7.</b>	<b>ANHANG</b>	<b>67</b>
7.1.	KONSOLIDIERUNGSMATRIX	67
7.2.	EIGENMITTEL GEMÄß ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABEN A, B, D UND E CRR	70
7.3.	ALTERNATIVDARSTELLUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES GARANTIERAHMENS	139

## TABELLENVERZEICHNIS

---

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur und regulatorische Anpassungen in Mio. €	10
Tabelle 2: Eigenmittelquoten in Prozent	10
Tabelle 3: Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente	12
Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen in Mio. €	14
Tabelle 5: Risikopositionswerte nach Risikopositionsklassen in Mio. €	18
Tabelle 6: Risikopositionswerte nach geografischen Gebieten in Mio. €	19
Tabelle 7: Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen in Mio. €	19
Tabelle 8: Risikopositionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. €	20
Tabelle 9: Kategorisierung von Forderungen in <i>überfällig</i> und <i>notleidend</i>	20
Tabelle 10: Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €	21
Tabelle 11: Notleidende oder überfällige Forderungen nach Wirtschaftszweigen in Mio. €	22
Tabelle 12: Notleidende oder überfällige Forderungen nach geografischen Gebieten in Mio. €	22
Tabelle 13: Ratingagenturen je Forderungskategorie	23
Tabelle 14: KSA- und IRBA-Risikopositionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. €	25
Tabelle 15: Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten in Mio. €	27
Tabelle 16: Gegenparteiausfallrisiko in Mio. €	27
Tabelle 17: Nominalwerte von Absicherungen über Kreditderivate in Mio. €	27
Tabelle 18: Nominalwerte von Kreditderivaten in Mio. €	28
Tabelle 19: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente in Mio. €	30
Tabelle 20: Realisierte und unrealisierte Gewinne oder Verluste aus Beteiligungsinstrumenten in Mio. €	31
Tabelle 21: Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der HSH Nordbank	33
Tabelle 22: Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen	34
Tabelle 23: $\emptyset$ PD, $\emptyset$ LGD, $\emptyset$ RW und Risikopositionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern	40
Tabelle 24: $\emptyset$ PD, $\emptyset$ LGD, $\emptyset$ RW und Risikopositionswerte in Mio. € nach geografischer Belegenheit	41
Tabelle 25: Bemessungsgrundlage in Mio. € und $\emptyset$ Risikopositionswert der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	43
Tabelle 26: Risikopositionswert und Eigenmittelanforderungen der in Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltenen Beteiligungspositionen in Mio. €	44
Tabelle 27: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. €	45
Tabelle 28: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. €	45
Tabelle 29: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €	49
Tabelle 30: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €	49
Tabelle 31: Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge der als Originator verbrieften Forderungen	53
Tabelle 32: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der als Originator verbrieften Forderungen	54
Tabelle 33: Emittierte Verbriefungstransaktionen	55
Tabelle 34: Risikopositionswert verbriefter Forderungen in Mio. €	55
Tabelle 35: Risikopositionswert zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €	56
Tabelle 36: Risikopositionswert und Eigenmittelanforderungen, zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtungsbändern in Mio. €	57
Tabelle 37: Von den Eigenmitteln abzuziehende oder mit einem Risikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigende Verbriefungspositionen in Mio. €	58
Tabelle 38: Absicherungsgeschäfte für Wiederverbriefungen in Mio. €	58
Tabelle 39: Verbriefte Handelsbuch-Risikopositionen in Mio. €	59
Tabelle 40: Notleidende oder überfällige Verbriefungen sowie tatsächliche Verluste verbriefter Forderungen in Mio. €	59
Tabelle 41: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken in Mio. €	61
Tabelle 42: Zinsrisiken im Anlagebuch in Mio. €	63
Tabelle 43: Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken in Mio. €	63
Tabelle 44: Vermögenswerte in Mio. €	66
Tabelle 45: Erhaltene Sicherheiten in Mio. €	66
Tabelle 46: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten in Mio. €	66
Tabelle 47: Konsolidierungsmatrix	69

Tabelle 48: Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente während der Übergangszeit	73
Tabelle 49: Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen	78
Tabelle 50: Beschreibung der Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente	138
Tabelle 51: Risikopositionswert nach Risikopositionsklassen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	139
Tabelle 52: Risikopositionswerte nach geografischen Gebieten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	140
Tabelle 53: Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	141
Tabelle 54: Risikopositionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	141
Tabelle 55: $\emptyset$ PD, $\emptyset$ LGD, $\emptyset$ RW und Risikopositionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	143
Tabelle 56: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	143
Tabelle 57: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	144

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

# OFFENLEGUNGSBERICHT 2014

## der HSH NORDBANK

### 1. EINFÜHRUNG UND ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

#### 1.1. ÜBERBLICK

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes (CRR/CRD IV) erfolgt erstmals mit diesem Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2014 (Berichtsstichtag). Die Offenlegung der HSH Nordbank AG bezieht sich gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR auf die Institutsgruppe. Bedeutende Tochterunternehmen existieren nicht. Einhergehend mit der Umsetzung des Basel III-Regelwerkes hat die HSH Nordbank für die aufsichtsrechtliche Darstellungen der Institutsgruppe die Rechnungslegung vom Handelsgesetzbuch (HGB) auf IAS/IFRS umgestellt.

Im Gegensatz dazu sind grundsätzlich alle in diesem Bericht dargestellten Vergleichswerte aus dem Bericht des Vorjahres übernommen und basieren entsprechend auf den Anforderungen der SolvV in der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung und dem HGB. Ausnahmen davon sind explizit angegeben. Einige Darstellungen haben sich aufgrund der neuen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen im Vergleich zum Vorjahr entweder grundlegend geändert (z. B. Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR) oder es handelt sich um neue Anforderungen (z. B. unbelastete Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR). Dementsprechend ist für die Darstellung der Vergleich mit Werten des Vorjahres insoweit erst ab 2015 möglich.

Im Rahmen einer in 2009 von den Anteilseignern Land Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg durchgeführten Kapitalisierung wurde der HSH Nordbank unter anderem ein Garantierahmen zur Verfügung gestellt. Die Garantie wurde durch die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zur Jahresmitte 2013 von 7 Mrd. Euro wieder auf den ursprünglichen Rahmen von 10 Mrd. Euro aufgestockt. Der Garantierahmen entlastet die Eigenmittelanforderungen, indem künftige Zweitverluste aus dem abgesicherten Portfolio bis zu einer Höhe von 10 Mrd. Euro abgesichert werden, sobald die Risiken in den abgesicherten Portfolien den vereinbarten Selbstbehalt der Bank in Höhe von 3,2 Mrd. Euro übersteigen (sogenannte Zweitverlustgarantie).

Die HSH Nordbank ermittelt die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR unter Berücksichtigung des Garantierahmens. Dementsprechend berücksichtigen auch die Darstellungen in diesem Bericht grundsätzlich die Wirkung der Garantie. Ausnahmen davon werden ausdrücklich benannt. Zusätzlich ermittelt die Bank in einer Alternativrechnung die Eigenmittelanforderungen auch ohne Berücksichtigung des Garantierahmens und zeigt sie der BaFin und der Deutschen Bundesbank an. Für das Risikoprofil der HSH Nordbank wesentliche Darstellungen oder Tabellen werden zur umfassenden Information der Marktteilnehmer freiwillig auf Basis der Alternativrechnung im Anhang dieses Berichtes (Abschnitt 7.3) aufgeführt. Der Umfang der Informationen ohne Berücksichtigung des Garantierahmens ist gegenüber der Darstellung im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2013 unter Risikoaspekten auf wesentliche Sachverhalte und Kennzahlen reduziert. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich das durch die Garantie abgesicherte Portfolio von ca. 149 Mrd. Euro per 30. Juni 2009 bis zum Berichtsstichtag auf ca. 56 Mrd. Euro deutlich reduziert hat, während im gleichen Zeitraum das Portfolio außerhalb der Garantie insbesondere durch Neugeschäft von ca. 49 Mrd. Euro auf ca. 61 Mrd. Euro ausgebaut wurde.

#### 1.2. WESENTLICHE INFORMATIONEN, GESCHÄFTS-GEHEIMNISSE ODER VERTRAULICHE INFORMATIONEN

In Übereinstimmung mit Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Generell erfüllt die HSH Nordbank alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt, mit einer Ausnahme, bei der die Möglichkeit einer Aggregation aufgrund von Unwesentlichkeit genutzt wird. Zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 442 Buchstaben d bis f CRR werden KSA-Risikopositionsklassen, die einen unwesentlichen Anteil am Gesamtbetrag der Risikopositionen ausmachen, aggregiert. Als unwesentlich definiert die HSH Nordbank hierfür einen Anteil von maximal 8 %. Dieser entspricht der aufsichtsrechtlichen Obergrenze für die dauerhafte Anwendung des Standardansatzes für Kreditrisiken (dauerhafter Partial Use).

Außerdem dürfen Institute gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titeln II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die HSH Nordbank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch davon gemacht und sieht derzeit auch nicht, dass dies zukünftig erforderlich sein wird.

### 1.3. HÄUFIGKEIT DER OFFENLEGUNG

Im Berichtsjahr veröffentlicht die HSH Nordbank gemäß Artikel 433 CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben einmalig per Berichtsstichtag 31. Dezember 2014.

Beginnend mit dem 1. Januar 2015 hält die HSH Nordbank die Leitlinie der EBA zu Artikel 432 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 433 CRR (EBA/GL/2014/14) ein. Die Konzernbilanzsumme der HSH Nordbank beträgt mehr als 30 Mrd. Euro. Entsprechend dem Kriterium aus Titel V Nummer 18 Buchstabe b dieser Leitlinie legt die HSH Nordbank ab dem Berichtsjahr 2015 unterjährig im Rhythmus der Abschlussveröffentlichung offen. Der Inhalt des Offenlegungsberichts zum Halbjahr orientiert sich an den Anforderungen gemäß Titel VII dieser Leitlinie und wird erstmalig per 30. Juni 2015 veröffentlicht.

### 1.4. MITTEL DER OFFENLEGUNG

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der HSH Nordbank unter Investor Relations veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Sofern Angaben im Rahmen von anderen Vorschriften veröffentlicht werden, können diese gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR als erfüllt angesehen werden. Die HSH Nordbank nutzt diese Regelung für die im Folgenden aufgeführten Darstellungen:

- ▶ Nach Artikel 435 Absatz 1 CRR sollen Institute zu jeder einzelnen Risikokategorie, einschließlich Adressenausfallrisiko, Marktrisiko inkl. Zinsänderungsrisiko und operationelles Risiko, ihre Risikomanagementziele und -politik offenlegen. Zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der HSH Nordbank gehören das Transformationsrisiko und das Reputationsrisiko. Diese Darstellungen erfolgen

mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank. Dort wird gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR ebenfalls der Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos beschrieben.

- ▶ Die Offenlegung der Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen sowie die Strategie und Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a bis c CRR erfolgt mit den Angaben im Corporate Governance Bericht des Geschäftsberichts der HSH Nordbank. Informationen über den Risikoausschuss gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR finden sich im Bericht des Aufsichtsrats des Geschäftsberichts der HSH Nordbank.
- ▶ Gemäß Artikel 438 Buchstabe a CRR hat ein Institut in qualitativer Hinsicht eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem es die Angemessenheit seines internen (ökonomischen) Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, offenzulegen. Es sind folglich die internen Verfahren zu beschreiben, die zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zum Risikoprofil dienen sowie die Strategie für den Erhalt des Eigenkapitalniveaus. Die Ausführungen hierzu werden im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank dargestellt.
- ▶ Eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Ansätzen und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) sowie im Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank.
- ▶ Die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR in Verbindung mit § 16 Absatz 1 InstitutsVergV erfüllt die HSH Nordbank durch einen eigenständigen Vergütungsbericht. Dieser wird im zweiten Quartal 2015 auf den Internetseiten der HSH Nordbank veröffentlicht.

### 1.5. ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH § 26a KWG

Die rechtliche und die organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe sind gemäß § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG

im Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns sowie Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank dargestellt.

Die zusätzlichen Angabepflichten zur Offenlegung von CRR-Instituten gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG sind als Anlage zum Konzernabschluss („Country by Country Reporting“) dem Geschäftsberichts der HSH Nordbank zu entnehmen.

### **1.6. NICHTEINSCHLÄGIGKEIT UND NEGATIVERKLÄRUNGEN**

Grundsätzlich legt die HSH Nordbank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die HSH Nordbank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- ▶ Die HSH Nordbank nimmt die Artikel 7 und 9 CRR nicht in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe e CRR.
  - ▶ Die Kapitalquoten werden ausschließlich auf den in der CRR festgelegten Grundlagen ermittelt. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Buchstabe f CRR.
  - ▶ Beteiligungen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten, befinden sich nicht im Portfolio der HSH Nordbank. Somit entfällt ein Ausweis gemäß Artikel 438 Buchstabe d Ziffer iv CRR.
  - ▶ Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die HSH Nordbank die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR an. Es werden keine auf internen Modellen beruhenden Methoden gemäß den Artikeln 276 bis 282 CRR verwendet. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und i CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert  $\alpha$  gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.
  - ▶ Die Anforderungen des Artikels 440 Absatz 1 CRR in Bezug auf die Einhaltung des nach § 10d KWG in Verbindung mit Titel VII Kapitel 4 CRD IV vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers sind gemäß § 64r KWG erst für Berichtszeiträume anzuwenden, die nach dem 1. Januar 2016 beginnen.
- Demgemäß erfolgt in diesem Bericht keine Offenlegung gemäß Artikel 440 Absatz 1 CRR.
- ▶ Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die HSH Nordbank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde (Stand: November 2014).
  - ▶ Die HSH Nordbank hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Aus diesem Grunde erfolgen keine Angaben zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
  - ▶ Absicherungsgeschäfte für weitere zurückbehaltene Wiederverbriefungs- und andere Verbriefungspositionen bestehen zum Berichtsstichtag nicht und sind auch nicht geplant. Deshalb erfolgt keine Offenlegung gemäß Artikel 449 Buchstabe g CRR.
  - ▶ Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 CRR wird derzeit von der HSH Nordbank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe l CRR.
  - ▶ Im Portfolio der HSH Nordbank befinden sich keine verbrieften Fazilitäten mit Klausel für vorzeitige Kündigung. Daher erfolgt kein Ausweis gemäß Artikel 449 Buchstabe n Ziffer iv CRR.
  - ▶ Die HSH Nordbank hat keine Unterstützung im Rahmen von Artikel 248 Absatz 1 CRR geleistet. Eine Angabe gemäß Artikel 449 Absatz r CRR erfolgt daher nicht.
  - ▶ Gemäß Artikel 521 Absatz 2 Buchstabe a CRR gilt der Artikel 451 Absatz 1 CRR zur Verschuldungsquote erst für Berichtszeiträume, die nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Deshalb werden die entsprechenden Angaben in diesem Bericht noch nicht offengelegt.
  - ▶ Die HSH Nordbank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen ausschließlich eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe d CRR sowie Artikel 452 Buchstabe j Ziffer ii CRR für Risikopositionen, bei denen keine eigenen Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.
  - ▶ Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die HSH Nordbank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen werden keine Darstellung gemäß Artikel 452 Buchstabe f CRR offengelegt.

- 
- ▶ Die HSH Nordbank verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Angaben gemäß Artikel 454 CRR werden deshalb nicht dargestellt.
  - ▶ Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.



## 2. ANWENDUNGSBEREICH, EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

### 2.1. ANWENDUNGSBEREICH

Die HSH Nordbank AG ist innerhalb der HSH Nordbank Gruppe (nachfolgend HSH Nordbank) das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Im Rahmen der Offenlegung gemäß Teil 8 CRR sind diejenigen gruppenangehörigen Unternehmen zu berücksichtigen, die der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 ff. CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des HSH Nordbank Konzerns abgebildet ist.

In Tabelle 47 (Anhang, Abschnitt 7.1) werden gemäß Artikel 436 Buchstabe b CRR die Art der jeweiligen Konsolidierung sowie der Unterschied zwischen aufsichtsrechtlicher und bilanzrechtlicher Konsolidierung veranschaulicht. Genannt werden sämtliche zu konsolidierende Unternehmen und deren vorgenommene Zuordnung zum aufsichtsrechtlichen bzw. bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Zuordnung der Unternehmen zu den Unternehmenstypen erfolgt dabei nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung auf Basis der Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 CRR.

Innerhalb der HSH Nordbank bestehen keine vorhandenen oder abzusehenden, wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse gemäß Artikel 436 Buchstabe c CRR, mit Ausnahme der nachfolgend erwähnten möglichen Einschränkungen sowie gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Im Hinblick auf die Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, an denen neben der HSH Nordbank weitere Gesellschafter vorhanden sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich. Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Institute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Bankenaufsichtsbehörden abgestimmt werden.

Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe d CRR bestehen nicht. Ei-

ne Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital geringer ist als das aufsichtsrechtlich geforderte Kapital.

Grundlage für alle qualitativen und quantitativen Informationen der Offenlegung ist grundsätzlich die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 ff. CRR. Die HSH Nordbank ermittelt die Eigenmitteladäquanz auf der Basis der Rechnungslegung gemäß IAS/IFRS. Ausnahmen davon werden im Bericht explizit angegeben.

### 2.2. EIGENMITTEL

#### 2.2.1. Eigenmittelstruktur

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die HSH Nordbank der Durchführungsverordnung zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß CRR (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) vom 20. Dezember 2013.

Durch die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes (CRR/CRD IV) sowie die Umstellung auf die Rechnungslegung nach IAS/IFRS hat sich die Eigenmittelstruktur der HSH Nordbank im Vergleich zum Vorjahr grundlegend geändert. Deshalb wird in dem diesjährigen Offenlegungsbericht bei den Darstellungen gemäß Artikel 437 CRR auf einen Vergleich mit den Vorjahreswerten verzichtet.

#### Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente während der Übergangszeit

Für die Darstellung gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR wird das im Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 aufgeführte Muster für die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2017 verwendet. Die vollständige Offenlegung dieser Informationen erfolgt mit den Angaben in Tabelle 48 (Anhang, Abschnitt 7.2). Zusätzlich werden in Tabelle 1 und Tabelle 2 die Eigenmittelstruktur sowie die regulatorischen Anpassungen bzw. die Eigenmittelquoten in aggregierter Form dargestellt.

## Eigenmittelstruktur und regulatorische Anpassungen

	2014
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.746
Hartes Kernkapital (CET1)	3.627
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1.765
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.720
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5.346
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.511
Ergänzungskapital (T2)	1.497
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	6.843
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.119
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-45
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-14

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur und regulatorische Anpassungen in Mio. €

## Eigenmittelquoten

	2014
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,2
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,5
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,3

Tabelle 2: Eigenmittelquoten in Prozent

**Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen**

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 erfolgt mit der Darstellung in Tabelle 49 (Anhang, Abschnitt 7.2).

Die Überleitung erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt wird mit einer Überleitung des handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2013 begonnen. Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen dabei den ursprünglich im Geschäftsbericht der HSH Nordbank per 31. Dezember 2013 veröffentlichten Angaben für das Eigenkapital, da diese die Grundlage für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bilden. Die durch das unterjährig erfolgte Restatement bedingten Änderungen bleiben unberücksichtigt. Im zweiten Schritt fol-

gen eine Erweiterung der Eigenmittelbestandteile sowie die Berücksichtigung unterjähriger Effekte. Abschließend werden die Eigenmittelbestandteile zu den Eigenmittelpositionen der aufsichtsrechtlichen Meldung der Institutsgruppe per 31. Dezember 2014 zugeordnet.

Auf eine Überleitung der bilanziellen Eigenkapitalveränderungen zwischen dem 31. Dezember 2013 und dem 31. Dezember 2014 wird verzichtet, da diese im Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 48 „Eigenkapital“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank per 31. Dezember 2014 detailliert dargestellt sind.

**Beschreibung der Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente**

Die Hauptmerkmale der von der HSH Nordbank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals werden gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR in Verbindung mit Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EU)

Nr. 1423/2013 in Tabelle 50 (Anhang, Abschnitt 7.2) beschrieben.

### **Angaben zu den Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln**

Gemäß Artikel 492 Absatz 2 CRR übersteigt das harte Kernkapital die Anforderung des Artikel 465 CRR um 2.045 Mio. Euro, das Kernkapital um 3.172 Mio. Euro.

Gemäß Artikel 492 Absatz 4 CRR werden unter Anwendung des Artikel 484 CRR in der Übergangsphase 1.765 Mio. Euro als zusätzliches Kernkapital und 37 Mio. Euro als Ergänzungskapital angerechnet.

### **2.2.2. Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente**

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumente der HSH Nordbank per Berichtsstichtag im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- ▶ Das gezeichnete Kapital beträgt 3.018 Mio. Euro.
- ▶ Die offenen Rücklagen von 1.638 Mio. Euro setzen sich zusammen aus Kapitalrücklage (594 Mio. Euro), andere Gewinnrücklage (-150 Mio. Euro) sowie Konzernrücklage (1.194 Mio. Euro).
- ▶ Die Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter werden während der Übergangsfristen gemäß Artikel 484 Absatz 4 CRR in Verbindung mit Artikel 486 Absatz 3 und 5 CRR sowie § 31 SolvV unter Berücksichtigung der dort genannten Höchstgrenzen als zusätzliches Kernkapital in Höhe von 1.765 Mio. Euro angerechnet. Einige dieser stillen Einlagen erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR. Die

stillen Einlagen sind überwiegend unbefristet und überwiegend nicht seitens der Investoren kündbar. Die HSH Nordbank besitzt regelmäßig ein Kündigungsrecht nach einer vereinbarten Mindestlaufzeit, das unter Vorbehalt der Zustimmung der BaFin steht.

- ▶ Das Ergänzungskapital beträgt 1.511 Mio. Euro und setzt sich aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.473 Mio. Euro, dem Genussrechtskapital in Höhe von 7 Mio. Euro und dem berücksichtigungsfähigen Wertberichtigungsüberschuss für Positionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe d CRR in Höhe von 31 Mio. Euro zusammen.
- ▶ Nachrangige Verbindlichkeiten wurden in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben und lauten auf Euro, US-Dollar und Japanische-Yen. Die in Japanischen-Yen ausgegebene Namensschuldverschreibung erfüllt die Voraussetzungen des Artikels 484 Absatz 5 CRR in Verbindung mit Artikel 486 Absatz 4 und 5 CRR sowie § 31 SolvV und ist damit unter Beachtung der dort angegebenen Höchstgrenzen während der Übergangszeit als Ergänzungskapital berücksichtigungsfähig. Die Ursprungslaufzeiten reichen von neun bis zu 40 Jahren. Die Verzinsung liegt zwischen 0,3 % p. a. und 6,5 % p. a.

Nähere Informationen zu den Konditionen der anrechenbaren Eigenmittelbestandteile sind Tabelle 3 zu entnehmen.

## Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente

	Anrechenbarer Gesamtbetrag in Mio. €			Restlaufzeit < 5 Jahre in Mio. €	Restlaufzeit >= 5 Jahre in Mio. €	Ø Restlaufzeit in Jahren	Ø Verzinsung in % <sup>1</sup>
	davon CET1	davon AT1	davon T2				
Stammaktien der HSH Nordbank AG	3.018	-	-	-	-	-	-
Anrechenbares Grund-/Stammkapital der übrigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Einer Übergangsvorschrift unterliegende Stille Einlagen, unbefristet und ohne Tilgungsanreize	-	1.733	0	-	-	-	-
Einer Übergangsvorschrift unterliegende Stille Einlagen, befristet oder mit Tilgungsanreizen	-	32	0	-	32	8	-
Genussscheine	-	-	7	7	-	2	-
Dauerhaft anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	1.436	390	1.046	13	1,6
Einer Übergangsvorschrift unterliegende nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	37	37	-	3	6,4

<sup>1</sup> Die Angaben zur Verzinsung beziehen sich auf die tatsächlich geleisteten Zinszahlungen

Tabelle 3: Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente

### 2.3. EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Die gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR für die HSH Nordbank relevanten Eigenmittelanforderungen werden nachfolgend erläutert und in Tabelle 4 ausgewiesen.

#### Kreditrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die HSH Nordbank prinzipiell alle zur Bestimmung des Risikogewichts benötigten Risikoparameter intern (siehe Abschnitt 3.5.1). Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des vorübergehenden oder des dauerhaften Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften (siehe Abschnitt 2.1) der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden aus diesem Grund sowohl gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für

Kreditrisiken dargestellt, jeweils untergliedert in die einzelnen Risikopositionsklassen nach den verwendeten Ansätzen. Darüber hinaus werden auch die seit dem 1. Januar 2014 ermittelten Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei gemäß Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die HSH Nordbank mit Hilfe des PD-LGD-Ansatzes und der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden seit dem 1. Januar 2014 wesentliche Beteiligungen an einem Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden. Darüber hinaus nutzt die HSH Nordbank das Wahlrecht gemäß Artikel 495 Absatz 1 CRR, d. h. Beteiligungsinstrumente, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden und somit ein "Grandfathering" (Bestandsschutz) genießen, können bis 31. Dezember 2017 vom fortgeschrittenen IRB-Ansatz ausgenommen und nach den Regelungen des Standardansatzes für Kreditrisiken behandelt werden.

---

Insgesamt sind die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko per Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr von 2.272 Mio. Euro auf 2.467 Mio. Euro gestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind im Wesentlichen der planmäßige Ausbau des Neugeschäfts, die Umstellung auf das Basel III-Regelwerk (CRR/CRD IV) und die IFRS-Rechnungslegung sowie Währungseffekte insbesondere durch die starke Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro. Gegenläufig wirkte die weiter vorangetriebene Abbaustrategie für risikobehaftete Altbestände in der Restructuring Unit. Weitere Details zum Geschäftsverlauf sind im Konzernlagebericht (Wirtschaftsbericht, Geschäftsverlauf) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank dargestellt.

### **Marktrisiko**

Die HSH Nordbank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken belaufen sich per Berichtsstichtag auf 446 Mio. Euro (siehe Abschnitt 5.1).

### **Operationelles Risiko**

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die HSH Nordbank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an.

Insgesamt ergibt sich für die Gruppe per Berichtsstichtag eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 200 Mio. Euro (siehe Abschnitt 5.2).

### **Gesamtelgenmittelanforderung**

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die HSH Nordbank seit dem 1. Januar 2014 auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Die Eigenmittelanforderungen für dieses Risiko betragen 49 Mio. Euro. Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel VI CRR bestanden zum Berichtsstichtag nicht.

Somit ergeben sich zum Berichtsstichtag Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 3.163 Mio. Euro.

Eigenmittelanforderungen	2014	2013
<b>Kreditrisiken</b>		
<b>KSA</b>		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	5	5
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	5	5
Unternehmen	48	56
Mengengeschäft	2	1
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1	1
Ausgefallene Risikopositionen	8	21
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	3	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-
Verbriefungen	8	6
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	1	1
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	20	23
Beteiligungswerte, die dauerhaft oder befristet vom IRBA ausgenommen sind	-	-
Sonstige Posten	0	0
<b>Fortgeschrittener IRBA</b>		
Zentralstaaten und Zentralbanken	48	35
Institute	154	91
Unternehmen	1.234	1.049
Mengengeschäft	-	-
Wesentliche Beteiligungswerte an einem Unternehmen der Finanzbranche (250 %)	0	-
Beteiligungswerte mit einfachem Risikogewichtsansatz	12	16
davon: Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios (190 %)	(-)	(-)
davon: Börsengehandelte Beteiligungen (290 %)	(-)	(0)
davon: Sonstige Beteiligungspositionen (370 %)	(12)	(16)
Beteiligungswerte gemäß PD-LGD-Ansatz	23	35
Beteiligungswerte gemäß internen Modellen	-	-
Verbriefungen	766	877
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	130	50
<b>Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei</b>	0	-
<b>Zwischenergebnis Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken</b>	2.467	2.272
<b>Marktrisiken gemäß Standardverfahren</b>	446	354
<b>Operationelle Risiken gemäß Standardansatz</b>	200	222
<b>Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung</b>	49	-
<b>Abwicklungsrisiken</b>	-	-
<b>Gesamteigenmittelanforderungen</b>	<b>3.163</b>	<b>2.848</b>

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen in Mio. €

## 2.4. GARANTIERAHMEN

### 2.4.1. Bereitstellung eines Garantierahmens

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank haben das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg der HSH Nordbank AG über die HSH Finanzfonds AöR als Garantiegeberin am 2. Juni 2009 einen Garantierahmen über 10 Mrd. Euro gewährt. Dieser Vertrag über die Bereitstellung eines Garantierahmens sowie eine damit in Verbindung stehende Rekapitalisierung der Bank stellen einen durch die EU-Kommission genehmigungspflichtigen beihilferechtlichen Tatbestand dar. Die EU-Kommission hat dieses Beihilfeverfahren Ende September 2011 unter Vereinbarung eines Zusagenkatalogs und Auferlegung von Auflagen mit den Beteiligten abgeschlossen. Die Auflagen umfassen u. a. ein Dividendenverbot bis einschließlich Geschäftsjahr 2014. Die Garantie der Länder teilt sich im Rahmen der bilanziellen Abbildung in zwei Teilgarantien auf. Teilgarantie Eins bezieht sich auf nicht strukturierte Finanzinstrumente. Teilgarantie Zwei bezieht sich auf strukturierte, insbesondere ganz oder teilweise derivative Finanzinstrumente sowie Eigenkapitaltitel. Teilgarantie Eins wird im Konzernabschluss als Finanzgarantie gemäß IAS 39.9 abgebildet. Teilgarantie Zwei wird als Kreditderivat abgebildet.

Die Garantiegeberin sichert bonitätsinduzierte tatsächliche Zahlungsausfälle aus nach definierten Kriterien selektierten Finanzinstrumenten im Vermögen der HSH Nordbank AG ab.

Der Zahlungsausfall eines Einzelengagements ermittelt sich aus dem ausstehenden Betrag unter Berücksichtigung der Einzelrisikovorsorge, die zum 31. März des Jahres 2009 bestand. Der ausstehende Betrag entspricht maximal dem per 31. März 2009 bestehenden Rückzahlungsanspruch, zuzüglich sämtlicher geschuldeter Zinsen und sonstiger Nebenleistungen. Eine Verlustzuweisung unter der Garantie bedarf der Prüfung und Genehmigung des Garantiefalles durch die Garantiegeberin.

Die Garantie erlischt durch Rückgabe an die Garantiegeberin, nachdem das letzte Referenzengagement des abgesicherten Portfolios vollständig und unwiderruflich erfüllt wurde oder in vollem Umfang zu einem Garantiefall geführt hat. Seit 2014 ist eine vollständige Kündigung für die HSH Nordbank AG möglich.

Die Garantie wurde 2011 um insgesamt 3 Mrd. Euro auf 7 Mrd. Euro zurückgeführt. Zum 30. Juni 2013 erfolgte eine Wiederaufstockung des Garantierahmens um 3 Mrd. Euro auf den ursprünglichen Betrag von 10 Mrd. Euro. Der Garantievertrag wurde durch eine entsprechende Änderungsvereinbarung angepasst. Dabei bleiben die Vergütungsregelungen für die wiedererhöhte Garantie grundsätzlich unverändert. Mit Inkrafttreten der Änderungsvereinbarung wird jedoch für den Wiedererhöhungsbetrag eine Einmalzahlung in Höhe von 275 Mio. Euro fällig. Durch diese wird die Garantiegeberin so gestellt, als wäre die Garantie nie reduziert worden. Die Einmalzahlung stellt ein Entgelt für eine zeitraumbezogene Leistung dar und wird über den Zeitraum des erwarteten Nutzens verteilt. Für das Jahr 2014 sind in der Position Aufwand für öffentliche Garantien 116 Mio. Euro (Vorjahr: 69 Mio. Euro) aufwandswirksam erfasst. Die EU-Kommission hat die Wiederaufstockung der Garantie vorläufig genehmigt und zugleich ein formales Prüfverfahren eingeleitet, das voraussichtlich 2015 abgeschlossen werden kann.

Weitere Details zur vertraglichen Ausgestaltung, bilanziellen Sicherungswirkung und bilanziellen Abbildung des Garantierahmens sind im Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 3 „Bereitstellung eines Garantierahmens“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank dargestellt.

### 2.4.2. Auswirkung der Bereitstellung des Garantierahmens auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen

Die HSH Nordbank hat den Garantierahmen der HSH Finanzfonds AöR als anerkannte Absicherung ohne Sicherheitenleistung gemäß Artikel 213 CRR in Verbindung mit Artikel 215 CRR eingestuft. Da er die erforderlichen Eigenschaften wie beispielsweise Tranchierung und Wasserfall aufweist, ist er als Verbriefungsposition im fortgeschrittenen IRB-Ansatz eingestuft. Die Ermittlung des Risikogewichtes der Seniortranche erfolgt mittels des aufsichtlichen Formelansatzes (SFA) gemäß Artikel 262 CRR.

Die zweitverlustbasierte Risikoabschirmung des Garantierahmens wird in der HSH Nordbank unter dem Namen Sunrise oder Sunrise-Transaktion durchgeführt. Die Risikoabschirmung ist als aufsichtsrechtlich anerkannte synthetische Verbriefungstransaktion ausgestaltet, so

---

dass die Aktiva auf der Bilanz der HSH Nordbank verbleiben.

Aufgrund der Ausgestaltung kann durch den Garantierahmen der HSH Finanzfonds AÖR beginnend mit dem 30. Juni 2009 aufsichtsrechtlich eine entsprechende Entlastung der Eigenmittelanforderungen erzielt werden.

Basierend auf dem Verbriefungsregelwerk der CRR besteht für die Erstverlusttranche ein Wahlrecht zwischen einem Kapitalabzug und einer Anrechnung mit einem Risikogewicht von 1.250 %.

Die HSH Nordbank hat die Erstverlusttranche an den Meldestichtagen vor dem 30. Juni 2010 als risikogewichteten Positionsbetrag mit Eigenkapital unterlegt. Seit dem Meldestichtag 30. Juni 2010 wird sie vom harten Kernkapital abgezogen. Dies entspricht der Ausübung des Wahlrechtes gemäß Artikel 244 Buchstabe b CRR.

Für die Zweitverlusttranche ergibt sich ein Risikogewicht von 0 %. Das Risikogewicht für die Seniortranche beträgt per Berichtsstichtag 20 % (Mindestrisikogewicht für Wiederverbriefungen gemäß Artikel 262 Absatz 1 CRR).

Die HSH Nordbank ermittelt die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR unter Berücksichtigung des Garantierahmens. Dementsprechend berücksichtigen auch die Darstellungen in diesem Bericht grundsätzlich die Wirkung der Garantie. Ausnahmen davon werden ausdrücklich benannt. Zusätzlich ermittelt die Bank in einer Alternativrechnung die Eigenmittelanforderungen auch ohne Berücksichtigung des Garantierahmens und zeigt sie der BaFin und der Deutschen Bundesbank an.

Weitere Informationen zur Ausgestaltung der Sunrise-Transaktion (z. B. Behandlung von Währungsinkongruenzen) werden in Kapitel 4 dargestellt.



### 3. AUSFALLRISIKO

#### Definition

Die HSH Nordbank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Erfüllungs-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Kontrahentenrisiko und das Emittentenrisiko. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Ein Kontrahentenrisiko besteht bei Derivaten und bezeichnet die Gefahr, dass ein Kontraktpartner innerhalb der Laufzeit eines Geschäfts ausfällt und sich die HSH Nordbank am Markt gegebenenfalls nur zu einem ungünstigeren Marktpreis mit einem neuen Kontrakt für die Restlaufzeit eindecken kann. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die beidseitig noch nicht erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die HSH Nordbank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht.

Unter Länderrisiko versteht die HSH Nordbank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügbaren Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlustes aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

#### Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das Ausfallrisiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank.

#### 3.1. KREDITRISIKOANPASSUNGEN

##### 3.1.1. Gesamtbetrag der Risikopositionen

Im Folgenden wird gemäß Artikel 442 Buchstaben c bis f CRR der Gesamtbetrag der Risikopositionen des Portfolios der HSH Nordbank, aufgeteilt in Risikopositionsklassen, geografische Gebiete, Wirtschaftszweige und vertragliche Restlaufzeiten dargestellt. Für die Darstellung der Informationen gemäß Artikel 442 Buchstaben d bis f CRR in Tabelle 6 bis Tabelle 8 werden die KSA-Risikopositionsklassen, die einen unwesentlichen Anteil am Gesamtbetrag der Risikopositionen ausmachen, zu einer KSA-Gesamtposition aggregiert. Als unwesentlich definiert die HSH Nordbank hierfür einen Anteil von maximal 8 %. Dieser entspricht der aufsichtsrechtlichen Obergrenze für die dauerhafte Anwendung des Standardansatzes für Kreditrisiken (dauerhafter Partial Use). Die Restlaufzeit „1 Tag“ beinhaltet alle Geschäfte, die innerhalb eines Tages fällig werden, also auch täglich kündbare Geschäfte mit unbestimmter Laufzeit. Forderungen, die wie Investmentanteile in der Regel keine festen Laufzeiten haben, sind in das letzte Laufzeitband mit einer pauschalen Restlaufzeit von 10 Jahren eingestellt. Die Risikopositionen per 31. Dezember 2013 werden ebenfalls den Risikopositionsklassen und nicht wie im Vorjahr den risikotragenden Instrumenten zugeordnet.

Die Risikopositionswerte werden nach Anrechnung des Kreditkonversionsfaktor (CCF) gemäß Artikel 111 Absatz 1 CRR und Artikel 166 bis 168 CRR ermittelt. Entsprechend den Anforderungen des Artikel 442 Buchstabe c CRR bleiben jedoch in Tabelle 5 bis Tabelle 8 Kreditrisikominderungstechniken bei der Ermittlung unberücksichtigt. Bei den derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen. IRBA- und KSA-Risikopositionswerte werden zusammengefasst. In der Aufgliederung sind Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen nicht enthalten. Verbriefungen werden in Kapitel 4 und Beteiligungen in Abschnitt 3.4 dargestellt.

Per Berichtsstichtag beträgt die Summe der Risikopositionswerte 61 Mrd. Euro (Vorjahr: 50 Mrd. Euro). Der Durchschnittsbetrag als arithmetisches Mittel der Quartalswerte während des Berichtszeitraums beträgt 60 Mrd. Euro (Vorjahr: 51 Mrd. Euro).

Der Anstieg der Risikopositionswerte zwischen dem 31. Dezember 2013 und dem Berichtsstichtag resultiert im Wesentlichen aus dem unverändert wachsenden Neugeschäft, dem Anstieg der Barreserve aufgrund von höheren Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie der Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro.

Gegenläufig wurde der Abbau risikobehafteter Altbestände in der Restructuring Unit weiter vorangetrieben. Dieser Bestandsabbau wurde vor allem im abgesicherten Portfolio durchgeführt und schlägt sich darum insbesondere in den Risikopositionswerten ohne Berücksichtigung des Garantierahmens nieder.

Nachrichtlich werden im Anhang (Tabelle 51 bis Tabelle 54) die Werte der folgenden Tabellen ohne Berücksichtigung des Garantierahmens aufgeführt.

Risikopositionswerte nach Risikopositionsklassen

	Risikopositionswert			
	Berichtsstichtag		Ø während des Berichtszeitraums <sup>1</sup>	
	2014	2013	2014	2013
<b>KSA</b>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	22	5	23	6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	1	1	2
Öffentlichen Stellen	328	335	309	270
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	278	234	273	234
Institute	1.089	290	821	295
Unternehmen	561	693	609	824
Mengengeschäft	38	24	40	30
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	26	33	31	36
Ausgefallene Risikopositionen	73	218	107	328
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	26	-	23	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	108
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	13	198	111	201
Sonstige Posten	0	1	1	6
<b>Fortgeschrittener IRBA</b>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	17.527	14.523	17.672	15.378
Institute	10.436	8.425	10.760	8.607
Unternehmen	30.212	24.419	28.327	23.604
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	571	644	510	645
<b>Gesamt</b>	<b>61.202</b>	<b>50.043</b>	<b>59.615</b>	<b>50.573</b>

<sup>1</sup> Arithmetisches Mittel der Quartalswerte

Tabelle 5: Risikopositionswerte nach Risikopositionsklassen in Mio. €

## Risikopositionswerte nach geografischen Gebieten

	KSA						IRBA			
	Gesamt		Zentralstaaten/ Zentralbanken		Institute		Unternehmen		sonstige kreditun- abhängige Aktiva	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Deutschland	1.443	672	12.605	9.781	4.700	3.499	15.990	13.513	373	515
Westeuropa (ohne Deutschland)	668	1.085	801	1.168	5.437	4.768	8.772	5.923	-	-
Nordamerika	18	4	3.447	2.839	172	72	3.093	3.393	95	56
Asien-Pazifik-Raum	0	5	8	7	16	41	1.507	1.044	-	-
Lateinamerika	41	12	3	3	-	-	34	38	-	-
Mittel- und Osteuropa	0	0	1	0	108	31	520	291	-	-
Mittlerer Osten	8	18	-	-	2	14	210	135	-	-
Afrikanische Länder	0	0	-	-	0	0	86	82	-	-
Internationale Organisationen	278	234	663	725	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	103	73
<b>Gesamt</b>	<b>2.455</b>	<b>2.031</b>	<b>17.527</b>	<b>14.523</b>	<b>10.436</b>	<b>8.425</b>	<b>30.212</b>	<b>24.419</b>	<b>571</b>	<b>644</b>

Tabelle 6: Risikopositionswerte nach geografischen Gebieten in Mio. €

## Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen

	KSA						IRBA			
	Gesamt (darunter: KMU <sup>1</sup> )		Zentralstaaten/ Zentralbanken		Institute		Unternehmen (darunter: KMU <sup>1</sup> )		Sonstige kreditun- abhängige Aktiva	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Kreditinstitute	871 (-)	110	1.591	1.145	8.296	7.503	17 (-)	36	82	24
Sonstige Finanzinstitute	584 (12)	788	-	-	1.409	663	941 (104)	979	53	13
Öffentlicher Sektor	305 (0)	245	15.936	13.378	89	13	535 (117)	510	-	-
Private Haushalte	371 (1)	407	-	-	0	0	201 (12)	699	12	38
Grundstücke und Wohnungen	59 (8)	35	-	-	323	43	6.357 (2.174)	4.784	0	0
Schifffahrt	11 (7)	199	-	-	17	9	5.004 (829)	3.906	-	-
Industrie	40 (4)	31	-	-	61	0	6.442 (2.367)	5.383	11	2
Handel und Transport	10 (5)	27	-	-	220	176	2.991 (674)	3.221	28	26
Sonstige Dienstleistungen	204 (26)	187	-	-	20	20	7.723 (163)	4.901	51	52
Sonstige	0 (-)	2	-	-	-	-	- (-)	-	333	489
<b>Gesamt</b>	<b>2.455 (62)</b>	<b>2.031</b>	<b>17.527</b>	<b>14.523</b>	<b>10.436</b>	<b>8.425</b>	<b>30.212 (6.440)</b>	<b>24.419</b>	<b>571</b>	<b>644</b>

<sup>1</sup> Kleine und mittlere Unternehmen; erst relevant seit dem Berichtsjahr 2014

Tabelle 7: Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen in Mio. €

Risikopositionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten

	KSA						IRBA			
	Gesamt		Zentralstaaten/ Zentralbanken		Institute		Unternehmen		Sonstige kreditun- abhängige Aktiva	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
≤ 1 Tag	44	63	5.730	4.769	567	366	1.829	1.652	13	-
> 1 Tag ≤ 3 Monate	1.000	153	714	332	1.882	629	2.672	1.060	-	-
> 3 Monate ≤ 6 Monate	98	101	318	102	458	749	313	756	-	-
> 6 Monate ≤ 1 Jahr	419	158	142	222	666	747	1.339	1.630	-	8
> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	391	792	3.819	2.819	3.659	2.917	10.857	8.350	-	6
> 5 Jahre	504	764	6.805	6.279	3.204	3.017	13.202	10.972	558	630
<b>Gesamt</b>	<b>2.455</b>	<b>2.031</b>	<b>17.527</b>	<b>14.523</b>	<b>10.436</b>	<b>8.425</b>	<b>30.212</b>	<b>24.419</b>	<b>571</b>	<b>644</b>

Tabelle 8: Risikopositionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. €

### 3.1.2. Definition von „überfällig“ und „notleidend“ für die Zwecke der Rechnungslegung

Im Rahmen der Rechnungslegung ist für Finanzinstrumente der Kategorie Loans and Receivables gemäß IAS 39 ein Impairmenttest vorzunehmen, sobald objektive Hinweise auf den Eintritt einer Wertminderung vorliegen. Der als Einzelwertberichtigung gebuchte Wertberichtigungsbedarf ermittelt sich als Differenz zwischen

dem Barwert der aus dem Kredit noch erwarteten Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzins des Darlehens, und dem aktuellen Buchwert. Darüber hinaus werden für drohende Ziehungen aus unwiderprüflichen Kreditzusagen ausgefallener Kunden Rückstellungen gebildet. Die Beurteilung der Bonität des Schuldners führt zu der Einteilung der Kredite in folgenden Kategorien:

#### Kategorisierung von Forderungen in überfällig und notleidend

Keine Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen	Kredite ohne erkennbare Ausfallrisiken. Zum Abschlussstichtag lassen sich bei diesen Krediten keine Risiken erkennen; auf diese Kredite werden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen, sondern lediglich Portfoliowertberichtigungen gebildet.	
	Ein Kredit ist überfällig, wenn eine Gegenpartei eine Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Hierbei wird bereits ein Tag Überfälligkeit berücksichtigt.	Überfällig
Bildung von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen oder Direktabschreibungen	Notleidende Kredite Bei diesen Krediten ist aufgrund objektiv beurteilbarer Kriterien mit einem (Teil-)Ausfall zu rechnen; die Bildung einer angemessenen Einzelwertberichtigung oder Rückstellung ist damit erforderlich. Portfoliowertberichtigungen werden auf diese Kredite nicht (zusätzlich) gebildet.  Uneinbringliche Kredite Derartige Forderungen können nicht mehr eingetrieben werden, werthaltige Sicherheiten sind nicht vorhanden. Diese Kredite sind auszubuchen.	Notleidend

Tabelle 9: Kategorisierung von Forderungen in überfällig und notleidend

### 3.1.3. Beschreibung der Ansätze und Methoden von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Im Rahmen des Risikomanagements richtet die HSH Nordbank größte Aufmerksamkeit auf Ausfallrisiken. Eingetretene Wertminderungen eines Kreditengagements werden nach konzernerheitlichen Maßstäben

durch Einzelwertberichtigungen (EWB) bei Forderungen und Rückstellungen bei Eventualverbindlichkeiten in Höhe des potenziellen Ausfalls abgesichert. Darüber hinaus bildet die HSH Nordbank Portfoliowertberichtigungen (PoWB) für latente Ausfallrisiken, die zum Stichtag bereits eingetreten, der Bank aber noch nicht bekannt sind.

Eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) sowie im Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank.

### 3.1.4. Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

In Tabelle 10 sind gemäß Artikel 442 Buchstabe i CRR die Gesamtbestände und Veränderungen der Risikovorsorgearten im Berichtsjahr dargestellt. Durch die Umstellung auf die Rechnungslegung nach IAS/IFRS hat sich die Darstellung der Risikovorsorgestruktur für die Offenlegung im Vergleich zum Vorjahr grundlegend geändert. Deshalb wird in dem diesjährigen Offenlegungs-

bericht bei den Darstellungen gemäß Artikel 442 Buchstaben g bis i CRR auf einen Vergleich mit den Vorjahreswerten verzichtet.

Der Bestand von EWB, Rückstellungen und Portfoliowertberichtigungen per Berichtsstichtag beträgt 6.233 Mio. Euro. Die insbesondere für Altbestände gebildete Risikovorsorge wurde weitgehend durch die bilanzielle Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie (Kompensationsposten) kompensiert. Der Kompensationsposten beträgt 4.074 Mio. Euro. Ausführliche Informationen zur Entwicklung der Risikovorsorge und zur bilanziellen Sicherungswirkung des Garantierahmens sind im Konzernlagebericht (Wirtschaftsbericht) bzw. im Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 3 „Bereitstellung eines Garantierahmens“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank dargestellt.

Entwicklung der Risikovorsorge

	EWB	Rückstellungen	PoWB
Bestand zu Beginn der Berichtsperiode	5.936	89	417
Zuführung	1.559	18	0
Auflösung	993	60	41
Verbrauch	951	0	-
Zinsertrag	-215	-	-
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	455	1	18
<b>Bestand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>5.791</b>	<b>47</b>	<b>395</b>

Tabelle 10: Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €

### 3.1.5. Notleidende und überfällige Forderungen im Kreditgeschäft nach Wirtschaftszweigen und geografischen Gebieten

In Tabelle 11 und Tabelle 12 erfolgt gemäß Artikel 442 Buchstaben g und h CRR eine Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach Wirtschaftszweigen bzw. nach geografischen Gebieten.

Per Berichtsstichtag beträgt das Forderungsvolumen notleidender Kredite (mit Wertberichtigungsbedarf, d. h. mit EWB- oder Rückstellungsbedarf) 13.403 Mio. Euro und das Forderungsvolumen überfälliger Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf) 3.276 Mio. Euro. Davon befinden sich 12.691 Mio. Euro bzw. 2.706 Mio. Euro im Referenzportfolio der Sunrise-Transaktion.

## Notleidende oder überfällige Forderungen nach Wirtschaftszweigen

Hauptbranche	FV notleidend <sup>1</sup>	Bestand			Nettozuführung/Auflösungen von			DA <sup>2</sup>	Eingänge <sup>3</sup>	FV überfällig <sup>4</sup>
		EWB	Rück.	PoWB	EWB	Rück.	PoWB			
Kreditinstitute	30	15	0	1	-133	-	0			-
Sonstige Finanzinstitute	567	125	1	13	-5	-2	-2			99
Öffentlicher Sektor	139	61	1	7	22	1	-4			20
Private Haushalte	127	82	-	6	-12	0	-3			28
Grundstücke und Wohnungen	2.281	825	6	53	-11	3	2			621
Schifffahrt	8.356	3.658	9	138	607	-21	-17			1.770
Industrie	874	436	21	131	22	-6	7			490
Handel und Transport	285	162	1	20	38	-4	-4			76
Sonstige Dienstleistungen	742	426	8	26	38	-12	-19			171
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-			-
<b>Gesamt</b>	<b>13.403</b>	<b>5.791</b>	<b>47</b>	<b>395</b>	<b>566</b>	<b>-42</b>	<b>-41</b>	<b>201</b>	<b>198</b>	<b>3.276</b>

<sup>1</sup> Forderungsvolumen (FV) notleidender Kredite (mit Wertberichtigungsbedarf, d. h. mit EWB- oder Rückstellungsbedarf)

<sup>2</sup> Direktabschreibungen

<sup>3</sup> Eingänge auf abgeschriebene Forderungen

<sup>4</sup> Forderungsvolumen überfälliger Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)

Tabelle 11: Notleidende oder überfällige Forderungen nach Wirtschaftszweigen in Mio. €

## Notleidende oder überfällige Forderungen nach geografischen Gebieten

Bedeutende Regionen	FV notleidend <sup>1</sup>	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Bestand PoWB	FV überfällig <sup>2</sup>
Deutschland	6.086	2.780	40	155	2.075
Westeuropa (ohne Deutschland)	5.326	2.145	6	190	900
Nordamerika	257	110	0	18	9
Asien-Pazifik-Raum	968	420	0	9	183
Lateinamerika	173	140	1	1	10
Mittel- und Osteuropa	464	121	0	12	100
Mittlerer Osten	60	49	-	10	-
Afrikanische Länder	69	26	-	1	-
Int. Organisationen	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>13.403</b>	<b>5.791</b>	<b>47</b>	<b>395</b>	<b>3.276</b>

<sup>1</sup> Forderungsvolumen notleidender Kredite (mit Wertberichtigungsbedarf, d. h. mit EWB- oder Rückstellungsbedarf)

<sup>2</sup> Forderungsvolumen überfälliger Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)

Tabelle 12: Notleidende oder überfällige Forderungen nach geografischen Gebieten in Mio. €

## 3.2. INANSPRUCHNAHME VON ECAI

### 3.2.1. Namen der benannten ECAI und ECA

Im Standardansatz für Kreditrisiken werden die für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung erforderlichen Risikogewichte von der Aufsicht vorgegeben. Die Höhe der Risikogewichte hängt dabei grundsätzlich von der Forderungsart, dem jeweiligen externen Rating sowie ggf. bestehenden Sicherheiten ab. Die HSH Nordbank nutzt gemäß Artikel 138 CRR externe Bonitätsbeurteilungen von aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen zur Ermittlung der Risikogewichte. Hierbei können für jede Forderungskategorie unterschiedliche Ratingagenturen (ECAI) oder Exportversicherungsagenturen (ECA) benannt werden. Für die KSA- bzw. IRBA-Risikopositionsklasse Verbriefungen kann die Nominierung der Ratingagenturen auf Transaktionsebene erfolgen, für alle anderen KSA-Positionen pro Bonitätsbeurteilungsbezogener Forderungskategorie.

Wird eine externe Bonitätsbeurteilung einer anerkannten Ratingagentur genutzt, so ist diese in eine Bonitätsbeurteilung nach Rating-Masterskala zu überführen. Für jede der anerkannten Ratingagenturen ist zu prüfen, ob eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt. Liegt mehr als ein externes Rating vor, ist von den beiden Ratings, die zu

den niedrigsten KSA-Risikogewichten führen, das Rating maßgeblich, das zum höheren KSA-Risikogewicht führt. Die HSH Nordbank zieht für Positionen, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, grundsätzlich das Emittentenrating heran, bei ABS-Geschäften jedoch das externe Rating der Transaktion.

Die HSH Nordbank hat hinsichtlich Artikel 444 Buchstabe a CRR ausschließlich die in Tabelle 13 aufgeführten Ratingagenturen für die Nutzung benannt und nimmt diese für die gemäß Artikel 444 Buchstabe b CRR aufgeführten Risikopositionsklassen in Anspruch. Exportversicherungsagenturen werden in diesem Zusammenhang nicht herangezogen. Ratingagenturen sind ausschließlich für die Forderungskategorien Staaten und Verbriefungen nominiert. Während für Forderungen gegenüber Staaten ausschließlich der Standardansatz für Kreditrisiken betroffen ist, werden für Verbriefungen externe Ratings sowohl im Standardansatz als auch im IRB-Ansatz verwendet. Für relevante Geschäfte gemäß Artikel 115 und 116 CRR ist das externe Rating des jeweiligen Zentralstaates relevant und wird für die Bestimmung des Risikogewichts herangezogen. Betroffen davon sind Geschäfte aus den Risikopositionsklassen Regionale oder Lokale Gebietskörperschaften und Öffentliche Stellen. Der Ausweis erfolgt weiterhin in den vorgenannten Risikopositionsklassen.

Ratingagenturen je Forderungskategorie

Forderungskategorie	Risikopositionsklasse	Ratingagentur
Staaten	Zentralstaaten und Zentralbanken Regionale oder Lokale Gebietskörperschaften Öffentliche Stellen	Fitch, Moody's, S & P
Verbriefungen	IRBA-Positionen nach Artikel 153 Absatz 8 CRR KSA-Verbriefungspositionen IRBA-Verbriefungspositionen	Fitch, Moody's, S & P

Tabelle 13: Ratingagenturen je Forderungskategorie

### 3.2.2. Übertrag von Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen

Im Folgenden werden die von der HSH Nordbank verwendeten Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen gemäß Artikel 444 Buchstabe c CRR beschrieben.

Emissionsratings sind zur Ermittlung der KSA- und IRBA-Risikogewichte von Verbriefungen sowie des Anrechnungsbetrages von berücksichtigungsfähigen Si-

cherheiten für KSA- und IRBA-Positionen erforderlich. Die HSH Nordbank verwendet Emissionsratings von den Ratingagenturen Fitch, Moody's und S & P. Die genannten Ratingagenturen wurden eigens von der HSH Nordbank gegenüber der Bankenaufsicht nominiert.

---

### **3.2.3. KSA- sowie IRBA-Risikopositionswerte bei Anwendung aufsichtsrechtlicher Risikogewichte**

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen müssen sowohl im Standardansatz für Kreditrisiken als auch im fortgeschrittenen IRB-Ansatz sogenannte risikogewichtete Positionsbeträge (Produkt aus Risikogewicht und Risikopositionswert) gebildet werden. Im Standardansatz für Kreditrisiken sind die Risikogewichte in Abhängigkeit von der Risikopositionsklasse und dem externen Rating von der Aufsicht pauschal vorgegeben. Bis zur Veröffentlichung der Standardzuordnung durch die EBA hält sich die HSH Nordbank hierbei gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR an die von der nationalen Aufsicht veröffentlichte Zuordnung. In Tabelle 14 sind gemäß Artikel 444 Buchstabe e CRR die KSA-Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken dargestellt. Substitutionseffekte führen dazu, dass Risikopositionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten mit jenen niedrigerer Risikogewichte ersetzt werden.

Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz hingegen werden die Risikogewichte grundsätzlich mittels intern geschätzter

Parameter berechnet. Ausnahmen gibt es für die IRBA-Risikopositionsklasse Beteiligungen und IRBA-Spezialfinanzierungspositionen. Hier ist es möglich, die Risikogewichte mittels „einfachem IRBA-Risikogewicht“ zu ermitteln. Dabei wird das Risikogewicht abhängig von fest vorgegebenen Kriterien von der Aufsicht festgelegt. Derzeit nutzt die HSH Nordbank jedoch nur für Beteiligungen teilweise den einfachen Risikogewichtsansatz. Je nachdem, ob die Beteiligungsposition eine nicht börsennotiert aber hinreichend diversifizierte, eine börsennotierte oder eine sonstige Beteiligungsposition darstellt, erhält sie gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR ein Risikogewicht von 190 %, 290 % bzw. 370 %. Wesentliche Beteiligungswerte an einem Unternehmen der Finanzbranche erhalten unter der Voraussetzung von Artikel 155 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 48 Absatz 4 CRR ein Risikogewicht von 250 %. Die Risikopositionswerte der vorgenannten Beteiligungspositionen sind gemäß Artikel 438 Satz 2 CRR ebenfalls in Tabelle 14 aufgeführt. In der Aufgliederung sind Verbriefungen nicht enthalten, diese werden gesondert in Kapitel 4 dargestellt.



KSA- und IRBA-Risikopositionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Risikogewicht in %	KSA vor Kreditrisikominderung		KSA nach Kreditrisikominderung		IRBA	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
0	312	254	312	254	-	-
2	775	-	10	-	-	-
4	-	-	-	-	-	-
10	-	-	-	-	-	-
20	463	445	643	627	-	-
35	-	-	23	29	-	-
50	0	-	2	4	-	-
70	-	-	-	1	-	-
75	60	39	36	22	-	-
100	928	1.314	748	1.118	-	-
150	92	32	91	30	-	-
190	-	-	-	-	-	-
250	3	21	0	19	0	-
290	-	-	-	-	-	0
370	-	-	-	-	39	56
1.250	1	0	1	0	-	-
Kapitalabzug	-	3	-	3	-	-
Sonstige Risikogewichte	69	212	69	214	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.702</b>	<b>2.321</b>	<b>1.936</b>	<b>2.321</b>	<b>39</b>	<b>56</b>

Tabelle 14: KSA- und IRBA-Risikopositionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. €

### 3.3. GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

#### 3.3.1. Methodik, nach der Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden

Für den Aufbau von Gegenparteiausfallrisikopositionen im Sinne von Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR gilt die Einhaltung der üblichen Kreditgenehmigungsverfahren. Dabei gelten die Risikoklassifizierungs-, Limitierungs- und Überwachungsverfahren des klassischen Kreditgeschäfts analog. Informationen, die den Anforderungen gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR entsprechen, sind im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank enthalten, ergänzt um die tägliche Überwachung des Derivate-/Emittenten-Exposures gemäß den Vorgaben der MaRisk. Darüber hinaus wird im Rahmen der Handelslinienüberwachung das sogenannte Potential Future Exposure von Währungs-, Zins- und

Rohwarenderivaten auf Basis eines 95 %- Quantils für jeden Kunden täglich neu berechnet und dem jeweiligen Handelslimit gegenübergestellt. Die Anrechnungsbeträge für Gegenparteiausfallrisikopositionen werden zusammen mit den übrigen kreditrisikobehafteten Exposures in die gesamtbankweite ökonomische Steuerung, Kapitalallokation und Limitierung einbezogen.

#### 3.3.2. Vorschriften für Besicherung und zur Bildung von Kreditreserven

Im Zusammenhang mit Gegenparteiausfallrisikopositionen nutzt die HSH Nordbank für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven die gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR nachfolgend beschriebenen Vorschriften.

### Vorschriften für Besicherungen

Derivative Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungskurs- und sonstigen Kurs- und Preisrisiken werden unter existierenden Rahmenverträgen mit einzelnen Kontrahenten abgeschlossen. Dabei handelt es sich entweder um den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte oder das internationale Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) in den Versionen 1992 bzw. 2002.

Daneben wurden zu einigen Rahmenverträgen ergänzende Sicherheitenverträge (Collateral Agreements) abgeschlossen, meist mit Kreditinstituten im In- und Ausland sowie vereinzelt auch mit Nicht-Banken. Für den deutschen Rahmenvertrag ist dies der Besicherungsanhang und beim ISDA-Master Agreement der ISDA Credit Support Annex. Die im Folgenden beschriebenen Sachverhalte gelten für beide Rahmenverträge und die dazugehörigen Sicherheitenverträge in identischer Form.

In den Sicherheitenverträgen werden u.a. Vereinbarungen im Hinblick auf Freibeträge, die unbesichert bleiben, zulässige Sicherheiten, sonstige Besicherungsmodalitäten und den Abdeckungsumfang des Sicherheitenvertrags vereinbart. Vereinbarte Sicherheiten sind Barsicherheiten sowie in Ausnahmefällen verzinsliche Wertpapiere von G10-Staaten oder anderen EU Staaten mit guter Bonität, die über ein (i. d. R.) tägliches Margining hereingenommen oder hingegeben werden.

Bei den vereinbarten Barsicherheiten handelt es sich um Beträge in einer konvertierbaren und unbeschränkt transferierbaren Währung (Standard: Euro und US-Dollar).

Die Rahmenverträge und die Sicherheitenverträge werden in der juristischen Datenbank Legal Database Information System (LeDIS) erfasst, über die täglich für jedes einzelne derivative Geschäft eine Prüfung des aufsichtsrechtlichen Nettings, des Einbezugs unter einen Sicherheitenvertrag sowie der juristischen Besicherungsfähigkeit erfolgt.

Im Vorgriff auf die zukünftig einzuhaltenden Pflichten gemäß der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) zum zentralen Clearing hat sich die HSH Nordbank Anfang 2012 als Client dem London Clearing House (LCH) angeschlossen. Damit ist es für die HSH

Nordbank möglich, auch OTC Zinsswaps und Forward Rate Agreements über ein Clearingverfahren zentral abzuwickeln. Seit Anfang 2014 ist die HSH Nordbank als registered customer für das Clearing von OTC-Derivaten an der EUREX zugelassen.

### Vorschriften zur Bildung von Kreditreserven

Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die HSH Nordbank die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR an.

Derivative Finanzinstrumente werden nach den Vorschriften des IFRS bilanziert und bewertet. Weitergehende Informationen zu Ansatz, Bewertung sowie Risikovorsorge und Wertminderung von Derivaten können dem Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank entnommen werden.

### 3.3.3. Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken

Es werden keine auf internen Modellen beruhenden Methoden gemäß den Artikeln 276 bis 282 CRR verwendet. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und i CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert  $\alpha$  gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.

### 3.3.4. Änderung des Sicherheitenbetrags bei einer Herabstufung der Bonität

In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Falle einer Herabstufung eines der externen Ratings der HSH Nordbank zu Sicherheitennachschüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der HSH Nordbank führen können. Per Berichtsstichtag würde eine Ratingverschlechterung um eine Stufe durch die Ratingagentur Moody's und/oder Fitch zu einer gemäß Artikel 439 Buchstabe d CRR offenzulegenden zusätzlichen Sicherheitenstellung in Höhe von 25 Mio. Euro führen, die die Risikotragfähigkeit der HSH Nordbank nicht wesentlich beeinträchtigt.

### 3.3.5. Positiver Brutto-Zeitwert und Nettoausfallrisikopositionen

In Tabelle 15 wird gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR dargestellt, in welchem Umfang die HSH Nordbank in

unterschiedlichen Kontraktarten engagiert ist und in welchem Umfang Netting genutzt wird. Darüber hinaus werden die Sicherheitenanrechnungen sowie die Nettoausfallrisikopositionen ausgewiesen. Dabei reduzieren lediglich die im Standardansatz für Kreditrisiken anrechenbaren Sicherheiten die Ausfallrisikopositionen di-

rekt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen die ausgewiesenen Sicherheiten dagegen in die LGD-Ermittlung ein (siehe auch Abschnitt 3.6.6). Derivate in Verbindung mit Verbriefungen bleiben in den Darstellungen unberücksichtigt, da diese gesondert in Kapitel 4 behandelt werden.

#### Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten

	Positiver Brutto-Zeitwert		Positive Auswirkungen von Netting		Saldierte Ausfallrisikoposition		Gehaltene Sicherheiten		Nettoausfallrisikoposition	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Zinsbezogene Kontrakte	7.602	6.662								
Währungsbezogene Kontrakte	169	178								
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	135	148								
Kreditderivate	45	43								
Warenbezogene Kontrakte	122	48								
Sonstige Kontrakte	1.025	985								
<b>Gesamt</b>	<b>9.098</b>	<b>8.064</b>	<b>4.773</b>	<b>3.777</b>	<b>4.325</b>	<b>4.287</b>	<b>1.153</b>	<b>1.244</b>	<b>3.172</b>	<b>3.042</b>

Tabelle 15: Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten in Mio. €

Die Messgrößen für den Risikopositionswert des Gegenparteausfallrisikos nach angewandeter Methode (aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode) sind in Tabelle 16 gemäß Artikel 439 Buchstabe f CRR aufgeführt.

Positionen im Rahmen von Verbriefungen bleiben in den Darstellungen unberücksichtigt, da diese gesondert in Kapitel 4 behandelt werden.

#### Gegenparteausfallrisiko

Marktbewertungsmethode	Risikopositionswert für das Gegenparteausfallrisiko	
	2014	2013
	5.045	5.483

Tabelle 16: Gegenparteausfallrisiko in Mio. €

### 3.3.6. Kreditderivate

Die zur Absicherung des eigenen Kreditportfolios der HSH Nordbank per Berichtsstichtag erworbenen Kreditderivate sind gemäß Artikel 439 Buchstabe g CRR in Ta-

belle 17 dargestellt. Zum Berichtsstichtag betrug der Nominalwert der Absicherung über Kreditderivate unverändert Null. Entsprechend erfolgt keine Aufschlüsselung nach Arten von Ausfallrisikopositionen.

#### Nominalwerte von Absicherungen über Kreditderivate

Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	Nominalwert der Absicherung	
	2014	2013
	-	-

Tabelle 17: Nominalwerte von Absicherungen über Kreditderivate in Mio. €

Die HSH Nordbank tritt bei Kreditderivaten als Sicherungsnehmer (Käufer) sowie Sicherungsgeber (Verkäufer) auf (siehe Tabelle 18 gemäß Artikel 439 Buchstabe h CRR). Geschäfte aus Vermittlertätigkeit bestehen per Be-

richtsstichtag unverändert nicht. Positionen im Rahmen von Verbriefungen bleiben in der Darstellung unberücksichtigt, da diese gesondert in Kapitel 4 behandelt werden.

Nominalwerte von Kreditderivaten

			Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit	
	gekauft		verkauft			
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Credit Default Swaps	138	131	404	376	-	-
Total Return Swaps	-	-	-	-	-	-
Credit Options	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>138</b>	<b>131</b>	<b>404</b>	<b>376</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Tabelle 18: Nominalwerte von Kreditderivaten in Mio. €

### 3.4. BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH

Beteiligungen sind aufsichtsrechtlich entweder zu konsolidieren, vom Eigenkapital abzuziehen oder in der Risikopositionsklasse Beteiligungen mit Eigenkapital zu unterlegen. In diesem Zusammenhang betrachtet das Aufsichtsrecht das Beteiligungsrisiko als eine Unterart des Adressenausfallrisikos.

Ein wesentliches Ziel der Bank ist der Abbau von nicht für das Kerngeschäft relevanten Beteiligungen. Im Berichtsjahr konnte das Beteiligungsportfolio durch zahlreiche Veräußerungen planmäßig reduziert werden. Auch im Geschäftsjahr 2015 ist mit einem weiteren Abbau zu rechnen.

Nachfolgend werden die Beteiligungen aus dem Anlagebuch erläutert.

#### 3.4.1. Zielsetzung beim Eingehen von Beteiligungen

Das Beteiligungsportfolio der HSH Nordbank unterteilt sich im Wesentlichen in sechs Teilportfolien. Den Teilportfolien wird dabei eine unterschiedliche Zielsetzung zugrunde gelegt.

#### Strategische Beteiligungen

Als strategische Beteiligung werden all jene Beteiligungen bezeichnet, welche eine strategische Bedeutung für

die Gruppe haben und/oder der Stützung regionalwirtschaftlicher Interessen dienen.

#### Geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen

Mittels geschäftsfeldunterstützender Beteiligungen werden vorhandene oder neue Kundenbeziehungen ausgebaut bzw. akquiriert.

#### Abbaubeteiligungen

Abbaubeteiligungen sind ehemals strategische bzw. geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen, die vor dem Hintergrund der Entscheidung der EU-Kommission zum Abschluss des Beihilfeverfahren zur HSH Nordbank oder gemäß Entscheidung der Bank aus strategischen Gründen abzubauen sind.

#### Rettungserwerbe

Rettungserwerbe sind Eigenkapitalengagements, die im Zuge der Sanierung eines Kredits eingegangen werden.

#### Sonstige Beteiligungen

Im Unterschied zu den bilanzrechtlichen Regelungen werden aufsichtsrechtlich allgemein all jene Positionen als Beteiligung bezeichnet, die einen nachrangigen Residualanspruch auf das Vermögen oder das Einkommen des Emittenten beinhalten. Beteiligungen, die unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten im Sinne der CRR als Beteiligung gelten, unter IFRS jedoch größtenteils dem Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wert-

papiere“ zuzuordnen sind, fallen somit nicht unter die in vorgenannten Einteilungen und werden stattdessen als sonstige Beteiligungen behandelt.

### **In Investmentfonds oder in fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen**

Sondervermögen von in- oder ausländischen Kapitalanlagegesellschaften sowie Zertifikate, welche unter IFRS unter dem Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ auszuweisen sind, können aufsichtsrechtlich auch Beteiligungen im Sinne der CRR enthalten. Sofern diese Beteiligungspositionen dem Anlagebuch zuzuordnen sind, gehören sie zu dem separaten Teilportfolio „In Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen“.

### **3.4.2. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze von Beteiligungen**

Ein wesentliches Instrument zur Überwachung und Steuerung des Beteiligungsrisikos bei strategischen und geschäftsfeldunterstützenden Beteiligungen sowie Abbaubeteiligungen und Rettungserwerben bildet die regelmäßige Unternehmensbewertung. Die Prozesse sind so ausgerichtet, dass sichergestellt ist, dass mindestens einmal jährlich die Werthaltigkeit aller direkten Beteiligungen sowie der relevanten indirekten Beteiligungen der HSH Nordbank überprüft wird. Bedeutende Beteiligungen werden einer detaillierten Bewertung unter Beachtung der einschlägigen Standards des Instituts der

Wirtschaftsprüfer unterzogen. Für alle übrigen Beteiligungen erfolgt eine risikoorientierte Überprüfung.

Für Beteiligungen, die den Teilportfolien „sonstige Beteiligungen“ sowie „In Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen“ zuzuordnen sind, besteht aufgrund ihrer Zuordnung zum Anlagebestand ebenfalls eine dauerhafte Halteabsicht.

Die Vermögenswerte in der Position Finanzanlagen sind in der Regel nach IAS 39 als AFS klassifiziert. Die Zugangsbewertung der Kategorie AFS erfolgt zum Fair Value. Bei Finanzanlagen wie Wertpapieren, die in der Regel börsengehandelt sind, gilt dies auch für die Folgebewertung. Eigenkapitaltitel, für die kein aktiver Markt existiert und für die auch durch andere Methoden kein Fair Value bestimmbar ist, werden ausnahmsweise in der Folgebewertung zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Basis für ein Impairment ist eine dauerhafte Wertminderung der jeweiligen Beteiligung im Verhältnis zwischen Buchwert und Fair Value bzw. beizulegendem Wert.

### **3.4.3. Überblick über die Beteiligungen im Anlagebuch**

Das Beteiligungsportfolio des Anlagebuchs der HSH Nordbank ist gemäß Artikel 447 Buchstaben b und c CRR in Tabelle 19 dargestellt.

## Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Beteiligungsportfolio	Buchwert		beizulegender Zeitwert (fair value)		Börsenwert	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Strategische Beteiligungen	1	2	1	2	-	-
Börsengehandelte Positionen	-	-	-	-	-	-
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	1	2	1	2	-	-
Geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen	1	1	1	1	-	-
Börsengehandelte Positionen	-	-	-	-	-	-
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	1	1	1	1	-	-
Abbaubeteiligungen	155	207	155	207	-	-
Börsengehandelte Positionen	1	1	1	1	1	1
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	154	206	154	206	-	-
Rettungserwerbe	0	26	0	26	-	-
Börsengehandelte Positionen	0	1	0	1	0	1
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	0	25	0	25	-	-
Sonstige Beteiligungen	225	275	225	289	-	-
Börsengehandelte Positionen	15	39	15	53	15	53
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	210	236	210	236	-	-
In Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>383</b>	<b>511</b>	<b>383</b>	<b>525</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Tabelle 19: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente in Mio. €

#### 3.4.4. Realisierte Gewinne und Verluste sowie unrealisierte Neubewertungsgewinne und -verluste bei Beteiligungen

In Tabelle 20 sind gemäß Artikel 447 Buchstabe d CRR die kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums auf bilanzrechtlicher Basis gemäß IFRS dargestellt, dies gilt auch für die Angaben per 31. Dezember

2013. Hierunter fallen keine Abschreibungen auf noch im Bestand befindliche Beteiligungen. Zusätzlich wird gemäß Artikel 447 Buchstabe e CRR aufgezeigt, in welcher Höhe unrealisierte Neubewertungsgewinne (bzw. Verluste), welche in der Bilanz, nicht aber in der GuV anerkannte unrealisierte Gewinne (bzw. Verluste) darstellen, bestehen. Darüber hinaus wird angegeben, ob diese in das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital einbezogen werden. Latente Neubewertungsgewinne (bzw. -verluste)

werden nicht ausgewiesen, da die HSH Nordbank für die Ermittlung der Eigenmitteladäquanz und damit auch für

die Offenlegung die Rechnungslegung nach IFRS heranzieht.

Realisierte und unrealisierte Gewinne oder Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

	realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen		Unrealisierte Neubewertungsgewinne / -verluste			
			insgesamt		davon in das harte Kernkapital einbezogene Beträge	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Beteiligungspositionen	49	77	-0	-0	-0	-0
In Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>49</b>	<b>77</b>	<b>-0</b>	<b>-0</b>	<b>-0</b>	<b>-0</b>

Tabelle 20: Realisierte und unrealisierte Gewinne oder Verluste aus Beteiligungsinstrumenten in Mio. €

### 3.5. ANGABEN ZUR ANWENDUNG DES IRB-ANSATZES AUF KREDITRISIKEN

#### 3.5.1. Erlaubnis der zuständigen Behörden zur Verwendung des IRB-Ansatzes oder akzeptierte Übergangsregelungen

Die HSH Nordbank ermittelt alle zur Bestimmung des risikogewichteten Positionsbetrags benötigten Parameter intern, d.h. die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default - LGD), den IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default - EaD), den Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor - CCF) sowie die Restlaufzeit (Maturity - M). Damit erfüllt sie die Anforderungen an den fortgeschrittenen IRB-Ansatz für Kreditrisiken. Die notwendige Zulassung der zuständigen Behörden zur Verwendung dieses Ansatzes entsprechend Artikel 452 Buchstabe a CRR erhielt die HSH Nordbank bereits im Jahr 2007. Die Umsetzungsphase wurde per 31. Dezember 2012 durch Erreichen der Austrittsschwelle gemäß § 10 Absatz 3 SolvV beendet.

Die HSH Nordbank wendet derzeit keine Übergangsregelungen bezüglich der Verwendung des IRB-Ansatzes an. Die Risikopositionsklassen, auf die dauerhaft der Standardansatz für Kreditrisiken angewendet wird, sowie mögliche relevante Ausnahme- oder Übergangsregelungen für diese Risikopositionsklassen, werden an den entsprechenden Stellen in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Alle aufsichtsrechtlich relevanten Abdeckungsgrade - d.h. auf Basis der IRBA-Risikopositionswerte gemäß § 11

Absatz 1 SolvV und auf Basis der risikogewichteten IRBA-Positionsbeiträge gemäß § 11 Absatz 2 SolvV - erreichen per Berichtsstichtag sowohl auf Institutsebene als auch auf Ebene der Institutsgruppe eine Austrittsschwelle von über 92 %.

#### 3.5.2. Struktur der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

Die Ratingsysteme für die einzelnen Portfoliosegmente wurden frühzeitig in Kooperation mit neun Landesbanken (Landesbankenprojekt) auf Basis eines Scorecard- und eines Simulationsmodells entwickelt. Die Landesbankenkooperation führte 2003 zur Gründung der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU). Diese hat seit 2004 die Verantwortung für die methodische Pflege und Weiterentwicklung der Ratingsysteme übernommen. Die einzelnen Landesbanken stellen dabei als Competence- oder Support-Center ihr Know-how zur Verfügung. Derzeit werden von der RSU 12 der von den Gesellschaftern entwickelten Ratingmodule zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die RSU zwei Ratingmodule der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR), einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes (DSGV), in die zentrale Anwendungssoftware LB-Rating integriert. Bei diesen Ratingmodulen handelt es sich mit Ausnahme eines Moduls (Fonds) sämtlich um für die Zwecke der Meldung gemäß CRR bei der HSH Nordbank anerkannte Ratingsysteme.

Im Jahr 2009 wurde darüber hinaus die von der HSH Nordbank entwickelte und von der Aufsicht abgenommene LGD- und CCF-Methodik in den RSU-Verbund überführt. Die HSH Nordbank hat dabei die Competence-Center-Funktion übernommen.

Nachfolgend werden die Struktur der internen Beurteilungssysteme und der Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen gemäß Artikel 452 Buchstabe b Ziffer i CRR erläutert.

### **Ratingmethodik**

Hinsichtlich der Ratingsysteme werden Scorecard- sowie Cashflow-Ansätze unterschieden. Im Rahmen von Scorecard-Ansätzen werden Merkmale und Faktoren identifiziert, die die Fähigkeit aufweisen, zwischen guten und schlechten Kreditnehmern zu differenzieren. Ihre Erklärungskraft wird zunächst in einem Einfaktormodell überprüft. Im Anschluss erfolgt eine Kombination mehrerer Merkmale, die jeweils für sich betrachtet im Einfaktormodell eine hohe Erklärungskraft haben, zu einem Multifaktormodell. Abschließend werden die im Multifaktormodell ermittelten Scores in Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Eine Voraussetzung für die Anwendung eines Scorecard-Ansatzes ist, dass eine ausreichende Anzahl an relativ homogenen Kreditnehmern vorhanden ist.

Im Rahmen der Cashflow-Ansätze werden Zahlungsströme (Cashflows) des Objektes in verschiedenen Szenarien simuliert. Diese variieren hinsichtlich der makroökonomischen und der industriespezifischen Gegebenheiten. Mit Hilfe der sogenannten SimEngine wird eine Vielzahl an Szenarien erzeugt, die sich hinsichtlich der makroökonomischen Gegebenheiten unterscheiden. Auf Basis dieser Szenarien berechnen sogenannte industriespezifische Modelle Szenarien für die zukünftige Entwicklung industriespezifischer Faktoren, wie z. B. Mieten, Leerstände oder Charterraten. Diese ermittelten Werte fließen schließlich als Input in die Berechnung der

Szenarien für den Cashflow des betreffenden Objekts ein. Unter der Vielzahl der Szenarien lassen sich im Anschluss diejenigen identifizieren, in denen der Kreditnehmer als ausgefallen gelten muss. Die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet sich als Quotient aus der Anzahl der Szenarien, in denen ein Ausfall zu verzeichnen war, zu der Gesamtzahl der Szenarien.

Sowohl bei den Scorecard- als auch bei den Cashflow-Ansätzen fließen neben den quantitativen auch qualitative Faktoren ein. Im Anschluss an die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgen die Berücksichtigung von Warnsignalen und des Konzernhintergrunds. Ferner sind in den Ratingsystemen Überschreibungsmöglichkeiten, begrenzt zur Verbesserung und unbegrenzt zur Ratingverschlechterung, vorgesehen. Erst die Berücksichtigung aller Aspekte führt dann zum endgültigen Ratingergebnis, dem Local Currency Rating (LCR). Im Ergebnis ergibt sich für jeden Kreditnehmer eine individuelle PD und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Neben den Ausfallrisiken des Kreditnehmers sind bei der Messung des Kreditrisikos auch Risiken von Devisen-transferbeschränkungen zu berücksichtigen.

Das Ratingergebnis wird auf eine einheitliche Rating-Masterskala kalibriert. Bei dieser Masterskala handelt es sich um die DSGVO-Masterskala, welche 22 Lebend- und drei Ausfallklassen enthält. Jeder Ratingklasse der Rating-Masterskala ist eine 1-Jahres Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die einheitliche Ratingskala ermöglicht eine unmittelbare Vergleichbarkeit vorliegender Ratings losgelöst vom Portfoliosegment. Daneben erfolgt ein Mapping externer Ratings auf die internen Klassen.

Die per Berichtsstichtag innerhalb der HSH Nordbank für die Zwecke der Meldung gemäß CRR zum Einsatz kommenden Ratingmodule und -methoden sind in Tabelle 21 dargestellt. Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung erfolgt innerhalb des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes.



Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der HSH Nordbank

<b>Kreditnehmer, wirtschaftlicher Risikoträger, Objekt oder Projekt</b>	<b>Ratingmodul</b>	<b>Ratingmethodik</b>
Unternehmen	Corporates Sparkassen-Standard Rating	Scorecard
Immobilien	Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating Internationale Immobilienfinanzierungen	Cashflow und Scorecard
Schiffe	Schiffsfinanzierungen	Cashflow
Banken, Sparkassen	Banken inkl. DSGVO Haftungsverbund	Scorecard
Versicherungen	Versicherungen	Scorecard
Internationale Gebietskörperschaften	Internationale Gebietskörperschaften	Scorecard
Leasinggesellschaften, Immobilienleasingnehmer	Leasing	Scorecard mit Cashflow-Komponente
Projekte	Projektfinanzierungen	Cashflow
Single-Airline-Finanzierung	Flugzeugfinanzierungen	Cashflow
LBO-Finanzierungen	Leveraged Finance	Scorecard
Natürliche Personen, Freiberufler, Gewerbe-, Geschäftskunden	Sparkassen-StandardRating oder Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating (abhängig von der primären Mittelherkunft)	Scorecard oder Cashflow
Staaten, Nationale Gebietskörperschaften	Länder- und Transferrisiko	Scorecard

Tabelle 21: Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der HSH Nordbank

Die an der Weiterentwicklung der RSU-Ratingsysteme teilnehmenden Landesbanken werden in Competence- und Support-Center unterschieden. Die Competence-Center-Bank übernimmt jeweils eine führende Rolle bei Entwicklung und Pflege derjenigen Module, bei denen sie über besondere Expertise verfügt. Sie wird hierbei von

Experten aus den Support-Banken unterstützt. Die HSH Nordbank betreut federführend die Ratingmodule Schiffsfinanzierungen sowie Leveraged Finance. Darüber hinaus ist die HSH Nordbank mitverantwortlich für die Module Internationale Immobilienfinanzierungen sowie Länder- und Transferrisiko.

Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

Ratingklasse nach Rating-Masterskala	Moody's	S & P	Fitch
1(AAAA)	-	-	-
1(AAA)	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA
1(AA+)	Aa2, Aa3	AA, AA-	AA+, AA
1(AA)	A1	A+	AA-
1(AA-)	-	-	-
1(A+)	A2	A	A+
1(A)	A3	A-	A
1(A-)	-	-	-
2	Baa1	BBB+	A-
3	Baa2	BBB	BBB+
4	Baa3	-	BBB
5	-	BBB-	-
6	Ba1	BB+	BBB-
7	Ba2	BB	BB+
8	-	-	BB
9	Ba3	BB-	BB-
10	B1	B+	-
11	-	-	B+
12	B2	B	B
13	-	-	-
14	B3	B-	B-
15	Caa1 – Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C
16 – 18	Default Rating	Default Rating	Default Rating

Tabelle 22: Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

### LGD-Methodik

Die Methodik der LGD-Ermittlung wurde durch die HSH Nordbank sukzessive pro Ratingsegment entwickelt und im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Mit Übergang in den RSU-Verbund im Jahr 2009 erfolgt die Validierung gemeinsam mit anderen Landesbanken. Hierbei übt die HSH Nordbank die Competence-Center Rolle aus. Im Ergebnis liegen Schätzmethoden für sicherungsobjekt-spezifische Erlösquoten und für kreditnehmerspezifische Einbringungsquoten (Erlöse aus der Insolvenzmasse) vor. Die Ermittlung der LGD berücksichtigt die aktuellen Daten in den Vorsystemen.

Bei der Ermittlung der LGD (Gesamt-LGD) werden drei mögliche Ausfallszenarien berücksichtigt. Neben der Abwicklung ist die Restrukturierung des ausgefallenen Engagements möglich. Bestenfalls kommt es zur Gesundung. Ausgangspunkt der LGD-Schätzung ist die Betrachtung des Abwicklungsfalles. Zur Ermittlung der Prognose für die Verlustquote werden die Verwertungserlöse aus Sicherheiten (Produkt aus Marktwert des Sicherungsobjekts und objektspezifischer Erlösquote) sowie Erlöse aus Masse (Produkt aus unbesichertem Exposure und kreditnehmerspezifischer Einbringungsquote) verwendet.

Grundlage der Modellbildung sind historische Verlustfälle, die gemeinsam mit anderen Landesbanken gesammelt und mit Hilfe statistisch-ökonomischer Verfahren analysiert wurden.

### **CCF-Methodik**

Anders als bei Bilanzaktiva, bei denen das zukünftige Exposure aus den Kreditverträgen abgeleitet werden kann, muss bei Forderungen aus klassischen außerbilanziellen Geschäften das EaD mittels eines CCF ermittelt werden. Der CCF wird im Rahmen des RSU-Verbunds gemeinschaftlich mit anderen Landesbanken geschätzt und jährlich validiert. Bei Geschäften mit unbestimmter zukünftiger Inanspruchnahme wird nach Produktkategorien differenziert.

### **3.5.3. Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz**

Die HSH Nordbank verwendet ihre intern ermittelten Parameter im Sinne von Artikel 452 Buchstabe b Ziffer ii CRR in vielen verschiedenen Bereichen des Konzerns. So werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung alle Risikoparameter EaD, PD, LGD und CCF aktiv genutzt. Insbesondere finden die Risikoparameter Eingang in die risikoadjustierte Preisgestaltung für Kreditanträge, die Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge sowie in die Profitcenterrechnung. Per Inkraftsetzung wurden die Ratingsysteme mit den entsprechenden Risikoparametern in den folgenden Steuerungssystemen der Bank verwendet:

- ▶ Kreditgenehmigungsverfahren / Kompetenzermittlung
- ▶ einzelgeschäftsspezifische Vor- und Nachkalkulation
- ▶ Limitierung
- ▶ Reporting
- ▶ Engagementüberwachung
- ▶ Intensivbetreuungs- und Sanierungsprozess

Zusätzlich fließen die Parameter in laufende Szenario-rechnungen und den Planungs- und Strategieprozess ein.

### **3.5.4. Kontrollmechanismen für Ratingsysteme**

Nachfolgend werden gemäß Artikel 452 Buchstabe b Ziffer iv CRR die Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme dargestellt. Insbesondere werden dabei die Unabhängigkeit und Verantwortlichkeiten für die Ratingsysteme sowie die Überprüfung dieser Systeme beschrieben.

#### **Beschreibung des Ratingprozesses einschließlich der Unabhängigkeit und Verantwortlichkeiten**

Der Ratingprozess ist im Kredithandbuch geregelt. Er gliedert sich in den Erstellungs- und Festsetzungsprozess und unterliegt einem Vier-Augen-Prinzip. Die Festsetzung des Ratings führen grundsätzlich Unternehmensbereiche aus der Marktfolge durch.

Die im Kredithandbuch enthaltene Ratingrichtlinie legt risikopositionsklassenübergreifend fest, dass – außer für das Retailportfolio sowie Risiken mit einem Gesamtkreditvolumen der Kreditnehmereinheit unter 750.000 Euro oder unter 75.000 Euro auf Geschäftspartnerebene, die nicht unter die Retaildefinition fallen – grundsätzlich interne, aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingsysteme anzuwenden sind. Ein individuelles Rating ist zu erstellen,

- ▶ für Kreditnehmer, wirtschaftliche Risikoträger (TWR), Ratinggeber (dies gilt auch für regresslose Forderungsankäufe);
- ▶ für Personen, die ausschließlich als Supportgeber fungieren;
- ▶ als Voraussetzung, um bestimmte zu Gunsten der HSH Nordbank gestellte Sicherheiten (z. B. Personalsicherheiten) risikomindernd zu berücksichtigen.

Jedem zu Beurteilenden wird dabei ein Rating in den Ausprägungen Local Currency Rating (LCR) und ggf. Foreign Currency Rating (FCR) zugewiesen. Das LCR ermittelt das Adressenausfallrisiko ohne Berücksichtigung eines Devisentransferrisikos. Das Devisentransferisiko wird durch die Ermittlung des FCR berücksichtigt.

Die genauen Ratinganlässe sind ebenfalls im Kredithandbuch geregelt. Dabei ist jedes Rating unter Berücksichtigung von Risikoaspekten – spätestens jedoch vor Ablauf von zwölf Monaten – durch die Analyse zu aktualisieren, zu überprüfen und festzusetzen. Besondere Risikoaspekte, die vor Ablauf der 12-Monatsfrist eine Aktualisierung erfordern, sind insbesondere:

- ▶ wesentliche Ausweitung des Adressenausfallrisikos,
- ▶ Kenntnis über wesentliche neue risikorelevante Informationen,
- ▶ Engagements, für die ein Devisentransferrisiko besteht, wenn das Risikoland in die Ratingklasse 9 oder schlechter migriert,
- ▶ Ausfall und Gesundung gemäß Ausfallrichtlinie.

Solange der zu Beurteilende in eine Ausfallklasse (Ratingstufe 16-18) eingestuft ist, kann ein regelmäßiges Re-Rating entfallen. Die Ausfallgründe sind jedoch im Rating zu aktualisieren, wenn eine Veränderung innerhalb der Ausfallratingklassen auf Grund neuer Informationen vorliegt. Hiervon ausgenommen sind die Ratingsysteme Schiffsfinanzierungen, Flugzeugfinanzierungen und Projektfinanzierungen, bei denen Ratings - auch im Ausfall - mindestens einmal innerhalb von 12 Monaten zu aktualisieren sind.

Eine Richtlinie des Kredithandbuchs erläutert die Anforderungen zur Bildung einer Ratingeinheit. Es wird dargestellt, unter welchen Voraussetzungen im Rahmen einer Kreditentscheidung auf das Rating des rechtlichen Kreditnehmers verzichtet wird und stattdessen das Rating des Trägers des wirtschaftlichen Risikos bzw. des Ratinggebers zu übertragen ist. Zusätzlich sind hinsichtlich der Modulspezifika unter anderem die entsprechenden fachlichen Ratinghandbücher zu beachten.

Zur Sicherstellung einer umfassenden Raterstellung für das Exposure, für das gemäß CRR eine Risikoklassifizierung vorzunehmen ist, verfügt die Bank über ein Prozessqualitätscontrolling (PQC).

### Überprüfung der Ratingsysteme

Die Validierung aller Ratingmodule sowie der LGD- und CCF-Modelle der HSH Nordbank wird jährlich im Sinne Artikel 144 Absatz 1 Buchstabe e CRR und Artikel 185 CRR durchgeführt. Dazu gehören grundsätzlich die folgenden Punkte:

- ▶ Analyse der Portfolio- und Marktentwicklung (z. B. Beschreibung des Portfolios nach Regionen und relevanten Kundenarten)
- ▶ Analyse der Ratingverteilungen
- ▶ Backtesting (Vergleich mit tatsächlichen Ausfallraten) und/oder Benchmarking (Vergleich mit externen Ratings)
- ▶ Kalibrierung (Überprüfung der Höhe der zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten)
- ▶ Untersuchung der Trennschärfe (Fähigkeit des Ratingmoduls gute von schlechten Kreditnehmern zu unterscheiden)
- ▶ Überprüfung der Modellstruktur und des Designs (z. B. Aussagekraft und Gewichtung der einzelnen Faktoren und Teilmodelle, Berücksichtigung von Supportgebern, Analyse von Überschreibungen auf Häufigkeit und Gründe, Berücksichtigung des Transferrisikos)
- ▶ Untersuchung der Ratinganwendung (z. B. Analyse der Datenqualität, Überprüfung der einheitlichen Anwendung im Rahmen von Dublettenanalysen)

Der Prozess der Validierung erfolgt in zwei Schritten:

- ▶ In einem ersten Schritt erfolgt eine Validierung auf Basis der gepoolten Daten aller Landesbanken bzw. Landesbanken und Sparkassen unter Federführung der RSU bzw. SR. Das Pooling der Daten dient insbesondere zur Schaffung einer möglichst großen und damit statistisch aussagekräftigen Datenbasis. Die RSU führt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Competence- und Support-Center die Validierung und ggf. die Neukalibrierung und die Weiterentwicklung der Module auf Basis der gepoolten Daten durch. Für die Module der SR findet das Pooling auf Basis der Daten der beteiligten Sparkassen und Landesbanken statt, die Pflege wird von der SR durchgeführt.
- ▶ Da die Validierung auf Basis der gepoolten Daten stattfindet, muss der Nachweis erbracht werden, dass die Ergebnisse auch auf die HSH Nordbank übertragbar sind. Dies erfolgt in einem zweiten Schritt in Zusammenarbeit mit der RSU bzw. der SR. Dabei werden weitere interne Analysen einbezogen zur Vervollständigung der Validierung und des Nachweises, dass die Ratingmodule für den Einsatz in der HSH Nordbank geeignet sind.

Die Rolle der HSH Nordbank während der Pflegephase auf der Basis der gepoolten Daten im RSU-Kreis hängt davon ab, ob sie hinsichtlich des betreffenden Moduls eine der Funktionen Competence- bzw. Support-Center übernommen hat.

Analog zur Validierung der Ratingmodule werden auch die LGD- und CCF-Modelle gemeinsam mit anderen Landesbanken einer jährlichen Validierung unterzogen.

### **3.5.5. Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens getrennt nach Risikopositionsklassen**

Positionen, die nicht mit Hilfe eines anerkannten IRBA-Ratingsystems bewertet werden konnten, aber ein internes Expertenrating besitzen, werden im Rahmen des Standardansatzes für Kreditrisiken behandelt (Abschnitt 3.2.1). Für die Risikopositionsklassen des IRB-Ansatzes stellt sich das interne Bewertungsverfahren wie gemäß Artikel 452 Buchstabe c CRR nachfolgend beschrieben dar.

Die IRBA-Risikopositionen verteilen sich auf die in Abschnitt 3.5.2 dargestellten internen Ratingsysteme entsprechend ihres Anwendungsbereichs. Der Anwendungsbereich orientiert sich an den in Tabelle 21 aufgeführten Kreditnehmern, wirtschaftlichen Risikoträgern, Objekten oder Projekten.

Die Zuordnung der Positionen zu den Risikopositionsklassen erfolgt unabhängig davon auf Basis eines Kundensystematikschlüssels, bei dem es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen handelt.

Für unterschiedliche Ratingsegmente wurden spezifische Modelle zur Ermittlung der Einbringungsquote auf den unbesicherten Anteil des EaD entwickelt. Aus diesem Grund orientiert sich die Zuordnung eines Schuldners zu den verschiedenen LGD-Teilmodellen an der Zuordnung im Rahmen eines Ratingsystems. Der CCF wird jeweils produktabhängig ausgewählt, so dass eine Zuordnung zu den jeweiligen Ratingsystemen nicht erforderlich ist.

Die HSH Nordbank weicht nicht von der in Artikel 178 CCR enthaltenen Definition des Ausfalls ab.

#### **Mengengeschäft**

Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die HSH Nordbank im Standardansatz für Kreditrisiken.

#### **Beteiligungrisikopositionen**

Für Beteiligungen, die unter die Grandfathering-Regelung gemäß Artikel 495 Absatz 1 CRR fallen und die

daher im Standardansatz für Kreditrisiken ein Risikogewicht von 100 % erhalten, ist bis zum 31. Dezember 2017 aus aufsichtsrechtlicher Sicht kein Rating erforderlich. Zu erstellen sind aber Ratings für Positionen, die ab dem 1. Januar 2008 eingegangen werden. Für diese kommen die für Kreditausfallrisiken verwendeten Ratingsysteme zum Einsatz. Kann für eine Beteiligung keines der aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingmodule angewendet werden, kommt die einfache Risikogewichtsmethode zur Anwendung, d. h. die Zuweisung aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikogewichte.

Für Investments in Fonds und für das Underlying-Risiko von fondsartigen Zertifikaten im Anlagebuch erfolgt die Ermittlung von Risikogewichten und Expected Loss (EL) anhand der in Artikel 152 Absatz 1 CRR beschriebenen Transparenzmethode. Sollte eine Durchschau auf die zu Grunde liegenden Vermögensgegenstände nicht möglich sein, gelangt ein Risikogewicht von 370 % zur Anwendung.

### **3.5.6. Risikopositionswerte getrennt nach Risikopositionsklassen und nach Ratingstufen im IRB-Ansatz**

In Tabelle 23 bis Tabelle 26 sind die Anforderungen gemäß Artikel 452 Buchstaben d, e und j CRR dargestellt. Die HSH Nordbank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken, Instituten sowie Unternehmen ausschließlich eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Deshalb erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe d CRR sowie Artikel 452 Buchstabe j Ziffer ii CRR für Risikopositionen, bei denen keine eigenen Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden. In den aufgeführten Werten sind Verbriefungen nicht enthalten, da diese gesondert dargestellt werden (siehe Kapitel 4). Risikopositionen des Mengengeschäfts sind ebenfalls nicht enthalten, da die HSH Nordbank diese im Standardansatz für Kreditrisiken behandelt, entsprechend erfolgt auch keine Darstellung gemäß Artikel 452 Buchstabe f CRR. Bei Beteiligungsinstrumenten werden nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz aufgeführt. Das gesamte langfristige Beteiligungsportfolio wird in Abschnitt 3.4 näher erläutert. Der Risikopositionswert für die Risikopositionsklasse sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen betrug zum Berichtsstichtag 571 Mio. Euro (Vorjahr 644 Mio. Euro).

---

Die anhand der zuvor beschriebenen Ratingmodule ermittelten Ratingergebnisse werden einheitlich auf eine Ratingskala kalibriert, wobei die Ratingstufen 16 bis 18 Ausfallklassen darstellen. Zur besseren Übersichtlichkeit werden in den nachfolgenden Auswertungen die einzelnen Ratingstufen in sieben Ratingstufenbänder zusammengefasst. Aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der Forderungen mit einem guten Rating versehen und in den schlechteren Ratingstufen eher weniger Forderungen enthalten sind, ist die Aufteilung der Ratingstufenbänder für die bonitätsstarken Ratingstufen feingliedriger vorgenommen worden.

In der folgenden Tabelle sind die Risikopositionswerte gemäß Teil 3 Titel I Kapitel 3 Abschnitt 5 CRR unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken ausgewiesen. Darüber hinaus dargestellt sind die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit ( $\emptyset$  PD), die durchschnittliche LGD ( $\emptyset$  LGD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht ( $\emptyset$  RW), das sich innerhalb eines Rating-

stufenbands für die einzelnen Risikopositionsklassen ergibt. Sämtliche Darstellungen nach Artikel 452 Buchstaben d und e CRR orientieren sich an den Angaben in den Meldebögen gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die aufsichtlichen Meldungen der Institute (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014) vom 16. April 2014.

Im Rahmen der Kreditrisikominderung migriert die Zweitverlusttranche als Finanzgarantie aufgrund des Substitutionsprinzips in die Risikopositionsklasse Zentralregierungen. Deshalb ist die Zweitverlusttranche der Sunrise-Transaktion in Höhe von 10,0 Mrd. Euro in den Werten der folgenden Tabellen enthalten, die Erstverlust- und die Seniortranche dagegen nicht.

Nachrichtlich werden im Anhang (Tabelle 55) die Werte der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung des Garantierahmens aufgeführt.

## Durchschnittliche PD, LGD, RW und Risikopositionswerte

Risikopositionsklasse IRBA	Ø PD in %		Ø LGD in %		Ø RW in %		Risikopositionswert	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
<b>Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	24,7	24,1	0,5	0,5	26.851	23.459
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>24,7</b>	<b>24,1</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>26.851</b>	<b>23.459</b>
<b>Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	29,7	29,3	20,3	15,7	450	997
Institute	0,1	0,0	22,4	17,9	14,0	9,3	8.516	6.715
Unternehmen	0,1	0,1	29,5	27,0	15,9	14,9	6.633	5.427
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>25,6</b>	<b>22,6</b>	<b>15,0</b>	<b>12,1</b>	<b>15.598</b>	<b>13.140</b>
<b>Ratingstufenband 3: 2 – 5</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,1	0,2	100,0	100,0	126,7	142,2	170	14
Institute	0,2	0,2	32,0	26,5	32,1	25,1	1.512	1.491
Unternehmen	0,2	0,2	35,1	36,0	40,9	44,5	11.043	9.059
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>35,6</b>	<b>34,8</b>	<b>41,0</b>	<b>41,9</b>	<b>12.726</b>	<b>10.563</b>
<b>Ratingstufenband 4: 6 – 9</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,9	-	100,0	-	266,2	-	1	-
Institute	1,2	1,2	23,6	21,8	62,0	51,9	387	127
Unternehmen	1,0	1,0	31,7	35,1	70,1	77,7	9.406	6.299
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	1,9	1,8	90,0	90,0	307,9	300,3	82	106
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>31,9</b>	<b>35,8</b>	<b>71,8</b>	<b>80,8</b>	<b>9.877</b>	<b>6.532</b>
<b>Ratingstufenband 5: 10 – 12</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	3,0	4,4	47,8	64,8	127,7	192,3	4	3
Unternehmen	4,3	5,0	35,0	37,3	118,5	129,6	615	876
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	4,4	4,4	90,0	90,0	369,5	369,5	0	20
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>4,2</b>	<b>4,9</b>	<b>35,2</b>	<b>38,6</b>	<b>118,7</b>	<b>135,2</b>	<b>620</b>	<b>899</b>
<b>Ratingstufenband 6: 13 – 15</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	10,0	10,6	50,0	51,3	261,4	271,6	52	53
Institute	-	20,0	-	30,5	-	166,3	-	6
Unternehmen	14,2	15,1	26,2	33,7	131,0	171,1	612	653
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	10,0	-	90,0	-	470,6	-	2	-
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>13,9</b>	<b>14,8</b>	<b>28,2</b>	<b>35,0</b>	<b>142,3</b>	<b>178,6</b>	<b>666</b>	<b>712</b>

Risikopositionsklasse IRBA	Ø PD in %		Ø LGD in %		Ø RW in %		Risikopositionswert	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
<b>Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	100,0	100,0	81,2	79,4	140,0	73,5	3	0
Institute	100,0	100,0	37,3	61,8	64,3	70,2	16	83
Unternehmen	100,0	100,0	52,7	46,9	90,8	53,3	1.903	2.106
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	100,0	100,0	90,0	90,0	155,2	102,3	13	42
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>52,8</b>	<b>48,3</b>	<b>91,1</b>	<b>54,9</b>	<b>1.936</b>	<b>2.231</b>
<b>Total (ohne Default)</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	25,3	24,4	2,1	1,8	27.524	24.523
Institute	0,1	0,1	23,9	19,5	18,4	13,0	10.419	8.342
Unternehmen	0,8	1,0	32,5	33,6	48,4	53,7	28.309	22.314
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	2,1	2,2	90,0	90,0	312,4	311,4	85	126
<b>Gesamt</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>28,2</b>	<b>27,5</b>	<b>24,8</b>	<b>25,1</b>	<b>66.337</b>	<b>55.305</b>

<sup>1</sup> Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % oder 90 %; CCF = 100 %

Tabelle 23: Ø PD, Ø LGD, Ø RW und Risikopositionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern

### 3.5.7. Positionsgewichtete durchschnittliche LGD und PD für jede geografische Belegenheit

In Tabelle 24 sind gemäß Artikel 452 Buchstabe j Ziffer i CRR für jede geografische Belegenheit die positionsgewichtete durchschnittliche LGD und PD aufgeführt. Die Angaben erfolgen nach der Definition von Artikel 452 Satz 3 CRR für die EU-Mitgliedsstaaten Deutschland und

Luxemburg sowie die Drittstaaten USA, Kaymaninseln und Singapur. Dabei handelt es sich zum einen um die Sitzländer der Schuldner der einbezogenen Forderungen, zum anderen ist die HSH Nordbank zum Berichtsstichtag in diesen Ländern entweder zugelassen oder übt dort ihre Geschäfte durch eine Zweigstelle oder ein Tochterunternehmen aus.



Durchschnittliche PD, LGD, RW und Risikopositionswerte nach geografischer Belegenheit

Risikopositionsklasse IRBA	Ø PD in %		Ø LGD in %		Ø RW in %		Risikopositionswert	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
<b>Deutschland</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	26,3	25,5	0,0	0,0	12.605	9.781
Institute	0,1	0,1	22,9	20,8	16,7	12,2	4.598	3.352
Unternehmen	7,5	11,1	36,5	38,3	58,6	58,9	15.582	13.508
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	2,1	22,1	90,0	90,0	309,0	267,6	84	155
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>3,6</b>	<b>5,8</b>	<b>30,8</b>	<b>31,7</b>	<b>30,9</b>	<b>32,8</b>	<b>32.868</b>	<b>26.795</b>
<b>Kaymaninseln</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	0,6	0,4	4,9	9,4	8,5	12,8	35	38
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>0,6</b>	<b>0,4</b>	<b>4,9</b>	<b>9,4</b>	<b>8,5</b>	<b>12,8</b>	<b>35</b>	<b>38</b>
<b>Luxemburg</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	20,0	37,7	0,0	0,0	12	734
Institute	0,6	0,2	21,6	65,0	47,3	66,3	321	41
Unternehmen	2,5	7,9	26,1	37,2	56,3	84,3	1.002	524
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	100,0	100,0	90,0	90,0	150,0	102,3	0	0
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>2,1</b>	<b>3,2</b>	<b>24,9</b>	<b>38,3</b>	<b>53,6</b>	<b>36,1</b>	<b>1.336</b>	<b>1.299</b>
<b>Singapur</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	20,0	20,0	1,5	1,5	8	7
Institute	0,0	0,0	35,2	35,8	8,6	7,6	2	5
Unternehmen	8,0	14,1	20,6	21,3	30,4	45,1	484	160
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>7,8</b>	<b>13,0</b>	<b>20,7</b>	<b>21,7</b>	<b>29,8</b>	<b>42,2</b>	<b>494</b>	<b>173</b>
<b>USA</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	30,0	30,0	3,9	3,9	3.447	2.838
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	2,5	3,8	29,0	31,0	22,6	24,3	2.778	2.237
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	100,0	100,0	90,0	90,0	155,2	102,3	0	1
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>1,1</b>	<b>1,7</b>	<b>29,6</b>	<b>30,5</b>	<b>12,2</b>	<b>12,9</b>	<b>6.225</b>	<b>5.076</b>
<b>Total</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	27,1	27,1	0,9	0,8	16.071	13.359
Institute	0,1	0,1	22,8	21,4	18,7	12,8	4.921	3.398
Unternehmen	6,6	10,0	34,5	37,0	52,7	54,8	19.882	16.467
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	2,7	22,5	90,0	90,0	308,2	266,8	84	156
<b>Gesamt</b>	<b>3,2</b>	<b>5,1</b>	<b>30,3</b>	<b>31,7</b>	<b>28,8</b>	<b>29,9</b>	<b>40.959</b>	<b>33.380</b>

<sup>1</sup> Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % oder 90 %; CCF = 100 %

Tabelle 24: Ø PD, Ø LGD, Ø RW und Risikopositionswerte in Mio. € nach geografischer Belegenheit

### 3.5.8. Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und durchschnittliche Risikopositionswerte im IRB-Ansatz

Aufbauend auf den in Abschnitt 3.5.6 aufgeführten Ratingstufenbändern sind gemäß Artikel 452 Buchstabe e Ziffern i und iii CRR in Tabelle 25 die Bemessungsgrund-

lage (BMG) der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und die positionsgewichteten durchschnittlichen Risikopositionswerte ( $\emptyset$  PW) für jede Risikopositionsklasse angegeben.

Bemessungsgrundlage und durchschnittliche Risikopositionswerte

Risikopositionsklasse IRBA	Zentralstaaten und Zentralbanken		Institute		Unternehmen		Beteiligungspositionen <sup>1</sup>		Gesamt	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
<b>Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)</b>										
BMG <sup>2</sup> der Kreditzusagen	51	1	-	-	-	-	-	-	51	1
BMG <sup>2</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	0	-	-	-	-	-	-	0	0
$\emptyset$ PW <sup>3</sup> der Kreditzusagen	15	0	-	-	-	-	-	-	15	0
$\emptyset$ PW <sup>3</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	0	-	-	-	-	-	-	0	0
<b>Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)</b>										
BMG <sup>2</sup> der Kreditzusagen	-	-	1.114	290	646	637	-	-	1.760	928
BMG <sup>2</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	90	71	103	69	-	-	193	140
$\emptyset$ PW <sup>3</sup> der Kreditzusagen	-	-	203	7	14	9	-	-	133	8
$\emptyset$ PW <sup>3</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	4	4	2	3	-	-	3	4
<b>Ratingstufenband 3: 2 – 5</b>										
BMG <sup>2</sup> der Kreditzusagen	-	-	38	52	3.743	3.388	-	-	3.781	3.440
BMG <sup>2</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	356	395	918	542	-	-	1.274	936
$\emptyset$ PW <sup>3</sup> der Kreditzusagen	-	-	3	21	9	11	-	-	9	11
$\emptyset$ PW <sup>3</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	260	235	10	8	-	-	80	104
<b>Ratingstufenband 4: 6 – 9</b>										
BMG <sup>2</sup> der Kreditzusagen	-	-	13	26	3.940	3.176	-	-	3.953	3.202
BMG <sup>2</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	72	58	628	683	-	-	700	741
$\emptyset$ PW <sup>3</sup> der Kreditzusagen	-	-	4	7	6	11	-	-	6	11
$\emptyset$ PW <sup>3</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	3	3	7	7	-	-	7	7
<b>Ratingstufenband 5: 10 – 12</b>										
BMG <sup>2</sup> der Kreditzusagen	-	-	4	-	133	133	-	-	137	133
BMG <sup>2</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	68	162	-	-	68	162
$\emptyset$ PW <sup>3</sup> der Kreditzusagen	-	-	1	-	5	4	-	-	5	4
$\emptyset$ PW <sup>3</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	1	2	-	-	1	2

Risikopositionsklasse IRBA	Zentralstaaten und Zentralbanken		Institute		Unternehmen		Beteiligungspositionen <sup>1</sup>		Gesamt	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
<b>Ratingstufenband 6: 13 – 15</b>										
BMG <sup>2</sup> der Kreditzusagen	-	-	-	5	161	92	-	-	161	97
BMG <sup>2</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	3	-	6	7	24	-	-	7	34
∅ PW <sup>3</sup> der Kreditzusagen	-	-	-	5	9	4	-	-	9	4
∅ PW <sup>3</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	3	-	1	1	2	-	-	1	2
<b>Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18</b>										
BMG <sup>2</sup> der Kreditzusagen	-	-	-	1	76	84	-	-	76	85
BMG <sup>2</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	3	-	-	-	31	32	-	-	33	32
∅ PW <sup>3</sup> der Kreditzusagen	-	-	-	0	0	0	-	-	0	0
∅ PW <sup>3</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	3	-	-	-	1	1	-	-	1	1
<b>Total</b>										
BMG <sup>2</sup> der Kreditzusagen	51	1	1.168	374	8.698	7.511	-	-	9.918	7.886
BMG <sup>2</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	3	3	518	530	1.755	1.512	-	-	2.275	2.046
∅ PW <sup>3</sup> der Kreditzusagen	15	0	193	9	8	10	-	-	30	10
∅ PW <sup>3</sup> nicht derivativer, außerbil. Aktiva	3	3	180	176	8	6	-	-	47	50

<sup>1</sup> Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % oder 90 %; CCF = 100 %

<sup>2</sup> Bemessungsgrundlage

<sup>3</sup> Risikopositionswert

Tabelle 25: Bemessungsgrundlage in Mio. € und ∅ Risikopositionswert der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und nicht derivativen, außerbilanzialen Aktiva

Bei Investmentfonds und fondsartigen Zertifikaten, welche von der HSH Nordbank erworben wurden und im fortgeschrittenen IRB-Ansatz mittels Durchschau-methode (Artikel 152 Absatz 1 CRR) berücksichtigt werden, wird größtenteils auf Basis der von den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften regelmäßig mitgeteil-

ten Informationen ein durchschnittliches Risikogewicht ermittelt. Eine Einordnung in Ratingstufenbänder ist nicht möglich, deshalb erfolgt die Offenlegung der in Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltenen Beteiligungspositionen mittels Tabelle 26. Zum Berichtsstichtag hat die HSH Nordbank unverändert keine derartigen Positionen im Portfolio.

In Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen

Risikogewichtsband in %	Risikopositionswert		Eigenmittelanforderung IRBA	
	2014	2013	2014	2013
0 ≤ 10	-	-	-	-
> 10 ≤ 20	-	-	-	-
> 20 ≤ 50	-	-	-	-
> 50 ≤ 100	-	-	-	-
> 100 ≤ 350	-	-	-	-
> 350 ≤ 650	-	-	-	-
> 650 > 1.250	-	-	-	-
1.250	-	-	-	-
Kapitalabzug	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	-	-	-	-

Tabelle 26: Risikopositionswert und Eigenmittelanforderungen der in Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltenen Beteiligungspositionen in Mio. €

### 3.5.9. Tatsächliche spezifische Kreditrisikoanpassungen und Verlustschätzungen (IRB-Ansatz)

In Tabelle 27 sind gemäß Artikel 452 Buchstabe g CRR die tatsächlich realisierten spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Kreditgeschäft (tatsächliche Verluste) im aktuellen Berichtszeitraum, im vorangegangenen Berichtszeitraum sowie die Veränderungen zwischen den Berichtszeiträumen ausgewiesen. In Tabelle 28 sind gemäß Artikel 452 Buchstabe i CRR die Verlostschätzungen den tatsächlich realisierten Verlusten im Kreditgeschäft gegenübergestellt. Die Verlostschätzung entspricht dem erwarteten Verlust (Expected Loss – EL) nach Kreditrisikominderung. Ausgewiesen wird der EL der nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft (d. h. ohne Wertpapiere des Bankbuchs und ohne Derivate). Der tatsächliche Verlust ist folgenderweise definiert:

	Verbrauch EWB (auf bilanzielle Geschäfte)
+	Verbrauch Rückstellungen (auf Kreditzusagen und außerbilanzielle Aktiva)
+	Direktabschreibungen
./.	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen

= Tatsächlicher Verlust im Kreditgeschäft

Die tatsächlichen Verluste im Kreditgeschäft (IRB-Ansatz) sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr von 447 Mio. Euro auf 597 Mio. Euro gestiegen. Die beeinflussenden Faktoren auf die Verlusthistorie im Berichtszeitraum werden gemäß Artikel 452 Buchstabe h CRR im Folgenden beschrieben. Der Anstieg in Höhe von 150 Mio. Euro setzt sich zusammen aus einem Anstieg in den Risikopositionsklassen Unternehmen und Institute in Höhe von 90 Mio. Euro bzw. 60 Mio. Euro. Grund hierfür waren im Wesentlichen Abschlüsse von Unternehmensinsolvenzen in den Wirtschaftszweigen Sonstige Dienstleistungen, Schifffahrt, Industrie sowie Grundstücke und Wohnungen und vollzogene Abschlüsse durch den Ausfall isländischer Banken.

Die in den folgenden Tabellen dargestellten Werte berücksichtigen die Verbriefungstransaktion Sunrise. Deshalb sind der EL aus dieser Transaktion sowie die tatsächlichen Verluste, die bei der Garantiegeberin zur Prüfung und Genehmigung bereits angemeldet wurden oder schon abgerechnet wurden, in den Werten nicht enthalten.

## Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Risikopositionsklasse	tatsächlicher Verlust		
	2014 01.01.2014 bis 31.12.2014	2013 01.01.2013 bis 31.12.2013	Veränderung
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-
Institute	60	-	+60
Unternehmen	537	447	+90
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>597</b>	<b>447</b>	<b>+150</b>

<sup>1</sup> Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 %; CCF = 100 %

Tabelle 27: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. €

## Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Risikopositionsklasse	2014		2013	
	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2014	tatsächlicher Verlust 01.01.2014 bis 31.12.2014	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2013	tatsächlicher Verlust 01.01.2013 bis 31.12.2013
Zentralstaaten und Zentralbanken	3	-	3	-
Institute	2	60	1	-
Unternehmen	53	537	59	447
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	0	-	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>59</b>	<b>597</b>	<b>64</b>	<b>447</b>

Risikopositionsklasse	2012		2011	
	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2012	tatsächlicher Verlust 01.01.2012 bis 31.12.2012	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2011	tatsächlicher Verlust 01.01.2011 bis 31.12.2011
Zentralstaaten und Zentralbanken	1	1	1	-
Institute	0	47	1	3
Unternehmen	64	177	88	264
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	2	-	1	10
<b>Gesamt</b>	<b>69</b>	<b>225</b>	<b>91</b>	<b>276</b>

<sup>1</sup> Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 %; CCF = 100 %

Tabelle 28: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. €

### **3.6. VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN**

#### **3.6.1. Vorschriften, Verfahren sowie Umfang von bilanziellen und außerbilanziellem Netting**

Institute haben die Möglichkeit, bei der Ermittlung ihrer Eigenkapitalanforderungen Aufrechnungsvereinbarungen zu verwenden, welche zu einer Verminderung der Bemessungsgrundlage und somit des zu unterlegenden Eigenkapitals führen. Gemäß Artikel 453 Buchstabe a CRR sind Vorschriften, Verfahren sowie Umfang von bilanziellem und außerbilanziellem Netting offenzulegen.

Im Gegensatz zum bilanziellen Netting, welches nicht von der HSH Nordbank genutzt wird, wird das außerbilanzielle Netting im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate angewandt (siehe Abschnitt 3.3.5). Zur Ermittlung der hierfür benötigten Nettobemessungsgrundlage wird jeweils die Marktbewertungsmethode angewandt. Per Berichtsstichtag ergab sich innerhalb der HSH Nordbank eine Kontrahentenausfallrisikoposition in Höhe von ca. 5,0 Mrd. Euro (siehe Tabelle 16).

#### **3.6.2. Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken**

Die vom Vorstand erlassene Sicherheiten- und LGD-Richtlinie definiert die in der HSH Nordbank als werthaltig und damit ausfallrisikomindernd anerkannten Sicherheiten sowie die qualitativen Anforderungen an derartige Sicherheiten. Sie legt damit die Eckpunkte zur Steuerung von Kreditrisikominderungen in der HSH Nordbank fest. Die Offenlegung erfolgt gemäß Artikel 452 Buchstabe b Ziffer iii CRR. Die Richtlinie wird ergänzt durch Detailvorgaben in den Prozessregelungen für das Kreditgeschäft, um ein umfassendes Sicherheitenmanagement sicherzustellen. Dabei sind die Anforderungen der CRR fester Bestandteil der Sicherheitenrichtlinie.

Qualitative Anforderungen an Sicherheiten sind dabei in erster Linie die rechtliche Durchsetzbarkeit (insbesondere auch bei Sicherheiten mit Auslandsbezug), die Abwesenheit einer Korrelation zwischen der Kreditqualität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit, die Laufzeitidentität zwischen Kredit- und Sicherheitenvereinbarung sowie das Vorhandensein eines objektiven Marktwertes.

Für diese Sicherheiten hat die Bank auf Basis historischer Verwertungsfälle sicherheitenspezifische Erlösquoten ermittelt, mit welchen anerkannte Sicherheiten in die Ermittlung der LGD (siehe Abschnitt 3.5.2) einfließen. Die Sicherheitenrichtlinie legt fest, welche Vermögensobjekte (z. B. Immobilien, Mobilien, Forderungen) und – insbesondere für ausländische Rechtsräume – welche Sicherungsinstrumente (z. B. Hypothek, Grundschuld, Abtretung) anerkannt sind. Darüber hinaus ist in jedem Einzelfall von dem verantwortlichen Marktbereich sicherzustellen, dass auch die individuelle Sicherheit nebst der zugehörigen Sicherheitenvereinbarung den Anforderungen hinsichtlich Durchsetzbarkeit und Werthaltigkeit entspricht. Im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt eine Plausibilisierung der Werthaltigkeit der individuellen Sicherheit im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses.

Die Entscheidung, ob ein neues Vermögensobjekt oder ein neues Sicherungsinstrument grundsätzlich als risikomindernd anerkannt werden kann, erfolgt durch ein Spezialistenteam aus den Unternehmensbereichen Kreditrisikomanagement, Group Risk Management sowie Recht.

#### **3.6.3. Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten**

In den Prozess zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken ist auch die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten gemäß Artikel 453 Buchstabe b CRR integriert. Da die CRR die Grundlage für die Sicherheitenrichtlinie bildet, werden Sicherheiten für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nur risikomindernd angerechnet, wenn sämtliche Anforderungen der CRR erfüllt sind.

Für jede Sicherheit, die risikomindernd angerechnet werden soll, wird ein objektiver Marktwert ermittelt. Die Ermittlung des relevanten Marktwertes einer Sicherheit erfolgt auf der Basis der Wertermittlungsrichtlinien der HSH Nordbank durch von den Marktbereichen der Bank unabhängigen Gutachtern bzw. wird durch eine von den Marktbereichen unabhängige Instanz überprüft und festgelegt. Die Nachhaltigkeit des Wertes einer Sicherheit wird dadurch sichergestellt, dass diese nur bis zur Höhe der jeweiligen sicherheitenspezifischen Erlösquote als risikomindernd anerkannt wird. Die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der jeweiligen Sicherheit wird

im Rahmen der Kredit- und Sicherheitenverträge sichergestellt. Es besteht eine einheitliche Anweisung über die regelmäßige Überwachung und Neubewertung von Sicherheiten: Grundsätzlich erfolgt eine jährliche Überwachung der Sicherheiten und alle drei Jahre eine Überprüfung und Neubewertung des Marktwertes der Einzelsicherheit. Das Ergebnis der jährlichen Überwachung kann in Einzelfällen oder segmentbezogen Anlass zu einer unmittelbaren Neubewertung der Einzelsicherheit geben. Bei einzelnen Vermögenobjekten erfolgt grundsätzlich eine jährliche Überprüfung und Neubewertung des Sicherheitenwertes (z. B. Schiffe). Die anerkannten Sicherheiten werden in einem zentralen Sicherheitensystem erfasst und gepflegt. Dieses System ermöglicht ein regelmäßiges Reporting zur Sicherheitenüberwachung und -auswertung. Die Werthaltigkeit und Verwertungsmöglichkeiten einer Sicherheit werden im Rahmen des regulären Kreditüberwachungsprozesses regelmäßig und bei starken Marktwertschwankungen häufiger überprüft.

Bei dauerhafter Beeinträchtigung der Sicherungsrechte, z. B. durch Wertminderung oder geänderte Rechtslage, wird ein Nachschuss an Sicherheiten angestrebt und/oder nach den Maßstäben der Richtlinie für Engagementüberwachung ggf. eine Überwachungsvorlage erstellt, um erforderliche Maßnahmen einzuleiten. Im Fall des Ausfalls eines Kreditnehmers werden alle Sicherheiten und ggf. weitere Sicherheiten einer betroffenen Kreditnehmereinheit neu bewertet. Alle relevanten Informationen zu einer Sicherheit werden grundsätzlich in den IT-Systemen dokumentiert und aktualisiert. Nur als richtliniengemäß anerkannte und entsprechend gepflegte Sicherheiten werden in den Steuerungssystemen der HSH Nordbank weiter verwendet.

Für die zeitnahe und kompetente Verwertung von Sicherheiten bei Ausfall eines Kreditnehmers stehen Spezialisten der Marktfolge zur Verfügung. Aus der Verwertung der Sicherheiten gewonnene Erkenntnisse fließen in die Optimierung des Sicherheitenmanagements ein.

#### **3.6.4. Wichtigste Arten von Sicherheiten sowie Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung**

Grundsätzlich werden von der HSH Nordbank sämtliche in der CRR aufgeführten Sicherheiten (Finanzsicherheiten,

Gewährleistungen, physische Sicherheiten, sonstige IRBA-Sicherheiten) und Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt. Auf Grund der Portfolio- und Kundenstruktur werden im Wesentlichen folgende Arten von Sicherheiten im Sinne von Artikel 453 Buchstabe c CRR von der HSH Nordbank angenommen:

- ▶ Immobilien und Mobilien, wie z. B. Schiffe, Flugzeuge, Schienenfahrzeuge
- ▶ Forderungen und Rechte
- ▶ Bürgschaften und Garantien

Darüber hinaus dienen auch Wertpapiere, Anteilsrechte, Gold und teilweise auch Kreditderivate als Sicherheiten.

Innerhalb der vorgenannten Sicherheitenarten bestehen die gemäß Artikel 453 Buchstabe e CRR nachfolgend beschriebenen Konzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung sowie Instrumente zur Steuerung dieser Risiken.

Der Anteil von Immobilien und Schiffen an den gesamten Sicherheiten beträgt ca. jeweils ein Drittel. Ein weiteres Drittel verteilt sich auf die restlichen Sicherheitenarten. Die Immobilien konzentrieren sich wiederum mit ca. drei Viertel auf Gewerbeobjekte. Bei den Schiffen überwiegen mit knapp der Hälfte des Anteils Containerschiffe. Bei den sonstigen Sicherheiten dominieren vor allem Barsicherheiten sowie Bürgschaften.

Eine Steuerung von Konzentrationsrisiken aus berücksichtigungsfähigen Sicherheiten erfolgt zum einen portfoliobezogen auf Ebene der Gesamtbank, z. B. durch Reporting und Überwachung dieser Risiken im MaRisk-Risikobericht an den Risikoausschuss. Daneben ist sie in die strategische Planung und Limitierung integriert, indem für typische, geschäftsfeldbezogene Sicherheiten (insbesondere Objektsicherheiten, wie z. B. Schiffe) die geschäftsfeldbezogene Planung und Limitierung zugleich eine Limitierung der mit den jeweiligen Geschäftsfeldern typischerweise zusammenhängenden Sicherheiten bewirkt.

Sicherheiten können nur dann im Rahmen der Ermittlung der LGD berücksichtigt werden, wenn ihre risikomindernde Wirkung nicht im Rahmen der Rating-Ermittlung (PD) berücksichtigt wurde. Das bedeutet,

dass z. B. eine Bürgschaft/Garantie oder eine Forderungsabtretung, die bereits über ein Rating-Tool oder über das Rating des Bürgen, Garanten oder Drittschuldners als Träger wirtschaftlichen Risikos (TWR) berücksichtigt wurde, daneben nicht mehr als Sicherheit risikomindernd angerechnet wird.

### **3.6.5. Garantgeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität**

Für die Berücksichtigung einer Bürgschaft/Garantie (bzw. eines Kreditderivates) als risikomindernde Sicherheit muss ein aktuelles internes Rating des Bürgen/Garanten vorliegen, welches vergleichbar mit einem Rating von Fitch oder S & P von mindestens BB- bzw. von Moody's Ba3 ist.

Gemäß Artikel 453 Buchstabe d CRR handelt es sich innerhalb der HSH Nordbank bei den wichtigsten Arten von Garantiegebern aufgrund dieser internen Vorgaben insbesondere um Gewährleistungen/Garantien von Zentralregierungen, inländischen Gebietskörperschaften, Instituten sowie Mutterunternehmen mit erstklassiger Bonität. Bei den Gegenparteien von Kreditderivaten handelt es sich im Wesentlichen um international tätige Banken und um deutsche Regionalbanken.

### **3.6.6. Besicherte KSA- und IRBA-Risikopositionswerte**

In den beiden folgenden Tabellen gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR ist der Umfang der im Standardansatz für Kreditrisiken bzw. fortgeschrittenen IRB-Ansatz eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken je Risikopositionsklasse aufgeführt. Dabei bleiben Verbriefern unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden (siehe Kapitel 4). Beim Standardansatz für Kreditrisiken werden sowohl finanzielle und physische Sicherheiten als auch Gewährleistungen berücksichtigt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen finanzielle, physische und sonstige Sicherheiten in die LGD-Ermittlung ein. Garantien und Kreditderivate hingegen können entweder ebenfalls innerhalb der LGD-Ermittlung berücksichtigt werden oder mittels sogenannter PD-Substitution. Hierbei erhält der besicherte Teil der Forderungen die PD des Garantiegebers. Sicherheiten, die in der Berechnung der PD berücksichtigt werden, sind an dieser Stelle jedoch nicht ausgewiesen. Die Berücksichtigung von Lebensversicherungen erfolgt gemäß Artikel 232 CRR.

Nachrichtlich werden im Anhang (Tabelle 56 und Tabelle 57) die Werte ohne Berücksichtigung des Garantierahmens aufgeführt.



## Gesamtbetrag der besicherten KSA-Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen)

Risikopositionsklasse	Finanzielle Sicherheiten		Sonstige und physische Sicherheiten		Garantien und Kreditderivate		Lebensversicherungen	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	0	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	765	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	1	0	-	-	180	180	-	2
Mengengeschäft	0	0	-	-	0	0	0	1
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	26	33	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	0	-	4	5	-	-	0	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>766</b>	<b>1</b>	<b>29</b>	<b>38</b>	<b>181</b>	<b>180</b>	<b>0</b>	<b>3</b>

Tabelle 29: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €

## Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen)

Risikopositionsklasse	Finanzielle Sicherheiten		Sonstige und physische Sicherheiten		Garantien und Kreditderivate		Lebensversicherungen	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	3	-	-	-
Institute	430	408	232	6	204	174	-	-
Unternehmen	240	207	9.233	7.056	426	360	10	7
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
darunter: Beteiligungswerte mit einfachem Risikogewichtsansatz	-	-	-	-	-	-	-	-
darunter: Beteiligungswerte gemäß PD-LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-
darunter: Beteiligungswerte gemäß internen Modellen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>671</b>	<b>616</b>	<b>9.465</b>	<b>7.062</b>	<b>633</b>	<b>480</b>	<b>10</b>	<b>7</b>

Tabelle 30: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €

## 4. VERBRIEFUNGEN

### 4.1. ZIELE, ROLLEN UND UMFANG VON VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN

Verbriefungen sind ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung, zur Eigenkapitalentlastung und zur Risikosteuerung der Banken. Die Unternehmen der Finanzbranche können dabei verschiedene Rollen im Rahmen einer Verbriefungstransaktion ausüben: sie können selbst als Originator Kreditrisiken abgeben; sie können als Sponsor und Servicer das zu verbriefende Portfolio verwalten; oder als Investor Wertpapiere der Verbriefung erwerben. Die HSH Nordbank ist an verschiedenen Geschäftsaktivitäten beteiligt, die Verbriefungsstrukturen aufweisen. Dabei übernimmt die HSH Nordbank fallweise die vier genannten Rollen ein.

Verbriefungstransaktionen, bei denen die HSH Nordbank als Originator auftritt, dienen zur Risikosteuerung, zur Reduzierung des Kreditrisikos sowie zur Einwerbung von Liquidität. Durch den gezielten Verkauf ausgewählter Forderungen (traditionelle Verbriefung) wird das Gesamtrisiko gesteuert, indem Risikokonzentrationen beseitigt oder vermindert werden. Außerdem übernimmt die HSH Nordbank in der Rolle des Originators u.a. beratende und administrative Funktionen für die Zweckgesellschaften Mare Baltic (Verbriefungstransaktion Scandinos III) sowie Carrera und stellt für diese Zweckgesellschaften auch Kreditlinien bereit.

Zusätzlich zur Rolle als Originator trat die HSH Nordbank in der Vergangenheit als Investor in von Dritten gesponserten Verbriefungen auf, indem die Bank in von Dritten emittierte Verbriefungstranchen investiert hat (z. B. in Residential Mortgage Backed Securities, Commercial Mortgage Backed Securities, Collateralized Debt Obligations). Im Zuge einer strategischen Neuausrichtung geht die HSH Nordbank in diesem als Krediter-satzgeschäft betriebenen Geschäftsfeld kein Neugeschäft mehr ein.

Die HSH Nordbank übernimmt die Rolle des Sponsors, um dem Bedarf an Finanzierungsalternativen für das mittelständische Kundensegment nachzukommen.

Im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme übernimmt die HSH Nordbank die Rolle des Sponsors für die Zweckgesellschaft Smartfact S.A., Luxemburg. Die HSH

Nordbank übernimmt hierbei beratende und verwal-tende Tätigkeiten und tritt als Vermittler der durch die Zweckgesellschaft Smartfact angekauften Forderungen auf. Darüber hinaus unterstützt die HSH Nordbank die Zweckgesellschaft mit der für den Ankauf notwendigen Refinanzierung mittels Kreditlinie bzw. Inhaberschuld-verschreibung.

Bei der Ermittlung der Risikopositionswerte in diesem Kapitel bleiben Kreditrisikominderungstechniken mit Substitution grundsätzlich unberücksichtigt. Deshalb ist die Zweitverlusttranche der Sunrise-Transaktion in Höhe von 10,0 Mrd. Euro in den aufgeführten Risikoposi-tionswerten enthalten. Im Rahmen der Kreditrisikominde-rung wird die Zweitverlusttranche als Finanzgarantie in die Risikopositionsklasse IRBA Zentralregierungen sub-stituiert. Diese Absicherung ist in Tabelle 38, Seite 58 dargestellt.

In dem verbrieften Portfolio, das der Sunrise-Transaktion zugrunde liegt, sind Fremdwährungsposi-tionen enthalten, deren Anteil am Gesamtportfolio – ge-messen an den Bemessungsgrundlagen – sich auf ca. 58 % beläuft. Damit besteht zwischen der Garantie in Eu-ro und einem Teil des abgesicherten Portfolios eine Wäh-rungsinkongruenz. Der Währungsschwankungsfaktor gemäß Artikel 223 Absatz 1 Satz 2 CRR wird auf die ge-samten Fremdwährungspositionen der Sunrise-Transaktion angewendet und die Zweitverlusttranche wird nach dem Nominalwert der Garantie bemessen. Per Berichtsstichtag weist die Sunrise-Transaktion einen Ri-sikopositionswert in Höhe von 55,8 Mrd. Euro auf. Die-ser teilt sich in die Seniotranche (43,7 Mrd. Euro), die Zweitverlusttranche (10,0 Mrd. Euro) und die Erstver-lusttranche (nach Abzug der abgerechneten Verluste in Höhe von 1,1 Mrd. Euro: 2,1 Mrd. Euro).

Insgesamt beträgt der KSA- und IRBA-Risikopositionswert aller von der HSH Nordbank zu-rückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (inkl. Sunrise) per Berichtsstichtag 56,4 Mrd. Euro. Mit 55,8 Mrd. Euro liegt davon der größte Anteil bei den als Originator verbrieften Forderungen. Der Anteil der als Investor und Sponsor verbrieften Forderungen liegt bei je 0,3 Mrd. Euro.

Per Berichtsstichtag hält die HSH Nordbank keine Ver-briefungen im Handelsbuch.

## 4.2. ART UND UMFANG VON RISIKEN

### Kreditrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der HSH Nordbank unterliegen den Prozessen der Kreditüberwachung (neben der Marktrisikolüberwachung durch den Bereich Group Risk Management) hinsichtlich ihrer Kreditrisiken (Änderungen in Performance und Zusammensetzung der unterliegenden Transaktionen). Der weit überwiegende Teil der Verbriefungstransaktionen liegt in der Restructuring Unit. Bei der Kreditanalyse der Positionen unterstützt der externe Dienstleister Blackrock die zuständigen Bereiche Workout Divestments und Credit Assessment & Decision. Blackrock dient als Zulieferer von für die Überwachung relevanten Informationen und modelliert die intrinsischen Werte der einzelnen Positionen. Die von Blackrock zur Verfügung gestellten Unterlagen werden intern geprüft und qualitätsgesichert. Überwachungsvorlagen werden im Vier-Augen Prinzip gemäß festgelegten und im Kredithandbuch der Bank veröffentlichten Kreditkompetenzen entschieden.

Für die Ermittlung der intrinsischen Werte wird zunächst die Cashflow-Struktur der unterliegenden Assets modelliert und diese anschließend auf die vertragliche Zahlungssystematik der Verbriefungstransaktionen angewendet. Die Ermittlung der Werte erfolgt vierteljährlich.

Der beschriebene Prozess der Kreditüberwachung eignet sich gleichermaßen für Wiederverbriefungen und Verbriefungen, weshalb auf eine weitere Ausdifferenzierung verzichtet wird. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Cashflows und laufende Kreditüberwachung wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen i. d. R. unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt.

### Marktrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der HSH Nordbank unterliegen den Prozessen der Marktrisikolüberwachung hinsichtlich ihrer Zinsrisiken (Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads) und Währungsrisiken. Die Marktrisiken der Restructuring Unit werden über das übergeordnete Marktrisikolimit der Restructuring Unit limitiert. Entsprechendes gilt für die in geringem Umfang bestehenden Eigenverbriefungen der HSH Nordbank im Unternehmensbereich Capital Markets.

Für die Ermittlung der Marktrisiken wird zunächst die Tilgungsstruktur der Verbriefungstransaktionen mit Berücksichtigung von Kündigungsrechten modelliert. Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden dann unter Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften mit den gleichen Methoden berechnet, die für alle Handelsgeschäfte Anwendung finden. Die Credit-Spread-Risiken werden unter Verwendung von Credit-Spread-Kurven ermittelt, die von Marktdatenlieferanten erworben werden und die sich nach Asset-Klassen, Ratingklassen und Ländern unterscheiden.

Der beschriebene Prozess der Marktrisikosteuerung eignet sich gleichermaßen für Wiederverbriefungen und Verbriefungen, weshalb auf eine weitere Ausdifferenzierung verzichtet wird. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Tilgungs-Cashflows und Credit-Spread-Kurven wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen i. d. R. unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt, sofern keine weiteren Sicherungsbeziehungen bestehen.

### Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsrisikolüberwachung für Verbriefungen wird die folgende Unterscheidung vorgenommen:

- ▶ Bilanzielle Liquiditätsrisiken können in Form von zeitlichen Verschiebungen (Mismatch) zwischen eingehenden und ausgehenden Zahlungsströmen vorkommen.
- ▶ Marktbezogene Liquiditätsrisiken können in der Form vorliegen, dass z. B. emittierte Anleihen nicht vollständig am Markt platzierbar sind oder Kursverluste bei der Liquidierung von Assets auftreten.

Die bilanziellen Liquiditätsrisiken werden dadurch vermieden, dass die feststehenden/deterministischen Zahlungen über die Dauer der Transaktionen aufeinander abgestimmt werden. Sollte dies nicht geschehen (z. B. durch kurzfristige Refinanzierungen mit Asset-Backed-Commercial-Paper(ABCP)-Programmen), werden die marktbezogenen Liquiditätsrisiken durch Liquiditätsfazilitäten abgesichert.

### **Risiken aufgrund der Rangigkeit wiederverbriefter Forderungen**

Die synthetische Verbriefungstransaktion Sunrise erfüllt die Anforderungen zur Klassifizierung als Wiederverbriefung, da das unterliegende Referenzportfolio teilweise Verbriefungstransaktionen enthält. Bei den der Sunrise-Transaktion zugrundeliegenden primären Verbriefungstransaktionen handelt es sich im Wesentlichen um Verbriefungen von Unternehmensfinanzierungen in Europa und in den USA, von Studentenkrediten in den USA und von Wohn- und Gewerbeimmobilienkrediten in Europa, in den USA und in Australien, die der Restructuring Unit zugeordnet sind.

Die HSH Nordbank hat überwiegend in erst- bzw. hochrangigen Tranchen von Verbriefungen investiert. Auch bei den zugrunde liegenden Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um erstrangige Kredite.

So sind die Studentenkredite in den USA zum größten Teil mit einer mindestens 97 %-Staatsgarantie abgesichert. Bei den Wohnimmobilien in den USA wurde fast ausschließlich, bei den Wohnimmobilien in Europa mit einem nennenswerten, aber nicht überwiegenden Anteil in Kredite investiert, die durch Kreditnehmer geringer Bonität gekennzeichnet sind.

Es bestehen außerdem in geringem Umfang Bestände an Wiederverbriefungen einschließlich der Erstverlusttranche der Carrera-Transaktion.

Darüber hinaus hält die HSH Nordbank in der Rolle des Investors Wiederverbriefungspositionen, die nicht unter Sunrise abgesichert sind.

### **4.3. BESTIMMUNG DER RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGE FÜR VERBRIEFUNGSPOSITIONEN**

Die bei Verbriefungspositionen zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung anzuwendenden Methoden sind in der CRR dargelegt. Im Rahmen der IRBA-Verbriefungsregeln wendet die HSH Nordbank den auf Ratings basierenden Ansatz gemäß Artikel 261 CRR an, wenn Bonitätsbeurteilungen externer Anbieter am Markt verfügbar sind. Dabei legt die Bank die externen Ratings von den Agenturen Fitch, Moody's und S & P zugrunde. Für Verbriefungspositionen, die nicht über ein

berücksichtigungsfähiges externes Rating verfügen, wendet die HSH Nordbank die in der CRR dargelegten Alternativansätze an (Artikel 253 CRR für KSA-Verbriefungspositionen und Artikel 259 Absatz 1 Buchstaben b und c CRR für IRBA-Verbriefungspositionen).

Entsprechend Artikel 266 Absatz 3 CRR darf für KSA- oder IRBA-Verbriefungspositionen, für die ein Risikogewicht von 1.250 % ermittelt wurde, wahlweise – neben der Verwendung dieses Risikogewichtes zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressrisiken – ein Kapitalabzug vorgenommen werden. Im Rahmen der Sunrise-Transaktion ist dieses Wahlrecht insbesondere für die Behandlung der Erstverlusttranche und die Ermittlung der Kapitalquoten von Bedeutung. Die HSH Nordbank hat die Erstverlusttranche in den Meldestichtagen vor dem 30. Juni 2010 als risikogewichteten Positionsbetrag mit Eigenkapital unterlegt. Seit dem Meldestichtag 30. Juni 2010 wird sie vom harten Kernkapital abgezogen. Dies entspricht der Ausübung des Wahlrechtes gemäß Artikel 244 Buchstabe b CRR. Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 CRR wird derzeit von der HSH Nordbank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe l CRR.

Bei Carrera handelt es sich um ein Conduit, welches ABCP emittiert. Dem Programm liegen ABS-Papiere zugrunde. Es erfolgt eine Durchschau auf die Poolassets.

Mit der Verbriefungstransaktion Scandinotes III werden Genussrechte bzw. Forderungen gegenüber skandinavischen Regionalbanken verbrieft. Die risikogewichteten Positionsbeträge werden über externe Ratings bestimmt.

Bei den Verbriefungstransaktionen Promise, Ocean Funding und Stratus wird kein wesentlicher und wirk-samer Risikotransfer gemäß Artikel 243 CRR erzielt und somit erfolgt keine Anrechnungserleichterung. Es erfolgt eine Durchschau auf die Poolassets. Ziel der Transaktionen ist die Generierung EZB-refinanzierungsfähiger Vermögensgegenstände bzw. die Generierung von Liquidität.

Per Berichtsstichtag sind – bis auf Ocean, Promise, Stratus und Teile von FaFoUn, Nausola, Neptora und Scandinotes III – alle Verbriefungstransaktionen unter Sunrise abgesichert.

Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge der als Originator verbrieften Forderungen

Verbriefungstransaktion	Art der Verbriefung	Ansatz	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge
Carrera (ABCP-Programm) <sup>1</sup>	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Ratingbasierter Ansatz (Artikel 261 CRR)
FaFoUn <sup>2</sup>	Synthetische Verbriefung	IRBA	Ratingbasierter Ansatz (Artikel 261 CRR)
Nausola <sup>2</sup>	Synthetische Verbriefung	IRBA	Ratingbasierter Ansatz (Artikel 261 CRR)
Neptora <sup>2</sup>	Synthetische Verbriefung	IRBA	Ratingbasierter Ansatz (Artikel 261 CRR)
Ocean	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Unterlegung der Poolassets
Promise	Synthetische Verbriefung	IRBA	Unterlegung der Poolassets
Scandinotes III <sup>2</sup>	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Ratingbasierter Ansatz (Artikel 261 CRR)
Stratus	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Unterlegung der Poolassets
Sunrise	Synthetische Verbriefung	IRBA	Aufsichtlicher Formelansatz (Artikel 262 CRR)

<sup>1</sup> Im Rahmen der Sunrise-Transaktion vollständig abgesichert

<sup>2</sup> Im Rahmen der Sunrise-Transaktion teilweise abgesichert.

Tabelle 31: Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge der als Originator verbrieften Forderungen

#### 4.4. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN BEI VERBRIEFUNGSTÄTIGKEITEN

##### Bilanzierungsmethoden

Für angekaufte Verbriefungspositionen, die unter die Definition der Wertpapiere im Sinne der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung (RechKredV) fallen, werden die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Wertpapiere angewendet.

Für originäre Forderungen der HSH Nordbank, die die Bank in synthetische Verbriefungen ohne wesentlichen Risikotransfer einbringt oder bei denen eine Übertragung auf weiterhin in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften erfolgt, findet weiterhin ein Ausweis in den ursprünglichen Risikopositionsklassen statt. Im Rahmen des Impairmentprozesses wird die Übernahme der Risiken durch Dritte als Sicherheit berücksichtigt. Eine Abschreibung erfolgt, soweit das Risiko nicht im Rahmen der Verbriefung übertragen worden ist bzw. wenn die Garantie an Werthaltigkeit verliert.

Für Forderungen, die im Rahmen von handelsrechtlichen True-Sale-Verbriefungen rechtlich übertragen werden, erfolgt ein Abgang aus der Bilanz. Auch hier werden von der Bank zurückbehaltene Risiken weiterhin ausgewiesen und nach den für Forderungen geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden behandelt.

Verkaufserlöse von Referenzaktiva (z. B. Kredite, Schuldscheine, Wertpapiere), die Bestandteil einer Verbriefung sind, werden analog der jeweiligen Bilanzposition des Referenzaktivums ausgewiesen. Somit werden Verkaufserlöse unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Verbriefung ausgewiesen.

Finanzielle Unterstützungsleistungen für Verbriefungstransaktionen werden in Form von Liquiditätsfazilitäten oder Bürgschaften gestellt. Sofern eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wird das Risiko durch Bildung einer Drohverlustrückstellung abgedeckt.

In Tabelle 32 werden die Rechnungslegungsvorschriften dargestellt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der als Originator verbrieften Forderungen

Verbriefungstransaktion	Aufsichtsrechtliche Behandlung		Bilanzrechtliche Behandlung
	True-Sale: Ja/Nein	Ansatz	Abgang: Ja/Nein
Carrera (ABCP-Programm) <sup>1</sup>	-	IRBA	-
FaFoUn <sup>2</sup>	Nein	IRBA	-
Nausola <sup>2</sup>	Nein	IRBA	-
Neptora <sup>2</sup>	Nein	IRBA	-
Ocean	Nein	IRBA	Nein
Promise	Nein	IRBA	Nein
Scandinotes III <sup>2</sup>	Ja	IRBA	Ja
Stratus	Ja	IRBA	Nein
Sunrise	Nein	IRBA	-

<sup>1</sup> Im Rahmen der Sunrise-Transaktion vollständig abgesichert.

<sup>2</sup> Im Rahmen der Sunrise-Transaktion teilweise abgesichert.

Tabelle 32: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der als Originator verbrieften Forderungen

### Bewertungsmethoden

Die Fair-Value-Ermittlung der in der Restructuring Unit liegenden Verbriefungstransaktionen erfolgt mindestens monatlich anhand von Marktpreisen. Weil aber das Verbriefungsportfolio fast ausschließlich als "Loans and Receivables" kategorisiert ist, werden stattdessen die fortgeführten Anschaffungskosten zur Bilanzierung verwendet, während der Fair Value im Allgemeinen lediglich in den Notes-Angaben zur Bilanz verwendet wird. Sofern Abschreibungen erforderlich werden, wird auf den Marktwert der Verbriefung abgeschrieben.

Als Datenquellen werden unterschiedliche Marktdatenanbieter und Quotierungen anderer Marktteilnehmer genutzt. In den Fällen, in denen keine validen Marktdaten zur Verfügung stehen, wird auf Modelle zurückgegriffen. Sollten von mehreren Anbietern Kursinformationen zur Verfügung stehen, wird ein Verfahren zur Auswahl eines validen Marktpreises herangezogen. Zur Qualitätssiche-

rung werden alle Bewertungen vor Verwendung durch Experten validiert.

In geringem Umfang hält die HSH Nordbank darüber hinaus Anteile an Eigenverbriefungen, die durch den Bereich Strategic Treasury bewertet werden. Die Bewertung dieser Bestände erfolgt üblicherweise anhand von Spreadkurven.

### 4.5. FÜR VERBRIEFUNGEN EINGESetzte ECAI

Die von der HSH Nordbank am Markt emittierten Verbriefungen werden regelmäßig extern geratet. Die eingesetzten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Art der dem Verbriefungsportfolio zugrunde liegenden Forderungen werden in Tabelle 33 entsprechend Artikel 449 Buchstabe k CRR gezeigt. Die Namen der nominierten Ratingagenturen für Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen sind in Tabelle 13 dargestellt.

## Emittierte Verbriefungstransaktionen

Verbriefungstransaktion	Art der Verbriefung	Forderungsart	Ratingagentur
Carrera (ABCP-Programm) <sup>1</sup>	Traditionelle Verbriefung	ABS	Moody's
Scandinotes III <sup>2</sup>	Traditionelle Verbriefung	Forderungen gegenüber skandinavischen Regionalbanken	Moody's

<sup>1</sup> Im Rahmen der Sunrise-Transaktion vollständig abgesichert.

<sup>2</sup> Im Rahmen der Sunrise-Transaktion teilweise abgesichert.

Tabelle 33: Emittierte Verbriefungstransaktionen

#### 4.6. RISIKOPOSITIONSWERT UND KAPITALANFORDERUNGEN VON VERBRIEFUNGEN

##### Risikopositionswerte verbriefter Forderungen

Verbriefungen sind grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertrag (traditionelle Verbriefung oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertrag (sogenannte synthetische Verbriefungen) zu unterscheiden. Zusätzlich werden Verbriefungstransaktionen nach der Art der verbrieften Forderungen verschiedenen Produkt-

klassen zugeordnet, die jeweils forderungsspezifische Eigenschaften aufweisen.

In Tabelle 34 wird entsprechend Artikel 449 Buchstabe n Ziffer i CRR der Risikopositionswert, der per Berichtstichtag in der HSH Nordbank verbrieften Forderungen, unterteilt nach Verbriefungstransaktion mit oder ohne Forderungsübertragung sowie nach Art der verbrieften Forderungen, dargestellt. Im Zusammenhang mit Artikel 449 Buchstabe i CRR setzen sich die Sponsorenpositionen in Höhe von 297 Mio. aus 222 Mio. Euro bilanziellem und 75 Mio. Euro außerbilanziellem Risikopositionswert zusammen.

## Risikopositionswert verbriefter Forderungen

Verbriefungsportfolio	Risikopositionswert			
	Originatoren		Sponsoren	
	2014	2013	2014	2013
<b>Traditionelle Verbriefungen</b>				
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	0	9	297	183
ABS	1	6	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>1</b>	<b>15</b>	<b>297</b>	<b>183</b>
<b>Synthetische Verbriefungen</b>				
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	48	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
ABS	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Sunrise	55.759	66.063	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>55.807</b>	<b>66.063</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamt</b>	<b>55.808</b>	<b>66.078</b>	<b>297</b>	<b>183</b>

Tabelle 34: Risikopositionswert verbriefter Forderungen in Mio. €

### Risikopositionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen

Tabelle 35 enthält entsprechend Artikel 449 Buchstabe n Ziffer ii CRR eine Auflistung der von der Bank gehaltenen Verbriefungspositionen. Diese umfasst zurückgehaltene Tranchen aus eigenen Verbriefungstransaktionen

(z. B. mit dem Ziel einer Kreditverbesserung), von der Bank für Verbriefungstransaktionen gestellte Liquiditätsfazilitäten sowie Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen. Die Verminderung des Risikopositionswerts der Sunrise Verbriefung resultiert aus Verkäufen und Tilgungen.

Risikopositionswert zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen

Verbriefungsposition	Risikopositionswert KSA		Risikopositionswert IRBA	
	2014	2013	2014	2013
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>				
Credit Enhancements <sup>1</sup>	-	-	-	-
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	116	58	48	192
Sonstige bilanzwirksame Positionen	229	189	48	-
Sunrise	-	-	55.759	66.063
<b>Zwischensumme</b>	<b>345</b>	<b>247</b>	<b>55.855</b>	<b>66.255</b>
<b>Bilanzunwirksame Positionen</b>				
Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-
Derivate	-	-	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	75	-	120	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>75</b>	<b>-</b>	<b>120</b>	<b>-</b>
<b>Gesamt</b>	<b>420</b>	<b>247</b>	<b>55.975</b>	<b>66.255</b>

<sup>1</sup> Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität

Tabelle 35: Risikopositionswert zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €

### Risikogewichtsbänder und Risikopositionswerte von Verbriefungspositionen

In Tabelle 36 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe o Ziffer i CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank (siehe Tabelle 35) in Risikogewichtungsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt. Per Berichtsstichtag werden sämtliche Verbriefungspositionen, bei denen die HSH Nordbank in der Rolle des Investors ist und die mit einem Risikogewicht von 1.250 % belegt sind, vom harten Kernkapital abgezogen. Dies entspricht der Ausübung

des Wahlrechtes gemäß Artikel 244 Buchstabe b CRR. Entsprechend wird auch die Sunrise-Transaktion behandelt.

Die Veränderungen in den Verbriefungspositionen resultieren aus Verkäufen und Tilgungen vor allem im Sunrise-Portfolio. Zudem ist die Sunrise-Transaktion seit 31. Dezember 2011 als Wiederverbriefung eingestuft und damit ist ein Mindest-Risikogewicht von 20 % anzuwenden. Per Berichtsstichtag beträgt das gemäß Artikel 262 CRR ermittelte Risikogewicht der Seniortranche 20 %.



Risikopositionswert und Eigenmittelanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtungsbändern

Risikogewichtsband in %	Zurückbehaltene / gekaufte Verbriefungspositionen							
	Risikopositionswert				Eigenmittelanforderungen,			
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Summe		Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Summe	
	2014	2014	2014	2013	2014	2014	2014	2013
<b>KSA</b>								
0 ≤ 10	-	-	-	-	-	-	-	-
> 10 ≤ 20	313	-	313	205	5	-	5	3
> 20 ≤ 50	-	20	20	-	-	1	1	-
> 50 ≤ 100	2	16	18	12	0	1	1	1
> 100 ≤ 350	-	-	-	6	-	-	-	1
> 350 ≤ 650	-	1	1	-	-	0	0	-
> 650 < 1.250	-	-	-	-	-	-	-	-
1.250 oder Kapitalabzug	66	3	69	24	66	3	69	1
<b>Summe KSA</b>	<b>381</b>	<b>39</b>	<b>420</b>	<b>247</b>	<b>71</b>	<b>5</b>	<b>76</b>	<b>6</b>
<b>IRBA</b>								
0 ≤ 10	-	10.000	10.000	10.000	-	-	-	0
> 10 ≤ 20	-	43.672	43.672	53.686	-	699	699	859
> 20 ≤ 50	22	-	22	29	0	-	0	1
> 50 ≤ 100	1	-	1	37	0	-	0	3
> 100 ≤ 350	77	-	77	52	17	-	17	8
> 350 ≤ 650	1	-	1	3	0	-	0	1
> 650 < 1.250	-	-	-	-	-	-	-	-
1.250 oder Kapitalabzug <sup>1</sup>	99	2.101	2.200	2.448	76	8	84	5
<b>Summe IRBA</b>	<b>201</b>	<b>55.774</b>	<b>55.975</b>	<b>66.255</b>	<b>94</b>	<b>707</b>	<b>801</b>	<b>877</b>
<b>Gesamt</b>	<b>582</b>	<b>55.813</b>	<b>56.395</b>	<b>66.502</b>	<b>166</b>	<b>712</b>	<b>878</b>	<b>883</b>

<sup>1</sup> Vor Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß Artikel 266 Absatz 1 und 2 CRR

Tabelle 36: Risikopositionswert und Eigenmittelanforderungen, zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtungsbändern in Mio. €

### Von den Eigenmitteln abzuziehende oder mit einem Risikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigende Verbriefungspositionen

In Tabelle 37 ist entsprechend Artikel 449 Buchstabe n Ziffer v CRR die Summe der Verbriefungspositionen dargestellt, die von den Eigenmitteln abgezogen oder die mit 1.250 % risikogewichtet werden.

Von den Eigenmitteln abzuziehende oder mit einem Risikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigende Verbriefungspositionen

Verbriefungsportfolio	Risikopositionswert <sup>1</sup>	
	2014	2013
Immobilien	79	33
Schiffe	-	-
Mengengeschäft	-	-
ABS	60	7
Sonstiges	44	12
Sunrise	2.087	2.419
<b>Gesamt</b>	<b>2.269</b>	<b>2.472</b>

<sup>1</sup> Vor Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß Artikel 266 Absatz 1 und 2 CRR

Tabelle 37: Von den Eigenmitteln abzuziehende oder mit einem Risikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigende Verbriefungspositionen in Mio. €

### Absicherungsgeschäfte

In Tabelle 38 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe o Ziffer ii CRR die Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Wiederverbriefungen dargestellt. Im Rahmen der Kreditrisikominderung wird hierbei die Zweitverlusttranche als Finanzgarantie in die Risikopositionsklasse

IRBA Zentralregierungen substituiert. Absicherungsgeschäfte für weitere zurückbehaltene Wiederverbriefungs- und andere Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 Buchstabe g CRR bestehen zum Berichtsstichtag nicht und sind auch nicht geplant.

Absicherungsgeschäfte für Wiederverbriefungen

	Risikopositionswert	
	2014	2013
Wiederverbriefungsposition vor Besicherung	55.813	66.129
Besicherung durch Garantien	10.000	10.000
davon: Garantiegeber mit Rating AAAA bis A	10.000	10.000
davon: Garantiegeber mit Rating schlechter A	-	-
Besicherung durch sonstige Sicherheiten	-	-
Wiederverbriefungsposition nach Besicherung	<b>45.813</b>	<b>56.129</b>

Tabelle 38: Absicherungsgeschäfte für Wiederverbriefungen in Mio. €

### Verbriefte Handelsbuch-Risikopositionen

Bei den in Tabelle 39 gemäß Artikel 449 Buchstabe q CRR dargestellten Werten handelt es sich um verbrieft Handelsbuch-Risikopositionen, die gleichwohl als Han-

delsbuch-Risikopositionen für die Bemessung der Eigenmittelanforderung berücksichtigt werden. Diese Positionen sind ausschließlich unter Sunrise verbrieft.

## Verbriefte Handelsbuch-Risikopositionen

Verbriefungsportfolio	Risikopositionswert			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	
	2014	2013	2014	2013
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
ABS	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Sunrise	-	-	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

Tabelle 39: Verbriefte Handelsbuch-Risikopositionen in Mio. €

#### 4.7. WERTGEMINDERTE UND ÜBERFÄLLIGE RISIKOPPOSITIONEN UND TATSÄCHLICHE VERLUSTE VERBRIEFTER FORDERUNGEN

Tabelle 40 enthält gemäß Artikel 449 Buchstabe p CRR Angaben der ausfallgefährdeten oder überfälligen Teile der verbrieften Forderungsbeträge sowie der darauf bezogenen in der Berichtsperiode tatsächlich aufgetretenen

Verluste. Dargestellt sind Verbriefungspositionen, für die die HSH Nordbank als Originator auftritt. Um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, sind die Definitionen der Forderungsbeträge sowie der tatsächlichen Verluste dieser Positionen an jene des generellen Ausweises von notleidenden und überfälligen Forderungen (siehe Abschnitt 3.1.3 und 3.1.5) sowie tatsächlicher Verluste (siehe Abschnitt 3.5.9) angelehnt.

Notleidende oder überfällige Verbriefungen sowie tatsächliche Verluste verbriefteter Forderungen

Verbriefungsportfolio	FV Notleidend oder überfällig <sup>1</sup>		tatsächliche Verluste	
	2014	2013	01.01.2014 bis 31.12.2014	01.01.2013 bis 31.12.2013
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
ABS	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Sunrise <sup>2</sup>	15.397	17.060	452	465
<b>Gesamt</b>	<b>15.397</b>	<b>17.060</b>	<b>452</b>	<b>465</b>

<sup>1</sup> Forderungsvolumen notleidender Verbriefungen (mit Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf) oder überfälliger Verbriefungen (ohne Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf)

<sup>2</sup> Bei den tatsächlichen Verlusten der Sunrise-Transaktion handelt es sich um Verlustzuweisungen unter der Garantie, die bei der Garantiegeberin zur Prüfung und Genehmigung bereits angemeldet wurden oder schon abgerechnet wurden.

Tabelle 40: Notleidende oder überfällige Verbriefungen sowie tatsächliche Verluste verbriefteter Forderungen in Mio. €

#### **4.8. VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN IM BERICHTSJAHR UND WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN**

##### **Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr**

Im Berichtsjahr hat die HSH Nordbank die Verbriefungstransaktionen Ocean Funding und Stratus als Originator aufgesetzt. Bei diesen Strukturen liegt der Verkauf eines Kreditforderungspools (True Sale) an eine aufsichtsrechtlich nicht zu konsolidierende Verbriefungszweckgesellschaft ohne handelsrechtlichen Bilanzabgang vor, wobei das Servicing bei der HSH Nordbank verbleibt. Die Verbriefungstransaktionen führen nicht zu einer aufsichtsrechtlichen Anrechnungserleichterung, da kein wirksamer und wesentlicher Risikotransfer vorliegt. Das Ausfallrisiko des eigenen Kreditforderungspools verbleibt auch nach den Verbriefungstransaktionen durch die Übernahme des Adressrisikos sämtlicher Verbriefungstranchen bei der HSH Nordbank. Diese Verbriefungstransaktionen dienen der Generierung von Liquidität. Die Refinanzierung des Kaufpreises der Ocean Funding Transaktion führt die Verbriefungszweckgesellschaft durch Ausgabe von Schuldscheindarlehen durch. Im Rahmen der Transaktion Stratus wird im Anschluss an die Verbriefung ein Repo abgeschlossen.

Die Asset-Finanzierungen Neptora, Nausola, Falcon, Fortitude und Union besitzen aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung Verbriefungseigenschaften. Aufgrund der Widersprüche zwischen Artikel 4 Absatz 1 Nummer 61 CRR und dem Erwägungsgrund 50 zur CRR ist aktuell eine Rückfrage der deutschen Aufsichtsbehörden bei der EBA im Q&A-Verfahren anhängig. Bis zur Beantwortung ist die HSH Nordbank verpflichtet, tranchierte Asset-Finanzierungen als Verbriefungen einzustufen. Die drei Asset-Finanzierungen Falcon, Fortitude und Union sind zu der Verbriefungstransaktion FaFoUn zusammengefasst. Die Asset-Finanzierungen Neptora und Nausola bilden eigene Verbriefungstransaktionen. Zum Berichtstichtag liegen für die drei Transaktionen keine externen Bonitätsbeurteilungen vor. Deshalb werden sie mit einem Risikogewicht in Höhe von 1.250 % unterlegt. Aktuell wird die Ableitung über den aufsichtsrechtlichen Formelansatz (SFA) gemäß Artikel 262 CRR geprüft.

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung hat die HSH Nordbank entschieden, dass das Kreditersatzgeschäft nicht zum Kerngeschäft zählt. Im Berichtszeitraum aufgelöst wurde unter anderem die Engagements in den Transaktionen Poseidon, Prime und Scandinotes IV.

##### **Wesentliche Veränderungen quantitativer Informationen**

Gemäß Artikel 449 Buchstabe m CRR sind die im Berichtszeitraum aufgetretenen wesentlichen Veränderungen der quantitativen Informationen zu erläutern. Die wesentlichen Veränderungen im Berichtsjahr sind überwiegend auf die Sunrise-Transaktion zurückzuführen. Darüber hinaus schlagen sich Veränderungen in Sponsor- sowie Investmentpositionen nieder.

Die Reduzierung des Risikopositionswertes der Seniortranche geht vor allem auf den Abbau risikobehafteter Altbestände in der Restructuring Unit zurück. Außerdem wirken sich in den quantitativen Informationen die Aufstockung der Risikovorsorge sowie der Anstieg der abgerechneten Verluste aus.

Der Anstieg der Risikopositionswerte im Standardansatz für Kreditrisiken bei Verbriefungstransaktionen in der Rolle als Sponsor geht auf die Erhöhung der Kreditlinien für die Zweckgesellschaft Smartfact zurück. Trotz gegenläufiger Nettoerhöhungen der Investitionen in von Dritten gesponserten Verbriefungen stiegen dadurch die Risikopositionswerte im Standardansatz für Kreditrisiken insgesamt an.

#### **4.9. GEPLANTE VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN**

Zu Beginn des Berichtsjahres 2015 wurde die Verbriefungstransaktion Castellum aufgesetzt, mit dem Ziel Funding zu generieren. Eine Anrechnungserleichterung wird hierbei nicht in Anspruch genommen. Die Verbriefungstransaktion wird im Anlagebuch geführt, das verbrieftes Forderungsvolumen beträgt ca. 0,5 Mrd. Euro. Die verbrieften Forderungen werden analog zu Ocean Funding und Stratus bilanziert und bewertet.

Für das Jahr 2015 sind derzeit keine Verbriefungstransaktionen zur Anrechnungserleichterung geplant.

## 5. MARKTRISIKO, OPERATIONELLES RISIKO UND LIQUIDITÄTSRISIKO

### 5.1. MARKTRISIKO MIT ZINSRISIKO

#### Definition

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen unserer Positionen im Handels- und Anlagebuch entstehen können. Zu den für die HSH Nordbank relevanten Marktbewegungen zählen die Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads (Zinsrisiken), Wechselkursen (Währungsrisiken), Aktienkursen, Indizes und Fondspreisen (Aktienrisiken) sowie Rohwarenpreisen (Rohwarenrisiken) einschließlich ihrer Volatilitäten.

#### Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das Marktrisiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank.

#### Eigenmittelanforderungen

Die HSH Nordbank verwendet zur aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR. Ein eigenes Ri-

sikomodelle nach Teil 3 Titel IV Kapitel 5 CRR wird nicht eingesetzt und es befindet sich kein Correlation Trading Portfolio im Bestand.

Die aus der Geschäftstätigkeit im Handelsbuch resultierenden Eigenmittelanforderungen per Berichtsstichtag gemäß Artikel 445 Satz 1 CRR sind in Tabelle 41 aufgeführt. Mit Einführung der CRR werden die anderen Marktrisikopositionen unter den Rohwaren- und Zinsrisiken ausgewiesen. Eine Eigenmittelanforderung für das spezifische Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen wird nicht ermittelt, da diese ausschließlich im Anlagebuch geführt werden. Eigenmittelanforderungen für das Großkreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii CRR sowie das Abwicklungsrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe c Ziffer ii CRR bestehen zum Berichtsstichtag nicht.

Im Berichtsjahr ist das Zinsrisiko von 219 Mio. Euro auf 85 Mio. Euro gesunken. Im gleichen Zeitraum ist das Fremdwährungsrisiko von 117 Mio. Euro auf 352 Mio. Euro gestiegen. Ursächlich für diese Veränderungen sind im Wesentlichen die Umsetzung der methodischen Änderungen auf das Basel III-Regelwerk (CRR/CRD IV) und die IFRS-Rechnungslegung sowie Währungsveränderungen insbesondere durch den gegenüber dem Euro starken US-Dollar. Darüber hinaus wirken sich Veränderungen im Optionsrisiko sowie der Zinsentwicklung auf Marktwerte von Derivaten aus.

Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

Marktrisiko	2014	2013
Zinsrisiko	85	219
darunter Teilanrechnungsbetrag allgemeines Kursrisiko	(70)	(174)
darunter Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko	(2)	(6)
Aktienrisiko	7	1
Fremdwährungsrisiko	352	117
Warenpositionsrisiko	2	13
Andere Marktrisikopositionen	-	4
Abwicklungsrisiko	-	-
Großkreditrisiko	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>446</b>	<b>354</b>

Tabelle 41: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken in Mio. €

---

### **Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen**

Das Management des Zinsrisikos im Anlagebuch ist Bestandteil des Marktrisikomanagements. Das Zinsrisiko bezeichnet das Verlustpotential einer offenen Zinsposition, welches in Folge einer möglichen Marktwert- oder Barwertänderung einer Zahlungsreihe aufgrund einer potenziellen Veränderung der Renditen bzw. Diskontierungsfaktoren auftritt. Diskontierungsfaktoren ergeben sich aus der entsprechenden Zinsstrukturkurve. Für Single Name Bonds und Credit Default Swaps (CDS) werden hier auch Credit Spreads berücksichtigt.

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird aus den strategisch gehaltenen Beständen des Bankbuches der HSH Nordbank abgebildet. Eine Modellierung von vorzeitigen Kreditrückzahlungen aufgrund von Sondertilgungs- bzw. Kündigungsrechten oder des Anlegerverhaltens bei Kundeneinlagen erfolgt hierbei nicht. Bei Abschluss von Kreditgeschäften mit optionalen Komponenten werden vorhandene Kündigungsrechte von den Markt Bereichen an den Bereich Capital Markets gemeldet und von diesem im Handelssystem erfasst. Risikomessung und Stresstesting erfolgen durch den Unternehmensbereich Group Risk Management auf Basis der in den Handels- und Bestandsführungssystemen erfassten Geschäfte.

Zusätzlich besteht beim Zinsrisiko im Anlagebuch die Besonderheit, dass die Steuerung in zwei Einheiten erfolgt: Das Asset Liability Committee (ALCO) - Portfolio der Bank liegt im Verantwortungsbereich des Gesamtvorstandes, der die Höhe des strategisch zu haltenden Zinsrisikos regelt. In dem Bereich Capital Markets wird

überwiegend das Zinsrisiko des Bankbuches gesteuert, welches sich aus dem Kundengeschäft der Bank ergibt. Hierbei gilt es, die Zinsänderungsrisiken zu bündeln und zumeist direkt an das Handelsbuch abzugeben, um diese im Rahmen der vorgegebenen Marktpreisrisikolimits auszusteuern.

Die Zinsrisiken im Anlagebuch werden täglich gemessen. Zur Ermittlung des VaR werden ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Haltedauer von einem Tag und eine Datenhistorie von 250 Handelstagen verwendet.

Neben der täglichen Ermittlung des Zinsrisikos im Rahmen der VaR-Berechnung misst die HSH Nordbank konzernweit zusätzlich auch das Zinsrisiko im Falle eines Zinsschocks. Für diese spezielle Analyse der Zinsrisiken der Anlagebuchpositionen verwendet die Bank die Barwertanalyse, d. h. es wird ausgewertet, welche Barwertänderung sich auf Grund von definierten Veränderungen der Zinssätze ergeben würde. Die Werte im Berichtsjahr haben gezeigt, dass die HSH Nordbank deutlich weniger als 20 % der haftenden Eigenmittel bei einem Zinsschock von +200 und -200 Basispunkten verlieren würde.

Die Auswirkungen eines Zinsschocks von +200 und -200 Basispunkten per Stichtag 30. Dezember 2014 gemäß Artikel 448 Buchstabe b CRR sind in Tabelle 42 dargestellt.

Der Gesamtbetrag in Höhe von -243 Mio. Euro bzw. +221 Mio. Euro stellt den Saldo der Barwertänderungen aus den Zinsschocks bei einer Parallelverschiebung der Zinskurven aller Währungen dar. Zur höheren Transparenz werden per Berichtsstichtag die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach Währungen aufgegliedert.

## Zinsrisiken im Anlagebuch

Währung	Änderung des Barwertes			
	+200 Basispunkte		-200 Basispunkte	
	2014	2013	2014	2013
EUR	-178	-141	37	74
USD	-70	-21	153	120
CHF	0	-2	-2	-4
JPY	9	3	16	-12
GBP	-0	4	15	9
DKK	-3	-2	3	2
Sonstige	-1	-11	0	10
<b>Gesamt</b>	<b>-243</b>	<b>-170</b>	<b>221</b>	<b>199</b>

Tabelle 42: Zinsrisiken im Anlagebuch in Mio. €

## 5.2. OPERATIONELLES RISIKO

### Definition

Die HSH Nordbank definiert das operationelle Risiko (OpRisk) als die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, von Mitarbeitern oder infolge externer Einflüsse (Risikokategorien) eintreten. Die Definition bezieht Rechtsrisiken und Compliance-Risiken mit ein.

### Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das operationelle Risiko gemäß Arti-

kel 435 Absatz 1 CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank. Dies gilt auch für die Angaben zum Rechtsrisiko und zum Compliance-Risiko.

### Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die HSH Nordbank ausschließlich den Standardansatz an. Deshalb erfolgt keine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2 CRR. Insgesamt ergibt sich für die Gruppe per Berichtsstichtag eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 200 Mio. Euro.

#### Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken

Operationelles Risiko	2014	2013
Gemäß Standardansatz	200	222
<b>Gesamt</b>	<b>200</b>	<b>222</b>

Tabelle 43: Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken in Mio. €

## 5.3. LIQUIDITÄTSRISIKO

### Definition

Die HSH Nordbank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-

/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, bei Bedarf nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen Liquidität beschaffen zu können. Das Refinanzierungsrisiko wird von der Refinanzierungsstruktur bestimmt. Angaben zur Refinanzierungsstruktur finden sich im Konzernabschluss (Konzern-Anhang, Note 52 „Restlaufzeitengliederung der Finanzinstrumente“) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen Refinanzierungsaufschlags ein Verlust ergibt.

### **Risikomanagementziele und -politik**

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das Liquiditätsrisiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank.

### **Liquidity Coverage Ratio**

Die HSH Nordbank ermittelt im Rahmen der freiwilligen Teilnahme an einer Auswirkungsstudie des Baseler Aus-

schusses für Bankenaufsicht halbjährlich die Liquidity Coverage Ratio. Im Januar 2013 hat der Baseler Ausschuss die geänderten Regeln für die Ermittlung dieser Mindestliquiditätsquote veröffentlicht.

Auf Basis dieser Berechnungsmethodik wurde die Liquidity Coverage Ratio per Berichtsstichtag in Höhe von 144 % (31. Dezember 2013: 194 %) ermittelt. Die Veränderung der Kennziffer ist im Wesentlichen auf erhöhte potenzielle Abflüsse zurückzuführen, die sich aus einem gestiegenen Einlagenvolumen ergeben. Zudem wirkt sich die Stellung von Barsicherheiten aufgrund von Änderungen im Euro/US-Dollar-Wechselkurs belastend aus.

Die monatliche Berechnung der Liquidity Coverage Ratio gemäß Artikel 415 CRR führt die HSH Nordbank seit dem 31. März 2014 durch. Die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio gemäß CRR in Höhe von 60 % ist ab Oktober 2015 verpflichtend.

Die Veröffentlichung der Liquidity Coverage Ratio in diesem Bericht erfolgt auf freiwilliger Basis. Die vollumfänglichen Offenlegungsstandards für die Mindestliquiditätsquote des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS 272) werden, beginnend mit dem Stichtag 30. Juni 2015, durch eine halbjährliche Veröffentlichung im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der HSH Nordbank umgesetzt. Mit der zukünftigen Darstellung im Geschäftsbericht wird die Nennung im Offenlegungsbericht ersetzt.



## 6. UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

Für die Offenlegung unbelasteter Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR folgt die HSH Nordbank der Leitlinie zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) vom 27. Juni 2014 sowie dem Entwurf des Rundschreibens zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (BA 52-QIN 4300-2014/0001) vom 25. Februar 2015.

### Definition

Gemäß Artikel 100 CRR in Verbindung mit den Implementing Technical Standards on Asset Encumbrance Reporting (EBA/ITS/2013/04/rev1) vom 24. Juli 2014 ist die HSH Nordbank im Rahmen von CoRep erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2014 auch meldepflichtig hinsichtlich der Belastung von Vermögenswerten.

Nach der Definition der EBA sind die Vermögenswerte dann belastet bzw. gebunden, wenn diese für das Institut nicht frei zur anderweitigen Mittelbeschaffung zur Verfügung stehen. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet oder verliehen werden, d.h. zur Absicherung eigener Kredite und Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft (Netting- und Collateral-Vereinbarungen) im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Per Berichtsstichtag beträgt die Belastungsquote für die aufsichtsrechtliche Gruppe 30 %.

### Angaben zur Höhe der Belastung (Vorlage D)

Aufgrund der erstmaligen Meldung gemäß Artikel 100 CRR per Berichtsstichtag liegen keine Vergleichswerte von vorherigen Quartalsstichtagen vor. Deshalb ist die Ermittlung der Angaben auf der Grundlage von Medianwerten nicht möglich. Entsprechend werden für die Offenlegung des ersten Berichtszeitraums Stichtagswerte per 31. Dezember 2014 verwendet.

Der Großteil (ca. 70 %) der belasteten Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten resultiert aus Sicherheiten-

stellungen und Nettingverträgen aus Derivategeschäften sowie aus Pfandbriefemissionen (Deckungsstock) und ABF-Transaktionen.

Die übrigen belasteten Vermögenswerte verteilen sich gleichwertig auf die Sicherheitenstellung für Zahlungsverkehrslinien, Förderbankengeschäfte und auf Sicherheiten für Repurchase Agreements- und Wertpapier-Leihe-Transaktionen.

Auf Konzernebene entfallen über 99 % aller belasteten Vermögenswerte auf die Transaktionen der HSH Nordbank AG.

Die HSH Nordbank stellt für mehrere Geschäftszwecke unterschiedliche Arten von Sicherheiten. Der Großteil besteht aus Barsicherheiten in Höhe von 5 Mrd. Euro für das Derivate- sowie teilweise für das Förderbankengeschäft. Darüber hinaus werden noch ca. 3 Mrd. Euro an (Wirtschafts-) Krediten als Sicherheit für die Zahlungsverkehrslinien verpfändet. Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts (Öffentliche Pfandbriefe, Hypotheken- und Schiffspfandbriefe) werden sowohl die Deckungsstöcke als auch die ratingbezogene Überdeckung sowie die emissionsfähige, freie Überdeckung als belastete Vermögenswerte ausgewiesen.

Neben den unbelasteten Schuldtiteln und Aktieninstrumenten werden auch unbelastete sonstige Vermögenswerte in der Vorlage A ausgewiesen.

Von den ausgewiesenen 9,6 Mrd. Euro an unbelasteten sonstigen Vermögenswerten entfallen ca. 70 % auf Forderungen aus dem Derivategeschäft und 20 % auf latente Steueransprüche. Der restliche Anteil verteilt sich auf materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie auf sonstige Forderungen.

Zusätzlich zu den unbelasteten Vermögenswerten werden noch 1,7 Mrd. Euro an erhaltenen, unbelasteten Sicherheiten ausgewiesen. Hierbei handelt es sich einzig um erhaltene Wertpapiere durch Reverse Repurchase Agreements Transaktionen.

## Vermögenswerte (Vorlage A)

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der Belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	010	040	060	090
<b>010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	<b>33.720</b>	-	<b>76.385</b>	-
030 Aktieninstrumente	-	-	376	373
040 Schuldtitel	4.297	4.356	16.321	16.387
120 Sonstige Vermögenswerte	5.768	-	9.573	-

Tabelle 44: Vermögenswerte in Mio. €

## Erhaltene Sicherheiten (Vorlage B)

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
	010	040
<b>130 Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	<b>251</b>	<b>1.695</b>
150 Aktieninstrumente	-	-
160 Schuldtitel	251	1.695
230 Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
<b>240 Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	<b>50</b>	<b>1.218</b>

Tabelle 45: Erhaltene Sicherheiten in Mio. €

## Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten (Vorlage C)

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	010	030
<b>010 Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	<b>29.090</b>	<b>29.361</b>

Tabelle 46: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten in Mio. €

## 7. ANHANG

### 7.1. KONSOLIDIERUNGSMATRIX

Unternehmenstyp / Unternehmen	Konsolidierung			Aufsichtsrechtliche Behandlung	Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)	
	voll	quotal	Abzugsme- thode	insgesamt Risikogewichtet (Beteiligung/ SPV)	voll	at-equity
KI HSH N Financial Securities LLC	X				X	
KI HSH Nordbank Securities S.A.	X				X	
FI AGV Irish Equipment Leasing No. 1 unlimited	X				X	
FI Asian Capital Investment Opportunities Limited	X					
FI Avia Management S.à.r.l				X	X	
FI Bach Holdings LLC				X		
FI Belgravia Shipping Ltd.				X		X
FI BINNENALSTER-Beteiligungsgesellschaft mbH	X					
FI BRINKHOF Holding Deutschland GmbH	X					
FI Bu Wi Beteiligungsholding GmbH	X				X	
FI CAPCELLENCE Dritte Fondsbeteiligung GmbH	X					
FI CAPCELLENCE Erste Fondsbeteiligung GmbH	X				X	
FI Capcellence Holding GmbH & Co. KG	X				X	
FI Capcellence Vintage Year 05/06 Beteiligungen GmbH & Co. KG		X				
FI Capcellence Vintage Year 06/07 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI Capcellence Vintage Year 07/08 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI Capcellence Vintage Year 09 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI Capcellence Vintage Year 10 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI Capcellence Vintage Year 11 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI CAPCELLENCE Vintage Year 12 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI CAPCELLENCE Vintage Year 13 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI CAPCELLENCE Vintage Year 14 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FI CAPCELLENCE Zweite Fondsbeteiligung GmbH	X				X	
FI CHIOS GmbH				X	X	
FI European Capital Investment Opportunities Limited	X					
FI 4Wheels Management GmbH	X					
FI GODAN GmbH	X				X	
FI HSH Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG	X				X	
FI HSH N Finance (Guernsey) Limited	X				X	
FI HSH N Funding I	X				X	
FI HSH N Funding II	X				X	
FI HSH Private Equity GmbH	X				X	

Unternehmenstyp / Unternehmen	Konsolidierung		Abzugsme- thode	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)	
	voll	quotal		insgesamt Risikogewichtet (Beteiligung/ SPV)	voll	at-equity
FI Illex Integra GmbH	X				X	
FI Lyceum Capital Fund 2000 (Number Five) GmbH & Co. KG				X		
FI Neptune Finance Partner S.à.r.l.	X				X	
FI Neptune Finance Partner II S.à.r.l.	X				X	
FI Neptune Ship Finance (Luxembourg) S.à.r.l.	X					
FI Neptune Ship Finance (Luxembourg) S.à.r.l. & Cie, S.e.c.s	X				X	
FI Relacom Management AB		X				X
FI RESPARCS Funding Limited Partnership I	X				X	
FI RESPARCS Funding II Limited Partnership	X				X	
FI Solar Holdings S.à.r.l.				X	X	
FI Teukros GmbH	X					
VU HSH N Residual Value Ltd.				X	X	
AvN HSH Facility Management GmbH	X				X	
AvNSITUS NORDIC SERVICES ApS		X				X
AvN Unterstützungs-Gesellschaft d. Hamburgischen Landesbank mit beschränkter Haftung	X				X	
So 2200 Victory LLC				X	X	
So Adessa Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs-KG				X	X	
So Amentum Aircraft Leasing No. Five Limited				X	X	
So Amentum Aircraft Leasing No. Six Limited				X	X	
So Amentum Aircraft Leasing No. Ten Limited				X	X	
So Amentum Aircraft Leasing No. Three Limited				X	X	
So DEERS Green Power Development Company, S.L.				X	X	
So Franz Portfolio 2 GmbH & Co. KG				X	X	
So HSH Care+Clean GmbH				X	X	
So HSH Gastro+Event GmbH				X	X	
So HSH Move+More GmbH				X	X	
So ISM Agency, LLC				X	X	
So Kontora Family Office GmbH				X	X	
So K/S Angered				X	X	
So LCG Finance II B.V.				X	X	
So Life Insurance Fund Elite LLC				X	X	
So Life Insurance Fund Elite Trust				X	X	
So Mitco Real Estate A S.à.r.l.				X	X	
So Mitco Resolution 1 S.à.r.l.				X	X	
So Mitco Resolution 2 S.à.r.l.				X	X	

Unternehmenstyp / Unternehmen	Konsolidierung			Aufsichtsrechtliche Behandlung	Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)	
	voll	quotal	Abzugsme- thode	insgesamt Risikogewichtet (Beteiligung/ SPV)	voll	at-equity
So Mitco Resolution 3 S.à.r.l.				X	X	
So Mitco Resolution 4 S.à.r.l.				X	X	
So Mitco Resolution 5 S.à.r.l.				X	X	
So Next Generation Aircraft Finance 2 S.à.r.l.				X	X	
So Next Generation Aircraft Finance 3 S.à.r.l.				X	X	
So OCEAN Funding 2013 GmbH				X	X	
So PRIME 2006-1 Funding Limited Partnership				X		X
So RDM Limited				X	X	
So Senior Assured Investment S.A.				X	X	
So Senior Preferred Investments S.A.				X	X	
So SPE II Pissarro SAS				X	X	
So Stratus ABF S.A.				X	X	

Tabelle 47: Konsolidierungsmatrix

#### Legende

- KI:** Kreditinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 CRR  
**FI:** Finanzinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 26 CRR  
**VU:** Versicherungsunternehmen gemäß Artikel 4 Absatz 5 CRR  
**AvN:** Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Artikel 4 Absatz 18 CRR  
**So:** sonstiges Unternehmen

## 7.2. EIGENMITTEL GEMÄß ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABEN A, B, D UND E CRR

## Offenlegung der Eigenmittel

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.612	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: Stammaktien (inkl. Agio)	3.612		
2 Einbehaltene Gewinne	1.044	26 (1) (c)	
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-202	26 (1)	
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)	
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480	
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	292	26 (2)	
6 <b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	4.746	Summe der Zeilen 1 bis 5a	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassung</b>			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-103	34, 105	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-8	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-31
9 In der EU: leeres Feld			
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-24	36 (1) (c), 38, 472 (4)	-94
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-20	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-28
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-24	33 (b)	
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42 , 472 (8)	
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20 In der EU: leeres Feld			
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-104	36 (1) (k)	
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-104	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-131	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-549
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24 In der EU: leeres Feld			
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (11)	
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	

25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	107		
	davon: nicht realisierte Verluste	133	467	
	davon: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	0	472	
	davon: nicht realisierte Gewinne	-27	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-812	481	270
	davon: Kapitalabzugsposten für die zusätzliche Prämie der Zweitverlustgarantie	-812		270
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-1.119</b>		<b>-433</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>3.627</b>		
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1.765	486 (3)	-1.765
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		486 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.765</b>		<b>-1.765</b>
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-45		45
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-45	472, 472 (3) (a), 472 (4) (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	45
	davon immaterielle Vermögenswerte	-31		31
	davon Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-14		14
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste			
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne			
	davon: ...			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-45</b>		<b>45</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>1.720</b>		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>5.346</b>		
	<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.444	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	37	486 (4)	-37

	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	31	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	1.511		
	<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Beitrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-14		14
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste			
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne			
	davon: ...			
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	-14		14
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	1.497		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	6.843		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden			
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)			
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)			
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)			
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	39.534		
	<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,2%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,5%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,3%	92 (2) (c)	



64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,2%	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	89	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	12	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	523	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (c)
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	31	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	177	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.765	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	70	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 48: Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente während der Übergangszeit in Mio. €

## Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteil mit den geprüften Abschlüssen

### Schritt 1) Gegenüberstellung der Eigenmittelbestandteile des Konzernabschlusses nach handelsrechtlichem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis

Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2013

Position	Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Ursache der Differenz
Gezeichnetes Kapital	3.018	3.018	
Kapitalrücklage	594	594	
Gewinnrücklagen	1.768	1.921	Konsolidierung bzw. Thesaurierung von Gewinnen/Verlusten
Neubewertungsrücklage	27	27	
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-64	-65	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Erfolgsneutrales Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen (IAS 1.82)	3	3	
Sonstiges Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	3	3	
Konzernbilanzgewinn/-verlust	-812	-864	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Anteile in Fremdbesitz	-13	-13	
<b>Eigenkapital</b>	<b>4.524</b>	<b>4.624</b>	
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.110	4.110	
Stille Einlagen	1.146	1.146	
Genussrechte	31	31	
<b>Nachrangkapital</b>	<b>5.287</b>	<b>5.287</b>	
<b>Weitere Bilanzaktiva bzw. G/V Positionen mit Melderelevanz</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	45	44	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Latente Steueransprüche	2.251	2.251	
Latente Steuerverpflichtungen	1.057	1.057	
Bewertungsergebnis	-153	-169	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln

## Schritt 2) Erweiterung der Eigenmittelbestandteile des Konzernabschlusses nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis und Berücksichtigung der unterjährigen aufsichtlichen Anpassungen und Fortschreibungen

Position	Erweiterte Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2013 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Unterjährige aufsichtsrechtliche Anpassungen und Fortschreibungen in 2014	Begründung für Anpassungen	Erweiterte Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2013 inklusiv aufsichtlicher Anpassungen in 2014 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Komponente
Gezeichnetes Kapital	3.018			3.018 a	
Kapitalrücklage	594			594 b	
Gewinnrücklagen	1.921			1.741	
davon: andere Gewinnrücklage	714			714 c	
davon: erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen	18	-262	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	-245 j	
davon: lat. Steuern auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen	-5	83	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	78 k	
davon: Konzernrücklage	1.194			1.194 d	
Neubewertungsrücklage	27			27 f	
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-65			-65 e	
Erfolgsneutrales Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen (IAS 1.82)	3			3 g	
Sonstiges Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	3			3	keine Berücksichtigung
Konzernbilanzgewinn/-verlust	-864			-864 i	
Anteile in Fremdbesitz	-13			-13	keine Berücksichtigung
<b>Eigenkapital</b>	<b>4.624</b>			<b>4.444</b>	
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.110	-2.674	Amortisierung nach Art. 64 CRR und Abzug nicht anrechenbarer Instrumente	1.436 o	
darunter: in Zukunft nicht mehr anrechenbar	37			37 p	

Stille Einlagen	1.146	619	zzgl. Stiller Einlagen, die in der Konzern- bilanz als Verbriefte Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.	1.765	n
Genussrechte	31	-24	Amortisierung nach Art. 64 CRR	7	q
<b>Nachrangkapital</b>	<b>5.287</b>			<b>3.208</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	44	3	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	47	ma
Latente Steueransprüche	2.251			2.251	
davon: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, nicht aus temporären Differenzen	216			216	ra
davon: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, aus temporären Differenzen	2.035			2.035	sa
Latente Steuerpflichtungen	1.057			1.057	
darunter: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, nicht aus temporären Differenzen	98		Aufteilung gemäß gem. Art. 38 (5) CRR	98	rb
darunter: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, aus temporären Differenzen	924		Aufteilung gemäß gem. Art. 38 (5) CRR	924	sb
darunter: latente Steuern auf andere immaterielle Vermögenswerte	8			8	mb
Bewertungsergebnis	-169			-169	
darunter: Own Credit Risk Anlageklasse Zins	-25			-25	ha
darunter: Own Credit Risk Anlageklasse Aktie	1			1	hb
darunter: Own Credit Risk Anlageklasse Kreditderivate	0			0	hc
Zwischengewinn/-verlust		292	Zwischengewinn 2014	292	l

### Schritt 3) Zuordnung der Eigenmittelbestandteile zu den Eigenkapitalpositionen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe per 31.12.2014

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Komponente gemäß Schritt 2
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.612	a+b
2	Einbehaltene Gewinne	1.044	c+d+i
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-202	e+f+g+(j+k)
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	292	l
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	4.746	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassung</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-103	aufsichtlicher Wert
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-8	-31 ma - mb
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-24	-94 rb-ra
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-20	-28 aufsichtlicher Wert
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-24	ha+hb+hc
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-104	aufsichtlicher Wert
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-131	-549 sb-sa, und Anwendung der Schwellenwertverfahrens
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	106	
	davon: nicht realisierte Verluste	133	(j + k) * 80%
	davon: nicht realisierte Gewinne	-27	f

26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-812	270	aufsichtsrechtlicher Wert
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-1.119	-433	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.627		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1.765	-1.765	n
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-45	45	Restbetrag Immaterielle Vermögenswerte (Zeile 8): 31 Mio. € und 50% des Restbetrags der erwarteten Verlustbeträge (Zeile 12): 14 Mio. €
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	1.720		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	5.346		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.444		o+q
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	37	-37	p
50	Kreditrisikoanpassungen	31		aufsichtsrechtlicher Wert
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	1.511		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-14	14	50% des Restbetrags der erwarteten Verlustbeträge (Zeile 12): 14 Mio. €
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	1.497		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	6.843		

Tabelle 49: Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen in Mio. €

---

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	DE0003303996	XFNAM0018972	XFNAM0018717
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Grundkapital	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3018,2	4,6	2,3
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	3018,2 (EURm)	5 (EURm)	2,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	3018,2	5	2,5
9a	Ausgabepreis	k.A.	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	k.A.	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2003	02.11.1999	16.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	k.A.	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	4,46%	3,16%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	k.A.	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.



1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0018931	XFNAM0018709	XFNAM0018998
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2,5	2,3	22,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	2,8 (EURm)	2,5 (EURm)	30 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	2,8	2,5	30
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.08.2000	16.08.2000	12.10.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfristtermin, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16%	7,60%	4,11%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Mechanismus: 2 <sup>3</sup>	Mechanismus: 2 <sup>3</sup>	Mechanismus: 2 <sup>3</sup>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0018956	XFNAM0018584	XFNAM0018592
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	6,6	18,2	9,1
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	7,2 (EURm)	20 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	7,2	20	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.08.2000	24.07.2000	24.07.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16%	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Mechanismus: 2 <sup>3</sup>	Mechanismus: 2 <sup>3</sup>	Mechanismus: 2 <sup>3</sup>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0018568	XFNAM0018808	XFNAM0018576
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	22,8	18,7	27,3
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	25 (EURm)	25 (EURm)	30 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	25	25	30
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.08.2000	01.06.2001	24.07.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16%	7,66%	3,16%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Mechanismus: 2 <sup>3</sup>	Mechanismus: 2 <sup>3</sup>	Mechanismus: 2 <sup>3</sup>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0018519	XFNAM0018600	XFNAM0018865
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	9,4	86,3	3,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	100 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	100	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.05.2000	24.07.2000	10.09.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,073% 12-Monats-Euribor plus 1,50%	4,98%	3,95%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Mechanismus: 2 <sup>3</sup>	Mechanismus: 2 <sup>3</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0018840	XFNAM0018766	XFNAM0018758
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3,7	9,1	9,1
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	10 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	10	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.07.2001	22.11.2000	22.11.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,03%	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0018741	XFNAM0018733	XFNAM0018725
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4,6	4,6	9,1
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	5 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	5	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.09.2000	18.09.2000	18.09.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16%	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 2 <sup>3</sup>	Mechanismus: 2 <sup>3</sup>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0018782	XFNAM0018790	XFNAM0018626
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3,8	18,8	6,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	25 (EURm)	7,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	25	7,5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.02.2001	19.02.2001	02.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,98%	3,93%	3,16%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Mechanismus: 2 <sup>3</sup>	Mechanismus: 2 <sup>3</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0018550	XFNAM0018634	XFNAM0018543
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	18,2	9,1	4,6
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	20 (EURm)	10 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	20	10	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.07.2000	02.08.2000	14.07.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16%	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.



1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0018683	XFNAM0018691	XFNAM0018642
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3,6	0,9	13,7
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	4 (EURm)	1 (EURm)	15 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	4	1	15
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.08.2000	16.08.2000	02.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16%	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0018907	XFNAM0018618	XFNAM0018915
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	0,5	27,3	0,5
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	0,5 (EURm)	30 (EURm)	0,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	0,5	30	0,5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.12.1999	24.07.2000	15.12.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,049% 12-Monats-Euribor plus 1,50%	3,16%	2,049% 12-Monats-Euribor plus 1,50%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0018923	XFNAM0018477	XFNAM0018659
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2,4	9,1	9,1
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	2,5 (EURm)	10 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	2,5	10	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.12.1999	05.06.2000	02.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,049% 12-Monats-Euribor plus 1,50%	3,16%	3,16%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0018873	XFNAM0018949	XFNAM0018774
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1,9	4,3	15,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	2,5 (EURm)	5 (EURm)	20 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	2,5	5	20
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.09.2001	01.08.2000	01.02.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,95%	4,98%	3,98%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0018527	XFNAM0018535	XFNAM0018857
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	0,5	0,5	3,7
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	0,5 (EURm)	0,5 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	0,5	0,5	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.05.2000	19.07.2000	23.07.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,073% 12-Monats-Euribor plus 1,50%	2,021% 12-Monats-Euribor plus 1,50%	4,03%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0018485	XFNAM0018816	XFNAM0018832
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	9,1	7,5	3,7
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	10 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	10	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.06.2000	03.07.2001	03.07.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16%	4,00%	4,00%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0018675	XFNAM0024178	XFNAM0018667
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	Ergänzungskapital	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4,6	32,6	4,6
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	25,6 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	25,6	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.08.2000	30.12.1997	16.08.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	Mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	31.12.2022	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Außerordentliches Kündigungsrecht, Frist: 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	k.A.	Kündigungsfrist 2 Jahre
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,16%	7,02%	3,16%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 3 <sup>4</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0018824	XFNAM0018493	XFHSH0002533
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	7,5	27,3	351,5
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	30 (EURm)	500 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	30	500
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.07.2001	03.07.2000	19.02.2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	nein
15	Wählbarer Kündigungsfristtermin, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	Kündigungsfrist 2 Jahre (außerordentliches Kündigungsrecht bei wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung)	ja, Wertpapiere können zwar nicht gekündigt werden, jedoch kann durch Kündigung der Stillen Einlage wegen wesentlicher Änderung der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung die stille Gesellschaft seitens der HSH aufgekündigt werden
16	Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre	Kündigungsfrist 2 Jahre
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%	3,16%	3,583011% 12-Monats-Euribor plus 215 bp plus Steuerausgleich entspricht (Kupon * 1,35823)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.



1	Emittent	RESPARCS Funding II L.P.	RESPARCS Funding L.P. I	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	DE0009842542	XS0159207850	XS0221141400
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	englisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	(teil-)konsolidiert	(teil-)konsolidiert	(teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	392,2	190,7	303,4
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	500 (EURm)	300 (USDm)	500 (USDm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	500	247,1	411,8
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.05.2003	19.12.2002	17.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ja, Wertpapiere können zwar nicht gekündigt werden, jedoch kann durch jährliches außerordentliches Kündigungsrecht zum 30.06., sofern Rückzahlung des Nominalbetrags + accrued interest durch Resparc SPV sichergestellt wird, die Stille Einlage durch HSH aufgekündigt werden	ja, Wertpapiere können zwar nicht gekündigt werden, jedoch kann durch jährliches außerordentliches Kündigungsrecht zum 30.06., sofern Rückzahlung des Nominalbetrags + accrued interest durch Resparc SPV sichergestellt wird, die Stille Einlage durch HSH aufgekündigt werden	ja, Wertpapiere können zwar nicht gekündigt werden, jedoch kann durch Kündigung der Stillen Einlage erstmals zum 31.12.2015 mit Kündigungsfrist 2 Jahre + Zustimmung der Aufsicht + Solvabilitätskennziffer auf Einzelebene > 9% die stille Gesellschaft seitens der HSH aufgekündigt werden
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,50%	8,00%	7,25%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein <sup>7</sup>	nein <sup>7</sup>	nein <sup>7</sup>
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust wobei Besonderheit ist, dass die Couponausschüttung am Jahresfehlbetrag gemessen wird
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	immer teilweise	immer teilweise	immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 1 <sup>2</sup>	Mechanismus: 3 <sup>4</sup>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Aktie	Aktie	Aktie
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0016687	XFNAM0016661	XFNAM0008551
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Genussschein	Genussschein	Namenschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	7,2	0,3	3,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	25 (EURm)	1 (EURm)	20 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	25	1	20
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.01.2000	31.07.2001	21.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2016	31.12.2016	21.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Außerordentliches Kündigungsrecht bei steuerlichen Änderungen; 2 Jahre Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres	Außerordentliches Kündigungsrecht bei steuerlichen Änderungen; 2 Jahre Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,35%	6,68%	0,497% 1-Monats-Euribor plus 0,472%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein (pot. Wiederauffüllung geht aber der Ausschüttung von Dividenden vor)	nein <sup>6</sup>	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Mechanismus: 4 <sup>5</sup>	Mechanismus: 4 <sup>5</sup>	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Stille Einlagen	Stille Einlagen	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0008767	XFNAM0008775	XFNAM0008783
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Namenschuldverschreibungen	Namenschuldverschreibungen	Namenschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3,9	3,9	3,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	20 (EURm)	20 (EURm)	20 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	20	20	20
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.07.2005	08.07.2005	08.07.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.12.2015	21.12.2015	21.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,67%	2,67%	3,42%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0009724	XFNAM0009757	XFNAM0009815
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Namenschuldverschreibungen	Namenschuldverschreibungen	Namenschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	18,0	5,0	5,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	18 (EURm)	5 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	18	5	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.10.2006	27.10.2006	07.11.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.10.2021	27.10.2021	08.11.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,55%	4,61%	4,48%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	DE0002502259	DE0002878980	DE0008121880
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1,3	16,6	3,7
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	15 (EURm)	105 (EURm)	20 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	15	105	20
9a	Ausgabepreis	100,0	99,8	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - designated at fair value	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.06.1999	15.10.2002	01.07.2003
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.06.2015	15.10.2015	01.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	nein
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung mit einer zweijährigen Kündigungsfrist für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt oder die Anerkennung als haftendes EK entfällt oder beeinträchtigt wird	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,5% CMS: Const.MAT.Swap Rate (EUR) 30 Jahre minus 1,27 % mind. 4,50%	0,462% 3-Monats-EURIBOR plus 0,38%	0,482% 3-Monats-EURIBOR plus 0,40%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	DE000HSH1LX9	DE000HSH1MN8	XS0096688881
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	englisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	57,9	12,1	50,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	296 (EURm)	75 (USDm)	50 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	296	61,8	50
9a	Ausgabepreis	99,7	98,9	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.05.2005	30.06.2005	26.04.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.12.2015	23.12.2015	26.04.2038
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,63%	4,50%	5,38%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XS0098835761	XS0104723266	XS0105720881
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	19,2	85,9	63,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	20 (EURm)	86 (EURm)	64 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	20	86	64
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.06.1999	25.11.1999	17.01.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.06.2029	25.11.2039	17.01.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%	0,461% 3-Monats EURIBOR plus 0,38%	0,666% 6-Monats-EURIBOR plus 0,36%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XS0119807674	XS0121146137	XS0122546442
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	30,0	35,0	15,2
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	30 (EURm)	35 (EURm)	18,4 (USDm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	30	35	15,2
9a	Ausgabepreis	100,0	100,6	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.11.2000	06.12.2000	29.12.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.11.2020	06.12.2030	29.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,45%	6,44%	0,6746% 3-Monats-USD-LIBOR plus 0,42%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.



1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XS0122825754	XS0124807099	XS0126551695
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	18,7	20,6	117,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	22,7 (USDm)	25 (USDm)	143 (USDm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	18,7	20,6	117,8
9a	Ausgabepreis	100,0	100,5	100,5
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.01.2001	19.02.2001	21.03.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.01.2040	19.02.2031	21.03.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,6521% 3-Monats-USD-LIBOR plus 0,42 %	0,63685% 3-Monats-LIBOR plus 0,405%	0,6521% 3-Monats-USD-LIBOR plus 0,405%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XS0160275292	DE000HSH0G91	DE000HSH1LW1
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	englisches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2,0	1,7	27,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	50 (USDm)	139 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	41,2	139
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.12.2002	17.03.2005	23.05.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.12.2015	17.03.2015	23.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,10%	0,4226% 3-Monats-LIBOR plus 0,18%	0,357% 6-Monats-EURIBOR plus 0,18%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XS0119368222	XS0119368495	XS011936326
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	70,0	49,9	49,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	70 (EURm)	50 (EURm)	50 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	70	50	50
9a	Ausgabepreis	100,0	99,7	99,3
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.10.2000	25.10.2000	30.10.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.10.2030	25.10.2030	30.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,465% 3-Monats-EURIOBOR plus 0,38%	0,445% 3-Monats-EURIBOR plus 0,36%	0,418% 3-Monats-EURIBOR plus 0,33 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XS0119502994	XS0120017974	XS0120117170
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	80,0	50,0	60,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	80 (EURm)	50 (EURm)	60 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	80	50	60
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.10.2000	08.11.2000	11.12.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.10.2040	08.11.2030	11.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,468% 3-Monats-EURIBOR plus 0,38 %	0,572% 6-Monats-EURIBOR plus 0,39 %	0,537% 6-Monats-EURIBOR plus 0,36%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XS0120635809	XS0121531122	XS0122667230
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	50,0	16,0	92,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	50 (EURm)	16 (EURm)	92 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	50	16	92
9a	Ausgabepreis	100,0	99,9	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.11.2000	05.02.2001	22.01.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.11.2030	05.02.2031	22.01.2041
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,462% 3-Monats EURIBOR plus 0,38%	0,445% 3-Monats-EURIBOR plus 0,36%	0,461% 3-Monats-EURIBOR plus 0,38 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XS0123007279	XS0133159227	XS0223572719
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	5,0	19,9	58,3
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	20 (EURm)	355 (USDm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	20	292,4
9a	Ausgabepreis	100,0	99,5	99,8
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.01.2001	18.07.2001	30.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.12.2030	18.07.2031	30.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der fristlosen Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,442% 3-Monats-EURIBOR plus 0,36%	0,496% 3-Monats-EURIBOR plus 0,415%	0,4266% 3-Monats-LIBOR plus 0,17%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XS0223792242	XFNAM0021687	XFNAM0004410
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	nicht anrechenbar	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	19,9	36,6	1,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	100 (EURm)	10000 (JPYm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	100	68,9	10
9a	Ausgabepreis	100,1	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - designated at fair value	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2005	26.08.1997	10.12.2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.12.2015	26.08.2017	10.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Außerordentliches Kündigungsrecht bei steuerlichen Änderungen; 2 Jahre Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,25% 3-Monats-EURIBOR plus 0,17%	6,42%	5,21%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0004477	XFNAM0004469	XFNAM0004659
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1,9	1,9	1,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	10 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	10	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.01.2003	02.01.2003	10.01.2003
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.12.2015	14.12.2015	15.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,17%	5,17%	5,05%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.



1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0004345	XFNAM0004360	XFNAM0004634
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1,8	2,8	3,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	15 (EURm)	20 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	15	20
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.12.2002	05.12.2002	10.01.2003
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.12.2015	04.12.2015	15.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,28%	5,26%	5,03%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0004246	XFNAM0004154	XFNAM0004188
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	0,8	1,6	0,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	5 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	5	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.11.2002	15.10.2002	16.10.2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.11.2015	15.10.2015	16.10.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,32%	5,13%	5,27%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0004162	XFNAM0004170	XFNAM0004386
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1,6	0,8	0,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	5 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	5	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.10.2002	15.10.2002	09.12.2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.12.2015	15.12.2015	09.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ja, außerordentliches Kündigungsrecht mit zweijähriger Kündigungsfrist, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt	ja, außerordentliches Kündigungsrecht mit zweijähriger Kündigungsfrist, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,18%	5,18%	5,25%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0004394	XFNAM0004485	XFNAM0004493
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	0,9	0,1	0,3
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	0,5 (EURm)	1,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	0,5	1,5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.12.2002	13.12.2002	16.12.2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.12.2015	14.12.2015	14.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,25%	5,17%	5,18%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0004501	XFNAM0004642	XFNAM0004733
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	0,5	1,9	0,3
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	2,5 (EURm)	10 (EURm)	1,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	2,5	10	1,5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.12.2002	10.01.2003	13.01.2003
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.12.2015	15.12.2015	30.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,08%	5,05%	5,00%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0004725	XFNAM0023352	XFNAM0023360
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2,0	1,9	1,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	10 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	10	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.01.2003	30.01.2003	09.12.2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.12.2015	15.12.2015	01.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG enfällt oder beeinträchtigt	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%	4,80%	5,21%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0023378	XFNAM0023394	XFNAM0023402
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	10,0	5,7	1,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	30 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	30	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.11.2000	03.02.2003	07.10.2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.11.2020	15.12.2015	01.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,51%	4,78%	5,18%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0023428	XFNAM0023410	XFNAM0023345
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1,8	1,8	1,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	10 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	10	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.10.2002	09.12.2002	07.10.2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.12.2015	01.12.2015	01.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,20%	5,21%	5,18%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.



1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0008304	XFNAM0008288	XFNAM0008262
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1,0	1,0	4,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	5 (EURm)	25 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	5	25
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.05.2005	19.05.2005	19.05.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.12.2015	23.12.2015	23.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,67%	3,67%	3,67%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0008270	XFNAM0008320	XFNAM0008338
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2,0	0,6	2,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	3 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	3	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.05.2005	30.05.2005	31.05.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.12.2015	23.12.2015	23.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,67%	3,64%	3,64%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0008353	XFNAM0008346	XFNAM0008361
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1,0	1,0	3,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	5 (EURm)	20 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	5	20
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.05.2005	31.05.2005	30.05.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.12.2015	23.12.2015	23.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,64%	3,64%	3,67%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0008387	XFNAM0008411	XFNAM0008403
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1,0	2,0	2,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	10 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	10	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.06.2005	02.06.2005	02.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.12.2015	23.12.2015	23.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,62%	3,62%	3,62%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0008395	XFNAM0008379	XFNAM0008452
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2,0	1,2	0,1
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	6 (EURm)	0,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	6	0,5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2005	01.06.2005	07.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.12.2015	23.12.2015	23.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,62%	3,62%	3,53%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0008494	XFNAM0008502	XFNAM0008460
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1,0	1,0	4,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	5 (EURm)	25 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	5	25
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.06.2005	07.06.2005	07.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.12.2015	23.12.2015	23.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,54%	3,54%	3,54%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0008528	XFNAM0008486	XFNAM0008510
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4,9	2,0	0,4
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	25 (EURm)	10 (EURm)	2 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	25	10	2
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.06.2005	07.06.2005	07.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.12.2015	23.12.2015	23.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,53%	3,54%	3,54%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0008544	XFNAM0013767	XFNAM0008569
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2,0	1,0	9,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	10 (EURm)	5 (EURm)	50 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	10	5	50
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.06.2005	20.06.2005	22.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.12.2015	20.10.2015	23.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,60%	3,51%	3,59%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.



1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0008668	XFNAM0008684	XFNAM0008858
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2,9	1,0	1,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	15 (EURm)	5 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	15	5	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.06.2005	30.06.2005	18.07.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.12.2015	23.12.2015	15.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,45%	3,46%	3,57%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0008866	XFNAM0008874	XFNAM0008882
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4,8	1,9	1,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	25 (EURm)	10 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	25	10	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.07.2005	18.07.2005	18.07.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.12.2015	15.12.2015	15.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,57%	3,57%	3,57%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0009732	XFNAM0009849	XFNAM0009831
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1,9	0,2	12,5
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	1 (EURm)	62,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	1	62,5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.11.2006	13.11.2006	10.11.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.11.2016	13.11.2015	30.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,47%	4,26%	4,28%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0009948	XFNAM0010292	XFNAM0010284
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	0,2	4,2	9,5
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	1 (EURm)	10 (EURm)	9,5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	1	10	9,5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.12.2006	08.02.2007	07.02.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.12.2015	08.02.2017	07.02.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,24%	4,62%	4,75%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0008296	XFNAM0004527	XFNAM0004402
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1,0	1,8	1,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	10 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	10	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.05.2005	18.12.2002	10.12.2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.12.2015	01.12.2015	10.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,67%	5,09%	5,21%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0008312	XFNAM0004519	XFNAM0004717
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1,0	1,8	0,6
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	10 (EURm)	3 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	10	3
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.05.2005	18.12.2002	14.01.2003
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.12.2015	01.12.2015	15.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,69%	5,09%	5,00%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0008445	XFNAM0008437	XFNAM0008429
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4,9	9,8	9,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	25 (EURm)	50 (EURm)	50 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	25	50	50
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.06.2005	06.06.2005	06.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.12.2015	23.12.2015	23.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,56%	3,56%	3,56%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0004428	XFNAM0023386	XFNAM0008478
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	0,9	0,9	2,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	5 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	5	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.12.2002	15.10.2002	07.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.12.2015	01.12.2015	23.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG enfällt oder beeinträchtigt	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,21%	5,20%	3,54%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.



1	Emittent	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG	HSH Nordbank AG
2	Einheitliche Kennung <sup>1</sup>	XFNAM0004147	XFNAM0004600	XFNAM0004550
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3,2	3,8	0,6
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	20 (EURm)	20 (EURm)	3 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	20	20	3
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.10.2002	10.01.2003	23.12.2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.10.2015	15.12.2015	23.12.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt	ja, außerordentliches Kündigungsrecht, fristlos, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ab Valutierung, wenn höhere Steuerbelastung oder Anerkennung von Nachrangdarlehen als haftendes Eigenkapital i.S.d. KWG entfällt oder beeinträchtigt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,13%	5,06%	5,10%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

---

<sup>1</sup> Einheitliche Kennungen, die mit XF beginnen sind bankinterne Kennungen.

<sup>2</sup> Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf Stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor.

<sup>3</sup> Aufzufüllen bis zum Einlagennennbetrag, jedoch nur dann, wenn und soweit hierdurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde, Wiederauffüllung geht Dotierung von Rücklagen vor.

<sup>4</sup> Auffüllung im Folgejahr bis zum Einlagennennbetrag, soweit dadurch kein neuer Fehlbetrag entsteht. Auffüllungen auf Stille Einlage nach Herabsetzung geht Auffüllung auf Stammkapital und Dotierungen von Rücklagen vor, ist jedoch nachrangig gegenüber Auffüllungs- und Nachholungsansprüchen von Genussrechtinhabern.

<sup>5</sup> Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche und Nachholung ausgefallener Ausschüttungen gehen Ausschüttung an die Eigentümer und Dotierung von Rücklagen vor; Ausgefallene Ausschüttung für das GJ 2008 sowie darauf entgangene Zinsen sind nicht nachzuholen.

<sup>6</sup> Anmerkung: Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche und Nachholung ausgefallener Ausschüttungen gehen Ausschüttung an die Eigentümer und Dotierung von Rücklagen vor.

<sup>7</sup> Kapitalmarktinstrumente können nicht heruntergeschrieben werden, aber die seitens des SPV gehaltene Stille Beteiligung.

Tabelle 50: Beschreibung der Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente

### 7.3. ALTERNATIVDARSTELLUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES GARANTIERAHMENS

	Risikopositionswert			
	Berichtsstichtag		Ø während des Berichtszeitraums <sup>1</sup>	
	2014	2013	2014	2013
<b>KSA</b>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	66	65	64	66
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4	4	4	5
Öffentlichen Stellen	385	405	361	330
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	278	234	273	234
Institute	1.113	309	842	324
Unternehmen	1.897	2.555	2.138	3.119
Mengengeschäft	159	154	179	179
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	256	332	334	386
Ausgefallene Risikopositionen	325	681	364	944
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	271	-	152	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	108
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	13	198	111	201
Sonstige Posten	0	1	1	6
<b>Fortgeschrittener IRBA</b>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	22.507	20.501	22.812	21.754
Institute	12.054	11.190	13.052	12.686
Unternehmen	68.755	69.492	68.511	73.351
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	571	644	510	685
<b>Gesamt</b>	<b>108.654</b>	<b>106.765</b>	<b>109.707</b>	<b>114.338</b>

<sup>1</sup> Arithmetisches Mittel der Quartalswerte

Tabelle 51: Risikopositionswert nach Risikopositionsklassen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

	KSA						IRBA			
	Gesamt		Zentralstaaten/ Zentralbanken		Institute		Unternehmen		sonstige kreditun- abhängige Aktiva	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Deutschland	2.508	1.962	16.225	13.939	5.616	5.130	32.977	33.188	373	515
Westeuropa (ohne Deutschland)	1.521	2.190	2.030	2.642	5.930	5.875	22.644	22.288	-	-
Nordamerika	273	314	3.447	2.989	332	72	5.360	6.523	95	56
Asien-Pazifik-Raum	29	76	8	58	65	41	4.382	3.972	-	-
Lateinamerika	138	119	4	6	-	-	226	292	-	-
Mittel- und Osteuropa	0	2	126	136	108	31	1.993	2.018	-	-
Mittlerer Osten	19	41	-	-	2	40	983	1.012	-	-
Afrikanische Länder	0	0	3	5	0	0	189	199	-	-
Internationale Organisationen	278	234	663	725	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	103	73
<b>Gesamt</b>	<b>4.767</b>	<b>4.938</b>	<b>22.507</b>	<b>20.501</b>	<b>12.054</b>	<b>11.190</b>	<b>68.755</b>	<b>69.492</b>	<b>571</b>	<b>644</b>

Tabelle 52: Risikopositionswerte nach geografischen Gebieten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

	KSA						IRBA			
	Gesamt (darunter: KMU <sup>1</sup> )		Zentralstaaten/ Zentralbanken		Institute		Unternehmen (darunter: KMU <sup>1</sup> )		Sonstige kreditun- abhängige Aktiva	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Kreditinstitute	871 (-)	120	1.624	1.184	9.436	10.162	19 (-)	42	82	24
Sonstige Finanzinstitute	1.220 (85)	1.669	-	-	1.409	663	2.553 (864)	3.635	53	13
Öffentlicher Sektor	343 (3)	307	20.883	19.317	543	86	1.614 (352)	1.471	-	-
Private Haushalte	978 (5)	1.201	-	-	1	7	567 (96)	1.285	12	38
Grundstücke und Wohnungen	448 (72)	446	-	-	332	53	15.246 (5.780)	15.603	0	0
Schifffahrt	112 (63)	282	-	-	18	10	23.838 (10.235)	23.298	-	-
Industrie	128 (9)	167	--	-	64	3	9.389 (3.788)	9.573	11	2
Handel und Transport	251 (198)	228	-	-	229	185	5.323 (1.198)	6.379	28	26
Sonstige Dienstleistungen	415 (89)	516	-	-	21	20	10.205 (777)	8.207	51	52
Sonstige	0 (-)	2	-	-	-	-	- (-)	-	333	489
<b>Gesamt</b>	<b>4.767 (522)</b>	<b>4.938</b>	<b>22.507</b>	<b>20.501</b>	<b>12.054</b>	<b>11.190</b>	<b>68.755 (23.091)</b>	<b>69.492</b>	<b>571</b>	<b>644</b>

<sup>1</sup> Kleine und mittlere Unternehmen; erst relevant seit dem Berichtsjahr 2014

Tabelle 53: Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

	KSA						IRBA			
	Gesamt		Zentralstaaten/ Zentralbanken		Institute		Unternehmen		Sonstige kreditun- abhängige Aktiva	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
≤ 1 Tag	87	102	5.730	4.769	567	378	4.171	3.813	13	-
> 1 Tag ≤ 3 Monate	1.075	246	714	349	1.979	908	3.920	2.378	-	-
> 3 Monate ≤ 6 Monate	158	112	430	212	686	798	810	1.595	-	-
> 6 Monate ≤ 1 Jahr	570	285	250	302	852	1.066	4.129	4.276	-	8
> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	1.323	1.973	4.771	4.396	4.355	4.621	25.568	26.372	-	6
> 5 Jahre	1.554	2.219	10.612	10.474	3.614	3.419	30.157	31.059	558	630
<b>Gesamt</b>	<b>4.767</b>	<b>4.938</b>	<b>22.507</b>	<b>20.501</b>	<b>12.054</b>	<b>11.190</b>	<b>68.755</b>	<b>69.492</b>	<b>571</b>	<b>644</b>

Tabelle 54: Risikopositionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Risikopositionsklasse IRBA	Ø PD in %		Ø LGD in %		Ø RW in %		Risikopositionswert	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
<b>Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	26,7	26,4	0,8	0,7	20.471	17.617
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>26,7</b>	<b>26,4</b>	<b>0,8</b>	<b>0,7</b>	<b>20.471</b>	<b>17.617</b>
<b>Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	25,1	26,5	16,9	15,5	900	1.701
Institute	0,1	0,0	22,8	19,1	13,8	9,4	9.728	8.464
Unternehmen	0,1	0,1	27,6	27,1	14,9	14,6	8.545	8.608
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>25,1</b>	<b>23,5</b>	<b>14,5</b>	<b>12,3</b>	<b>19.172</b>	<b>18.773</b>
<b>Ratingstufenband 3: 2 – 5</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,2	0,2	37,3	35,3	43,7	40,5	716	736
Institute	0,2	0,2	29,7	23,0	29,5	23,5	1.869	2.244
Unternehmen	0,2	0,2	29,1	29,1	33,4	34,5	16.686	16.511
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>29,5</b>	<b>28,6</b>	<b>33,4</b>	<b>33,5</b>	<b>19.271</b>	<b>19.491</b>
<b>Ratingstufenband 4: 6 – 9</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,8	0,8	46,1	50,3	116,7	131,0	358	283
Institute	1,3	1,3	21,5	14,1	56,2	31,2	436	351
Unternehmen	1,1	1,1	28,1	28,3	61,3	61,4	17.290	15.615
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	1,9	1,7	90,0	90,0	307,9	299,5	82	111
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>28,5</b>	<b>28,8</b>	<b>63,4</b>	<b>63,6</b>	<b>18.167</b>	<b>16.360</b>
<b>Ratingstufenband 5: 10 – 12</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	6,7	3,0	50,0	30,4	174,5	107,3	1	104
Institute	3,0	4,1	47,8	49,6	127,7	148,3	4	4
Unternehmen	4,8	4,6	29,7	30,5	100,2	101,6	3.386	4.088
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	4,4	4,4	90,0	90,0	369,5	369,5	1	20
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>4,8</b>	<b>4,5</b>	<b>29,7</b>	<b>30,8</b>	<b>100,3</b>	<b>103,1</b>	<b>3.392</b>	<b>4.216</b>
<b>Ratingstufenband 6: 13 – 15</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	10,0	10,8	50,0	51,6	261,4	274,0	52	54
Institute	-	20,0	-	30,5	-	166,3	-	6
Unternehmen	15,3	14,5	31,9	34,1	148,6	170,2	4.374	6.226
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	10,0	-	90,0	-	470,6	-	3	-
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>15,2</b>	<b>14,5</b>	<b>32,2</b>	<b>34,2</b>	<b>150,1</b>	<b>171,1</b>	<b>4.429</b>	<b>6.286</b>

Risikopositionsklasse IRBA	Ø PD in %		Ø LGD in %		Ø RW in %		Risikopositionswert	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
<b>Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	100,0	100,0	81,2	77,0	140,0	87,5	10	6
Institute	100,0	100,0	37,3	58,1	64,3	66,0	16	121
Unternehmen	100,0	100,0	41,9	39,5	72,2	44,9	18.473	18.444
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	100,0	100,0	90,0	90,0	155,2	102,3	41	67
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>42,0</b>	<b>39,8</b>	<b>72,4</b>	<b>45,2</b>	<b>18.539</b>	<b>18.638</b>
<b>Total (ohne Default)</b>								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,1	27,3	27,1	5,2	6,4	22.497	20.495
Institute	0,1	0,1	23,8	19,8	17,8	13,1	12.037	11.069
Unternehmen	2,1	2,6	28,8	29,2	54,4	61,3	50.282	51.048
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	2,2	2,2	90,0	90,0	313,9	310,2	86	132
<b>Gesamt</b>	<b>1,3</b>	<b>1,6</b>	<b>27,8</b>	<b>27,5</b>	<b>36,4</b>	<b>41,7</b>	<b>84.903</b>	<b>82.743</b>

<sup>1</sup> Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % oder 90 %; CCF = 100 %

Tabelle 55: Ø PD, Ø LGD, Ø RW und Risikopositionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Risikopositionsklasse	Finanzielle Sicherheiten		Sonstige und physische Sicherheiten		Garantien und Kreditderivate		Lebensversicherungen	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	2	3	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	765	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	421	493	-	-	295	303	-	9
Mengeschäft	43	45	-	-	1	1	1	6
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	256	332	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	0	0	43	150	0	-	0	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.229</b>	<b>539</b>	<b>300</b>	<b>483</b>	<b>298</b>	<b>307</b>	<b>1</b>	<b>16</b>

Tabelle 56: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Risikopositionsklasse	Finanzielle Sicherheiten		Sonstige und physische Sicherheiten		Garantien und Kreditderivate		Lebensversicherungen	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	126	-	-	-
Institute	1.533	1.379	243	23	564	778	-	-
Unternehmen	1.125	1.761	26.573	27.086	1.338	1.108	39	36
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	5	7	-	-	-	-
darunter: Beteiligungswerte mit ein fachem Risikogewichtsansatz	-	-	5	7	-	-	-	-
darunter: Beteiligungswerte gemäß PD-LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-
darunter: Beteiligungswerte gemäß internen Modellen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.658</b>	<b>3.139</b>	<b>26.821</b>	<b>27.115</b>	<b>2.028</b>	<b>1.885</b>	<b>39</b>	<b>36</b>

Tabelle 57: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)



<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	
ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABF	Asset Backed Funding
ABS	Asset Backed Securities
AktG	Aktiengesetz
ALCO	Asset Liability Committee
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AvN	Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Artikel 4 Absatz 18 CRR
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Basel II / Basel III	Baseler Rahmenvereinbarung
BMG	Bemessungsgrundlage
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CDS	Credit Default Swaps
CoRep	Common solvency ratio reporting
CRD	The Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie) Nr. 2013/13/EU in der Fassung vom 27. Juni 2013
CRR	Capital Requirements Regulation Nr. 575/2013 in der Fassung vom 30. November 2013
CVA	Credit Valuation Adjustments
DA	Direktabschreibungen
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EaD	Exposure at Default (Bruttokreditvolumen zum Zeitpunkt des Ausfalls)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECA	Export Credit Agency (Exportversicherungsagenturen)
ECAI	External Credit Assessment Institutions (Ratingagenturen)
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EU-Kommission	Kommission der Europäischen Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FCR	Foreign Currency Rating
FI	Finanzinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 26 CRR
Fitch	Fitch Ratings
FV	Forderungsvolumen
GmbHG	GmbH-Gesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standard
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung in der Fassung vom 16. Dezember 2013
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KI	Kreditinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 CRR

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) in der Fassung vom 28. August 2013
LBO	Leveraged Buyout
LCH	London Clearing House
LCR	Local Currency Rating
LeDIS	Legal Database Information System
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LLC	Limited Liability Company
Ltd.	Limited
M	Maturity (Laufzeit)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
OpRisk	Operationelles Risiko
OTC	Over the counter
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PoWB	Portfoliowertberichtigung
PW	Risikopositionswert
PQC	Prozessqualitätscontrolling
RechKredV	Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung
RSU	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RW	Risk Weight (Risikogewicht)
SFA	Supervisory Formula Approach (Aufsichtsrechtlicher Formelansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
S & P	Standard & Poor's
SPC	Special Purpose Company
SPV	Special Purpose Vehicle
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
TWR	Träger wirtschaftlichen Risikos
VaR	Value-at-Risk
VU	Versicherungsunternehmen gemäß Artikel 4 Absatz 5 CRR

**HSB NORDBANK AG**

**HAMBURG:** Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg  
Telefon 040 3333-0, Fax 040 3333-34001

**KIEL:** Martensdamm 6, 24103 Kiel  
Telefon 0431 900-01, Fax 0431 900-34002

**HSB-NORDBANK.DE**